Plenarprotokoll **3/42**
12.07.2000

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

42. Sitzung **3. Wahlperiode**

Mittwoch, 12. Juli 2000, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten 2651

Aktuelle Stunde
Rentenreform – Konsequenzen für die Einwohnerinnen und Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns 2651
Torsten Koplin, PDS 2651, 2660
Eckhardt Rehberg, CDU 2652
Dr. Margret Seemann, SPD 2653, 2659
Annegrit Koburger, PDS 2654
Harry Glawe, CDU 2655
Dr. Manfred Rißmann, SPD 2656
Irene Müller, PDS 2657
Dr. Hubert Gehring, CDU 2658
Wolfgang Riemann, CDU 2661
Sylvia Bretschneider, SPD 2662, 2663

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG KV M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1133 – 2664

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/1178 – 2664

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 3/1349 – 2664
Heinz Müller, SPD 2664
Dieter Markhoff, CDU 2665
Gerd Böttger, PDS 2666
Minister Dr. Gottfried Timm 2667
Dr. Armin Jäger, CDU 2668
Beschluss 2668

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von kommunalen Standards (Standardanpassungsgesetz – StapsG)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/119 – 2669

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften (Standardöffnungsgesetz – StöffG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/730 – 2669

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 3/1406 – 2669
Siegfried Friese, SPD 2669
Dr. Armin Jäger, CDU 2670

Heinz Müller, SPD 2673, 2681
Gabriele Schulz, PDS 2674
Dr. Henning Klostermann, SPD 2677
Heike Lorenz, PDS 2678, 2683
Minister Dr. Gottfried Timm 2680
Beschluss 2684

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1202 – 2684

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses
– Drucksache 3/1394 – 2684
Herbert Helmrich, CDU 2684
Annegrit Koburger, PDS 2685
Beschluss 2685

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1285 – 2685

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 3/1405 – 2685
Beschluss 2686

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kurortgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/892 – 2686

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses
– Drucksache 3/1371 – 2686
Dr. Margret Seemann, SPD 2686
Dr. Arthur König, CDU 2687
Annegrit Koburger, PDS 2687
Dr. Manfred Rißmann, SPD 2687
Beschluss 2688

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung und die Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Mecklenburg-Vorpommern (Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetz – RBFG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1363 – 2688
Minister Dr. Gottfried Timm 2688
Dr. Ulrich Born, CDU 2689
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS 2690
Siegfried Friese, SPD 2691
Beschluss 2692

Nächste Sitzung
Donnerstag, 13. Juli 2000 2692

Beginn: 10.29 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 42. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Herrn Johann Scheringer – ist er überhaupt da, ich kann ihn gar nicht sehen – herzlichen Glückwunsch zum heutigen Geburtstag sagen und alles Gute für das neue Lebensjahr wünschen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Rentenreform – Konsequenzen für die Einwohnerinnen und Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Rentenreform – Konsequenzen für die Einwohnerinnen und Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS hat das Thema der Rentenreform für die Aktuelle Stunde ausgewählt, da die Diskussion eine gesellschaftspolitische ist. Die Alterssicherung betrifft alle, nicht nur Rentner in unserem Land, sondern auch diejenigen, die mehr oder weniger weit entfernt von der Rente sind. Im Kern der Thematik geht es um die Beantwortung der Frage nach der Verwirklichung des grundgesetzlichen Anspruchs auf ein würdevolles Leben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesregierung wirbt um Vertrauen in die Alterssicherung und will den Zusammenhalt in der Gesellschaft bewahren – zwei grundlegende Ansprüche, die auch von der PDS mit Nachdruck getragen werden. Genauer besehen will die Bundesregierung diese Ansprüche aber mit Maßnahmen durchsetzen, die ganz andere Konsequenzen im sozialen Gefüge nach sich ziehen, als sie dem Vernehmen nach beabsichtigt sind. Angestrebt ist, den Stellenwert der solidarischen Rentenversicherung deutlich zu drücken. Dafür sollen Elemente wie private Versicherung, betriebliche Altersvorsorge und der Eigentumserwerb an Gewicht gewinnen. Mit dieser Philosophie wird der innere Zusammenhang, so meinen wir, des Generationenvertrages von der Logik der Solidarität zu einer Logik des Kapitalmarkts verschoben.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Nehmen wir nur die vermeintliche Bedeutung von Beitragsstabilität. Hier drängt sich doch förmlich die Frage auf, ob ein niedriger Beitragssatz wirklich ausschlaggebend ist für die Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung. Aus unserer Sicht liegt in der Beantwortung dieser Frage ein volkswirtschaftlicher Denkfehler. Ein niedriger Beitragssatz entlastet zwar aktuell die Versicherten und die Arbeitgeber, die Stabilität der Rentenversicherung insgesamt hängt jedoch viel maßgeblicher von der Anzahl der versicherungspflichtigen Erwerbstätigen ab.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Jede Erwerbstätigkeit, ob die des Arbeitnehmers oder des Selbständigen, des Beamten oder des Abgeordneten, muss versicherungspflichtig werden.

(Beifall Heike Lorenz, PDS –
Dr. Margret Seemann, SPD: Denken
Sie auch an die Lohnnebenkosten!)

Unsere Hauptkritik an der Rentendebatte richtet sich gegen die beabsichtigte Privatisierung der Solidarität. Hier befinden sich SPD, CDU und FDP in bemerkenswerter gedanklicher Übereinstimmung. So heißt es zum Beispiel im Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 3. Juli diesen Jahres: „Es ist notwendig, zwischen 2001 und 2008 in Schritten eine private kapitalgedeckte Altersvorsorge aufzubauen. Beginnend mit 0,5 % sollen ab 2008 möglichst 4 % des Bruttoentgeltes dafür verwendet werden.“

Gestatten Sie mir, einen derartigen Eingriff in die sozialen Besitzstände des Einzelnen, bezogen auf die Einwohner unseres Landes, zu veranschaulichen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Arbeiter und Angestellten in unserem Land beläuft sich derzeit auf 48.700 DM. 0,5 Prozent würden eine zusätzliche Abgabe von 250 DM im Jahr bedeuten. Unter Vernachlässigung anzunehmender Lohnsteigerungen würden im Jahre 2008 mit 4-prozentiger Abgabe bereits 2.000 DM von jedem Arbeitnehmer abverlangt werden. Wohlgemerkt handelt es sich dabei um die Belastung nur einer Seite der in die gesetzliche Rentenversicherung Einzahlenden, nämlich eine Belastung der Arbeitnehmer. Ihr Beitrag zur Absicherung einer Rente im Alter würde von derzeit 9,65 Prozent auf 13,65 Prozent ihres Bruttoverdienstes steigen.

Lassen Sie mich ein weiteres Problem anschneiden. Ein Wahlversprechen der SPD im Bundestagswahlkampf 1998 war die Abschaffung der von der Kohl-Regierung eingeführten so genannten demographischen Faktorregelung, die den Rentenanstieg reduziert. Durch die geplante Rentenreform aber verändert sich diesbezüglich überhaupt nichts. Der so genannte Inflationsausgleich kann die Kaufkraft der Renten nicht sichern, was sich zusätzlich negativ auf die Beschäftigung auswirkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun ist festzustellen, dass sich die CDU zu einer Anwaltsrolle in der Rentendebatte aufschwingt. Frau Schnoor verlangte, wenn ich das richtig verfolgen konnte, vor der Senioren-Union die Anerkennung der gesamten Lebensleistung des Einzelnen. Das ist durchaus richtig. Haben Sie aber der Ehrlichkeit halber darauf hingewiesen, dass gerade die von Ihrer Partei initiierten Reformen die Lebensleistungen der Versicherten zum Teil in Frage stellen?

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Haben Sie erwähnt, dass zum Beispiel Hochschulabsolventen allein aus der Kürzung der anrechenbaren schulischen Ausbildungszeiten einen Verlust von bis zu vier Versicherungsjahren hinnehmen müssen? Haben Sie darüber gesprochen, dass Ihre Spargesetze eine durchweg rentenmindernde Wirkung zeigen?

Betrachtet man beispielsweise den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Zahlbeträgen von Altersrenten im Rentenbestand und im Rentenzugang,

(Harry Glawe, CDU: Zu Ihrer Zeit
gab es 350 Mark Rente, Herr Koplin.)

so zeigt sich bei den Männern im Rentenzugang ein spürbares Defizit gegenüber dem Rentenbestand.

Wir haben die Aktuelle Stunde, im Übrigen.

Die Männer Mecklenburg-Vorpommerns erhalten nunmehr durchschnittlich 121 DM weniger Rente im ersten Monat des Rentenerhalts als noch vor zwei Jahren. Sie, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, sollten sich eher in Selbstkritik üben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, von wegen!)

Darüber hinaus aber möchten wir Sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von dieser Stelle aus aufrufen, auch – und damit komme ich zum Schluss – auf Landesebene in parteiübergreifende Gespräche zur Zukunft der Rentenversicherung einzutreten. Lassen Sie uns reden über die Möglichkeiten der Stärkung des solidarischen Charakters der gesetzlichen Rentenversicherung und der Gewährleistung einer gesetzlichen Rente auf lebensstandardsicherndem Niveau. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn heute die Frage nach den Auswirkungen der Rentenreform nach den Vorstellungen der Bundesregierung auf die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gestellt wird, dann gibt es hierauf nur eine Antwort: Die Menschen fühlen sich systematisch belogen und trauen der Zukunft deshalb nicht recht.

Die damalige Bundesregierung aus Union und FDP hatte sich noch vor den Wahlen entschieden, den Menschen die Wahrheit zu sagen und den Reformbedarf offen zu legen, sei es nun in Sachen Steuerreform, bei der Gesundheitspolitik oder in der Frage der Rentenreform. Mit den Petersberger Beschlüssen haben wir eine anspruchsvolle Novelle zur Steuerreform vorgelegt. Wenn die SPD sie damals nicht blockiert hätte, wären wir heute schon wesentlich weiter. In der Gesundheitspolitik waren wir ehrlich genug zu sagen, dass es ohne Selbstbeteiligung nicht geht. SPD und Grüne haben es bekämpft, wider besseres Wissen, haben gegensätzliche Versprechungen gemacht und erleben jetzt mit dem Budgetierungsmodell ein Debakel, was nicht schlimm wäre, wenn es nicht zu einer Zweiklassenmedizin führen würde und damit zu Lasten des kleinen Mannes ginge.

Apropos Selbstkritik: Meine Damen und Herren von der PDS, die Rente im Osten ist eine Erfolgsgeschichte der Deutschen Einheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Großmutter hatte 1989 330 Mark Mindestrente und mein Großvater nach 50 Arbeitsjahren 500 Mark Rente. Und da sage ich Ihnen, das war am Rande des Existenzminimums, auch zur damaligen und gerade zur damaligen Zeit. Wenn Sie sich heute die Eckwerte angucken, dann, denke ich, sind die letzten zehn Jahre mehr als positiv gelaufen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Eine einseitige Darstellung.)

Aber wir mussten uns auf das Übelste beschimpfen lassen, als wir mit dem demographischen Faktor ein Rentenniveau von 64 Prozent erreichen wollten und erreichen mussten. Wir haben Herrn Schröder und Herrn Riester das Zugeständnis abgerungen, dass sie bei ihrem Modell bei 54 Prozent gelandet wären. Das ist die Wahrheit.

Die erste Lüge der aktuellen Bundesregierung bestand also darin zu behaupten, die Rentenreform der Union sei ungerecht. Die zweite, die wesentlichere Lüge ist im Februar 1999 vom Bundeskanzler gekommen, als er versprach, dass die Entwicklung der Renten nettolohnbezogen bleibe. Und die dritte Lüge war dann diejenige, dass es wenigstens eine Inflationsanpassung geben würde. Statt der dann nötigen 1,8 Prozent gibt es aber nur 0,6 Prozentpunkte.

Und, Herr Koplin, darüber hätten Sie reden sollen,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

dass mit dieser Politik, mit der Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung die Rentenangleichung zwischen Ost und West überhaupt nicht mehr möglich sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Das heißt, die Rentner im Osten haben doppelt und dreifach die Lasten der Schröder'schen Rentenpolitik zu tragen.

(Torsten Koplin, PDS: Die Systematik haben Sie eingeführt.)

Und wo ist denn die Konzeption der Bundesregierung? In den letzten sechs Wochen, am 30. Mai, am 13. Juni und am 3. Juli, legte man teilweise völlig neue Konzeptionen auf den Tisch. Dass bei diesem Herumgewurschtel nichts Vernünftiges rauskommen kann, sieht man an folgenden Punkten:

– Es ist für die Union nicht hinnehmbar, dass auch im Jahr 2001 die Steigerung der Renten noch nach Inflationsrate erfolgen soll.

– Es ist für die Union nicht hinnehmbar, dass die Familienförderung für einen Familienvater mit zwei Kindern und einem Bruttojahresgehalt von 36.000 DM – meine Damen und Herren, hören Sie zu – lediglich 1,67 Mark pro Kind und pro Monat betragen soll.

– Es ist für die Union nicht hinnehmbar, dass auf den Rückgriff auf unterhaltspflichtige Kinder im Bedarfsfall verzichtet wird, sondern die Kommunen unmittelbar zur Kasse gebeten werden.

– Es ist für die Union nicht hinnehmbar, dass in der aktuellen Version nicht mehr garantiert wird, dass der Beitragssatz 22 Prozent nicht überschreiten darf, sondern dass nur noch formuliert wird, dass der Beitragssatz möglichst bei 22 Prozent bleiben solle.

– Es ist für die CDU nicht hinnehmbar, dass Riester ständig seine Rentenrechnung schönrechnet, indem er die Ökosteuer schlicht und einfach weglässt.

– Und es ist nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren, dass Riester zu Beginn die 22 Prozent Beitragssatz bei einem 54-prozentigen Rentenniveau festschreiben wollte und mittlerweile behauptet, bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen seien 64 Prozent Rentenniveau erreichbar.

Diese Rentenkonzeption ist sachlich und fachlich falsch und letztendlich nicht umsetzbar und insbesondere nachteilig für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, wo fast

jeder Zweite ein Nettoeinkommen von unter 1.800 DM hat. Meine sehr verehrten Damen der SPD, können Sie sich denn vorstellen, dass ohne eine nachgelagerte Besteuerung oder durch eine Verstärkung der Kinderkomponente oder einen höheren Zuschuss Menschen mit einem Nettoeinkommen von unter 1.800 DM bereit sein werden, etwas für private Vorsorge zu tun?

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss eins sagen: Wer in der Rentenfrage Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit will, der kann die Riester'sche Rentenreform in dieser Form nur ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Rehberg, es stimmt, es wurde sehr viel über die Rentenreform in den letzten Monaten diskutiert. Doch bei Ihnen habe ich den Eindruck, dass Sie die aktuelle Entwicklung überhaupt nicht mehr mitbekommen haben. Ich kann in keiner Weise das von Ihnen hier genannte Zahlenspiel nachvollziehen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Dann müssen Sie mal lesen!)

vor allen Dingen kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie davon reden, dass die kindbezogene Komponente nicht verstärkt werden soll.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Harry Glawe, CDU: Dann müssen Sie dafür was tun, Frau Seemann. – Eckhardt Rehberg, CDU:
Dann müssen Sie den Verband der Rentenversicherungsträger mal fragen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Jahren werden relativ abstrakt die Herausforderungen diskutiert, die der demographische Wandel an die Arbeits- und Sozialpolitik stellt. Dieser demographische Wandel ist einerseits durch einen „Schrumpfungsprozess" und andererseits durch einen „Alterungsprozess" gekennzeichnet, und das ist nicht erst seit gestern oder heute bekannt. Lösungen hierfür hätten schon spätestens Anfang der 90er Jahre greifen müssen, zumal hiermit einhergehend Verteilungskonflikte zwischen den Generationen entstanden sind, zum einen auf dem Arbeitsmarkt und zum anderen in absehbarer Zeit bei der Alterssicherung.

Meine Damen und Herren, wir stehen in der Pflicht, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, die statt eines „Krieges der Generationen" ein „Bündnis der Generationen" herbeiführen. Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass statistische Prognosen anhand relativ statischer Annahmen erstellt werden. Denn wer weiß zum Beispiel heute, welche Interessen die noch nicht einmal geborenen Generationen haben? Wer von uns behauptet allen Ernstes zu wissen, ob künftige Generationen nach wie vor an einem hohen sozialen Sicherungsniveau interessiert sind oder vielleicht mehr Risiken auf sich nehmen wollen, die dem Einzelnen dann auch mehr Freiheiten eröffnen? In Umfragen sind die Aussagen der Jugendlichen hierzu jedenfalls äußerst differenziert.

(Harry Glawe, CDU: Also gibt es
noch einen Generationenvertrag
für Sie oder gibt es ihn nicht mehr?)

Trotz dieser Unbekannten muss Politik handeln, auch auf die Gefahr, bei Entscheidungen, die mittel- und langfristig zum Tragen kommen, in späteren Jahren Korrekturen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, für Deutschland hat die UN die demographische Entwicklung von 1995 bis 2050 untersucht. Dabei geht man schon von einem positiven Szenario der Steigerung der Geburtenrate von 1,3 auf 1,6 Kinder pro Frau, einem positiven Wanderungssaldo von 200.000 Personen pro Jahr und einem Anstieg der Lebenserwartung der Frauen von 80 auf 84 und der Männer von 74 auf 79 Jahren aus. Die Zahl der 20- bis 60-Jährigen schrumpft von 46,5 auf 30,5 Millionen. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, wächst die Zahl der über 60-Jährigen von circa 18 auf circa 28 Millionen. Legt man den so genannten „Altenquotienten" zugrunde, das heißt, wie viele Personen über 65 Jahre kommen auf 100 Personen zwischen 15 und 65 Jahren, so muss konstatiert werden, dass ohne Wanderung und bei konstanter Erwerbsquote dieser Quotient von 24 auf 57 steigt. Folglich müssten die Beiträge zur Rentenversicherung, die in den letzten 35 Jahren schon von 14 auf über 19 Prozent – unter der CDU sogar auf über 20 Prozent – gestiegen sind,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

annähernd verdoppelt oder die Leistungen halbiert werden.

Auch die viel diskutierten entlastenden Faktoren wie Zuwanderung, Steigerung der Geburtenrate und Erhöhung der Erwerbsquote werden nicht zu den Ergebnissen führen, die manche sich vielleicht erträumen. Wenn zum Beispiel der jetzige „Altenquotient" gehalten werden soll, müsste Deutschland bis 2050 netto circa 188 Millionen Einwanderinnen und Einwanderer aufnehmen. Die Bevölkerung würde von 82 Millionen auf 299 Millionen ansteigen. Setzt man ein realistisches Einwanderungssaldo von 200.000 Personen pro Jahr an, steigt der „Altenquotient" immerhin noch von 24 auf 49, da auch die Einwanderinnen und Einwanderer älter werden. Selbst dann, wenn man unterstellt, dass die Geburtenrate bis 2020 auf zwei Kinder pro Frau ansteigt, wird eine Verdoppelung des „Altenquotienten" nicht verhindert.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist abenteuerlich.)

Die Alterskohorten im gebärfähigen Alter sind schwach besetzt. Außerdem entscheiden sich schon heute nur noch circa zwei Drittel der Frauen im gebärfähigen Alter für ein Kind. Das hieße wiederum, dass diese Frauen drei Kinder bekommen müssten, und dies dürfte vollends illusorisch sein, denn damit läge die Geburtenrate über der der Entwicklungsländer. Die liegt nämlich bei 2,9 pro Frau.

Meine Damen und Herren, ich gehe auf diese Zahlen nicht ein, um Sie zu langweilen, sondern um deutlich zu machen, vor welch gewaltigen Problemen wir stehen. Da das Thema der Aktuellen Stunde natürlich einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben sollte, obwohl es, meine Damen und Herren von der PDS, wieder einmal in den Bundestag gehörte, einige Daten für unser Bundesland:

Der Trend unterscheidet sich von dem bundesweiten nicht. Die Gesamtbevölkerung wird weiter abnehmen von

1998 mit knapp 1,8 Millionen Einwohnern auf gut 1,6 Millionen Einwohner im Prognosejahr 2020. Das entspricht einer Reduzierung – ich bin gleich fertig – von mehr als zehn Prozent. Die Abwanderung vor allem von jungen Frauen im gebärfähigen Alter wurde jüngst in der Presse reflektiert. Demgegenüber wächst die Gruppe der Älteren weiter stark an.

Meine Damen und Herren, über diese Fakten müssen wir uns unterhalten und gleichzeitig über den Fakt der Beitragsstabilität, denn, Herr Koplin, da unterscheiden wir uns. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Beiträge stabilisiert werden aus arbeitsmarktpolitischen Gründen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Genau.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich muss hier doch einen argen Widerspruch deutlich machen. Der demographische Faktor ist sicherlich wichtig, aber nicht das Ausschlaggebende,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

sondern das sind die grundlegenden Veränderungen in dieser Arbeitswelt. Die Rentendebatte ist eine gesellschaftspolitische und eine gesellschaftsstrategische und daher ist sie auch hier in Mecklenburg-Vorpommern zu führen und wird geführt. Hier geht es um solch gewichtige Fragen wie den sukzessiven Abbau oder die Sicherung eines auf Solidarität basierenden Sozialversicherungssystems, um die Aufkündigung des bestehenden oder die Schaffung eines neuen Generationenvertrages.

Die PDS steht für die Sicherung einer auf Solidarität basierenden Rentenversicherung und für die Schaffung eines neuen Generationenvertrages.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Angesichts der in der Gesellschaft breit geführten Diskussion und des verständlicherweise erheblichen öffentlichen Interesses ist es auch sehr bedauerlich und undemokratisch, dass PDS-Expertinnen und -Experten gezielt aus den Rentenkonsensgesprächen ausgegrenzt wurden.

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte die Gespräche zwischen den Fraktionen zu beenden.

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Das ist alles zur Sache.)

Annegrit Koburger, PDS: Damit wurden unsere Vorschläge für eine wirkliche Rentenreform nicht berücksichtigt.

Ich möchte hier explizit auf einige unserer Vorschläge eingehen, die in zahlreichen Punkten denen von sozialen Verbänden gleichen beziehungsweise Vorschläge von alternativen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aufnehmen.

Ein soziales Sicherungssystem, das hundert Jahre auf dem Buckel hat und den Bedingungen der Arbeitswelt von vor hundert Jahren entsprach, kann unter den heutigen Bedingungen so nicht mehr funktionieren,

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

sondern muss den Veränderungen in unserer Arbeitswelt angepasst werden unter der Beachtung folgender Grundprinzipien: Solidarität, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Was kennzeichnet die gegenwärtige gesetzliche Rentenversicherung, was sind ihre Wesenszüge? Das sind die Ausrichtung an einer kontinuierlichen männlichen Erwerbsbiographie von bis zu 45 Arbeitsjahren, die paritätische Finanzierung in Form von Beiträgen durch den Arbeitgeber anhand der Anzahl der Beschäftigten und Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Hinterbliebenenversorgung zur Absicherung nicht erwerbstätiger Ehegatten, zumeist Frauen. Diese Wesenszüge treffen heute so nur noch bedingt zu. Zum Beispiel wird eine ununterbrochene Erwerbsbiographie von 45 Jahren kaum noch erreicht. Das bedeutet, diskontinuierliche Erwerbsbiographien, die bisher hauptsächlich Frauen betrafen, werden zunehmend auch für Männer normal. Mit zu berücksichtigen sind auch der massenhafte Rückgang von Industriearbeitsplätzen durch Hochtechnologie und Rationalisierung, die Zunahme von Dienstleistungsarbeitsplätzen mit untertariflicher Entlohnung, zum Beispiel auch in Form von prekären Beschäftigungsverhältnissen, sowie die Zunahme von Frauenerwerbstätigkeit.

Für die PDS sind folgende Grundpositionen für eine wirkliche Rentenreform maßgebend:

– Die umlagefinanzierte sozialstaatliche Rente ist zu erhalten. Einnahmen- und Leistungsreformen haben diesem Ziel zu dienen.

– Jede und jeder muss die Möglichkeit haben, sich im Laufe seines Erwerbslebens eine eigenständige Altersicherung aufzubauen, die ein ausreichendes Einkommen im Alter garantiert.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Auch wenn er gar nicht arbeitet?)

– Private Vorsorge darf nicht obligatorisch und muss auch nicht gefördert werden. Sie kann nur zusätzlich zur Erreichung eines höheren Alterseinkommens auf freiwilliger Basis sinnvoll sein.

– Ein Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge als zweites Standbein mit besserer Verzahnung zur gesetzlichen Rentenversicherung ist zu favorisieren.

– Die gesetzliche Rentenversicherung muss grundsätzlich bei langjährigen Versicherten Altersarmut verhindern. Sie braucht einen armutsfesten Sockel, der mittelfristig innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Neugestaltung des Verhältnisses von Beitragsäquivalenz und Solidarausgleich zu schaffen ist.

– Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Lebensstandard und Generationengerechtigkeit durch die Dynamisierung nach der Nettolohnformel

– Zum Abbau bestehender Altersarmut ist eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung im Alter außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung auf steuerfinanzierter Basis unverzichtbar.

– Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen aufgrund politischer Entscheidungen, wie zum Beispiel das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz oder rentenrechtliche Ansprüche für Aussiedlerinnen und Aussiedler

Meine Damen und Herren, bekanntlich führen viele Wege nach Rom. Wir sind der Auffassung, dass mit der Anpassung der gesetzlichen Rentenversicherung an die gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere in der Arbeitswelt, eine langfristige Sicherung auch für die kommenden Generationen möglich ist. Dazu bedarf es einer Verknüpfung von Tradition und Moderne. Das heißt, wir brauchen hier vor allem eine Wertschöpfungsabgabe als Instrument der Beteiligung der Unternehmen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die hätte auch den positiven Nebeneffekt, dass kleine und mittelständische Unternehmen, die beschäftigungsintensiv sind, gleichgestellt werden mit den Großunternehmen, wenn das prozentual erfolgt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rentenreform beschäftigt mittlerweile die gesamte Bundesrepublik und natürlich gerechterweise auch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Lassen Sie mich vorweg zwei, drei Grundsätze nennen: Rente muss gerechter Lohn für Lebensleistung bleiben. Ich denke, das ist ein entscheidender Grundsatz für die CDU. Mit der CDU ist eine Reform nicht zu machen, die dazu führt, dass Rente nur noch auf Sozialhilfeniveau gewährt wird.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist aber platt. – Torsten Koplin, PDS: Haben Sie das schon immer so gesehen?)

Meine Damen und Herren, dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hatten Sie doch selber vor.)

Ein weiterer Grundsatz ist, Geringverdiener und Familien mit Kindern müssen gefördert werden. Und das, was Sie jetzt vorgeschlagen haben, das entspricht ja nun absolut nicht unseren Intentionen. Sie wissen, dass es einen Brief der Bundes-CDU an Gerhard Schröder gibt, und ich will Ihnen die Familienkomponente noch mal etwas näher bringen.

(Siegfried Friese, SPD: Sie sind im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.)

Ein Familienvater mit zwei Kindern mit einem Jahresbruttoeinkommen von 36.000 DM erhält beispielsweise nach den Vorstellungen, die Sie entwickelt haben, einen Zuschuss in Höhe von 1,67 DM pro Kind.

(Irene Müller, PDS: Das hatten wir schon. – Heike Lorenz, PDS: Textbausteine.)

Nun frage ich Sie mal: Was ist denn da wohl soziale Gerechtigkeit? Meine Damen und Herren, es ist einfach nicht hinzunehmen, wie Sie mit Rente, mit Generationenvertrag, mit Lebensleistungen der deutschen Bürger umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir fordern Sie auf, endlich vernünftige Konzepte auf den Tisch zu legen, über die man auch reden kann. Und ein Konzept heißt eben – und darüber muss geredet werden –, wir brauchen für unsere Kinder eine Komponente in der privaten Vorsorge.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ist doch! Ist doch drin!)

Die CDU fordert daher, 30 DM pro Kind und Monat auf die Tagesordnung der Diskussion zu stellen. Meine Damen und Herren, ohne die Erfüllung dieser Forderung werden wir nicht an den Verhandlungstisch zurückkehren.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Es ist einfach nicht hinnehmbar, wie Sie mit der Zukunft der Rentner, mit der Sorge um die soziale Sicherheit umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie schaffen es ja, den Generationenvertrag so in Verruf zu bringen, dass eigentlich gar keiner mehr merkt, dass dieser über hundert Jahre gehalten hat. Hundert Jahre Generationenvertrag heißt ja vom Grundsatz, die heutige Generation, die Arbeitenden zahlen in die Rentenkasse ein, um den Rentnern ein Leben in sozialer Gerechtigkeit zu garantieren. Von diesem Grundsatz, denke ich, können wir nicht abrücken.

Aber es ist auch wahr, der demographische Faktor – Frau Seemann hat darauf hingewiesen – drückt natürlich die Kassen. Von daher ist es durchaus auch akzeptabel, dass man über vier Prozent Privatvorsorge nachdenkt,

(Torsten Koplin, PDS: Ah ja!)

denn es ist ja so, dass sonst die Beiträge auf ein Niveau von 27 und 26 Prozent steigen. Damit würden wir die Wirtschaft, die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmeranteile unfinanzierbar machen und wir würden Arbeitsplätze in der Bundesrepublik, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern auf diese Weise verlieren.

(Torsten Koplin, PDS: Den Arbeitnehmern muten Sie das aber zu.)

Rot-Rot hat es ja im vorigen Jahr fertig gebracht, weiterhin 20.000 Arbeitsplätze zu vernichten, die heute auch bei der Einzahlung in die Kassen fehlen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was erzählen Sie nur für einen lächerlichen Mist?!)

Ja, gucken Sie mal in die Statistik rein, da steht das alles schön drin, Herr Schoenenburg. Seitdem Sie hier regieren, funktioniert ja relativ wenig im Land.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist so.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wenn ich erst regiere, dann ist was los hier.)

Ja. Jaja.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Im Altersheim.)

Das soziale und familienfreundliche Herz muss Ihnen doch bluten. Und ich kann nur eindringlich an Sie appellieren, sich bei Ihren Bundestagsfraktionen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge einzusetzen.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Das Beispiel der Familienkomponente muss von Ihnen aufgegriffen und einer intensiven Diskussion zugeführt

werden. Ansonsten werden Sie mit uns keinen Rentenkonsens hinbekommen.

(Siegfried Friese, SPD:
Übernehmen Sie sich mal nicht!)

Ich fordere Sie auf, die CDU-Vorschläge intensiv zu prüfen, einer Lösung zuzuführen. Dann bekommen Sie auch unser Ja. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rißmann.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Regierungsübernahme hat die SPD-geführte Regierung im Bereich der Rentenpolitik schon einiges angefasst,

(Wolfgang Riemann, CDU: Jaja. –
Harry Glawe, CDU: Jaja, 54 Prozent
demographischen Faktor vorgeschlagen für die Lebensleistung.)

was sich günstig auch auf die Situation der Rentner in unserem Bundesland ausgewirkt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Eine der ersten Entscheidungen war, die Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben durch die Beitragszahler zu korrigieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Alles,
was Sie vorher blockiert haben.)

Dagegen wird wohl niemand etwas vorbringen können.

(Harry Glawe, CDU: Denken Sie mal
an Ihre Wahlkampfversprechen!)

Das war eine Forderung, die auch von den Gewerkschaften erhoben wurde, der Rechnung getragen worden ist.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Durch die Finanzierung der Beiträge für Kindererziehungszeiten und zur Erstattung einigungsbedingter Leistungen sind rund 25 Milliarden DM aus den Steuermitteln korrigiert worden. Der Beitragssatz konnte so von 20,3 auf 19,3 Prozent gesenkt werden. Das ist ein arbeitsmarktpolitisch wirksamer Faktor gewesen.

(Harry Glawe, CDU: Oje, oje!)

Die Schwankungsreserve zur Rentenversicherung wurde 1999 um 8 Milliarden DM erhöht. Durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist – sicher nicht in dem Maße, wie wir es uns erhofft haben – doch eine Steigerung der Beitragszahler durch neue Arbeitsverhältnisse erreicht worden. Gegen Widerstände wurden auch die Scheinselbständigen in die Rentenversicherung einbezogen. Auch das ist ein weiterer Aspekt, der sich positiv für die Beitragszahler ausgewirkt hat.

Die jetzige Generation erwirbt Rentenansprüche mit Beitragsleistungen von 19,3 Prozent. Ich halte es – da würde ich Ihnen zustimmen – nicht für vertretbar, heute für die Berufsanfänger ab dem Jahr 2025 mit einem Beitragssatz von 24 Prozent zu kalkulieren. Ich würde es für sehr gut halten, wenn im Zuge der Gespräche die einmal ausgesprochenen 22 Prozent eingehalten werden könnten. Aber das setzt Verhandlungsbereitschaft, den Willen zum Konsens auf allen Seiten voraus, und für einige der CDU-Mitglieder in diesem Landtag scheint das ja ein gangbarer Weg zu sein, wenn ich Herrn Glawe in dieser Richtung interpretieren darf.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Wir sind ja auch nicht Lafontaine.)

Ein Beitragssatz von 24 Prozent oder mehr wäre zu erwarten gewesen bei der Fortsetzung der Rentenpolitik der früheren Bundesregierung. Einnahmenstärkung – sicher, die wirkungsvolle Konsolidierung der Rentenfinanzen muss auf diese Weise in erster Linie versucht werden zu erreichen. Allein durch die Stärkung der Einnahmenseite wird es aber nicht gelingen, eine nachhaltige Zukunftsfestigkeit der Rentenversicherung zu erreichen. Das kann nur durch die in Rede stehende Strukturreform der Renten geschehen, die diesen Namen „Strukturreform“ auch verdient. Aufgabe einer Reform für den Bereich der Alterssicherung muss meines Erachtens die weitgehende Sicherung des Lebensstandards sein und daran muss sich jedes Rentenreformkonzept messen lassen.

Es konnte so nicht weitergehen wie in der vergangenen Regierung, die die Alterslast künftigen Generationen einseitig über die gesetzliche Rentenversicherung aufbürden wollte. Die heutigen Beitragszahler müssen durch den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge dazu beitragen, dass der Beitragssatz im Umlageverfahren für künftige Beitragszahler bezahlbar bleibt.

Wenn man Wissenschaftler befragt, wie sie sich ein modernes zukunftsfähiges Alterssicherungssystem vorstellen, kommt immer wieder die Aussage, man muss den Anteil der kapitalgedeckten Eigenvorsorge an der Alterssicherung erhöhen, um einen ausgewogenen Risikomix zu bekommen, um eine Finanzierung auch für die, die keine private Vorsorge treffen können, sichern zu können. Jedem muss bewusst sein, dass die Reform der Alterssicherung eine historische Aufgabe ist, zu der der Konsens der großen Parteien eingefordert und angestrebt werden muss.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Das ist nicht das Ende einer solidarischen Rentenversicherung, wie hier von der linken Seite immer ein bisschen apostrophiert wird, sondern es muss ein modernes Fundament für die Anforderungen in den künftigen Jahren geschaffen werden. Und das ist nur möglich, wenn jede Generation ihren Beitrag dazu erbringt, die Rentner durch die Einführung eines Ausgleichsfaktors nicht betroffen werden. Ihr Beitrag zur Stabilisierung des Systems besteht künftig darin, dass der Anstieg sich in dem Umfang verlangsamt, in dem den Aktiven der Einstieg in die Eigenvorsorge zugemutet wird. Damit folgt das Konzept der Philosophie einer Nettoanpassung. Für mich ist nicht verständlich, warum das nach zwei Jahren nicht eine Grundlage für die Beteiligung an der Diskussion seitens der CDU-Bundestagsfraktion ist.

Auch das Thema, Kinder stärker zu berücksichtigen, ist in dem Ansatz, den die SPD vorgelegt hat, enthalten.

(Harry Glawe, CDU: Jaja. Ich hab’s vorgetragen:
1,67 Mark. – Dr. Ulrich Born, CDU: 1,67 Mark.)

Zu Einzelheiten ist vielleicht später in einer Diskussion noch was zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Müller.

Irene Müller, PDS: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre nach der Zusammenführung der beiden deutschen Staaten haben wir gewiss sehr viele Themen, an denen noch viel zu arbeiten ist in Zukunft, in der Gegenwart. Und bei dem Thema Rente, bin ich der festen Überzeugung, haben wir nicht nur Gegenwart und Zukunft zu bedenken, sondern auch die Vergangenheit.

Und ich höre es sehr wohl, Herr Glawe und Herr Rehberg, wenn Sie trotz Ihrer gleichen Bausteine im Computer gleiche Redekonzepte haben,

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

dass Sie für soziale Gerechtigkeit eintreten, vor allen Dingen bei der Rente.

(Harry Glawe, CDU: Das ist Ihnen ja verloren gegangen. Sie sind ja nicht mehr sozial.)

Aber ich muss doch feststellen, wenn wir sehen, in welcher Art und Weise Rentenreform gemacht wurde, dass ein enormer Reformstau besteht. Und den hat nicht die SPD verursacht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch!)

denn in den vergangenen zehn Jahren wäre sehr viel Zeit gewesen, bestimmte Dinge zu bedenken.

(Harry Glawe, CDU: Ah, die SPD hat viele Wahlversprechen gemacht.)

Und deswegen muss ich ...

Ich meine jetzt Ost zehn Jahre.

... eingehen auf die Dinge, die Sie nach massivem Protest, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, versucht haben bei Überführungslücken bereits zu glätten, zu kitten, aber ich muss auch eingehen auf die Dinge, die in der Zwischenzeit passiert sind und die bei der Rentenreform, so, wie sie jetzt vor uns liegt, in keiner Art und Weise Betrachtung finden oder nur in Abstrichen oder in einer Art und Weise, mit der die PDS-Fraktion nicht mitgehen kann.

Es gibt, wie gesagt, nach wie vor Überführungslücken. Und es ist nun mal so, dass Werktätige in der DDR davon ausgehen mussten, dass sie mit dem Versicherungssystem der DDR für ihre Rente im Alter gearbeitet hatten und auch Anspruch hatten. Natürlich gab es in der DDR Rentenversicherungssysteme, Zusatzsysteme, die es in der BRD nicht gab. Diese auf eine Art und Weise zu überführen, dass Anspruchsanwartschaften erhalten bleiben, war eigentlich Sinn und Zweck auch der Einigungsverhandlungen zwischen BRD und DDR.

Überführungslücken hat es in vielen Ecken gegeben. Es wurden nachgewiesenermaßen mit den Rentenüberleitungsgesetzen, mit den Änderungen der Rentenüberleitungsgesetze auch manche Lücken schon geschlossen. Aber es ist manche Lücke nach wie vor vorhanden und es hat sich auch neues Unrecht eingeschlichen.

Wer sind diejenigen, die bei uns in den neuen Bundesländern immer noch betroffen sind von Rentenunrecht? Das sind einmal diejenigen, die bei der Deutschen Post gearbeitet haben beziehungsweise bei der Deutschen Reichsbahn. Sie hatten eine Art und Weise, in Renten einzuzahlen, die es, wie gesagt, in der BRD nicht gab. Trotzdem haben sie Anwartschaften erhoben und sie kämpfen inzwischen ganz verbittert um ihre Renten und um ihre Anwartschaften, auf die sie ein Anrecht haben. Und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, nicht so lange zu warten, bis sich bei den heutigen Rentnern ihre Anwartschaft biologisch erledigt hat. Das ist unfair, das ist inhuman und dafür können wir nicht stehen.

Auf die gleiche Art und Weise bestehen Überführungslücken nach wie vor bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der so genannten staatsnahen Ämter und Behörden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Logisch, Stasi-Rente erhöhen.)

Meine Damen und Herren, staatsnah arbeitende Menschen haben gearbeitet für die DDR und im Sinne ihrer. Und Rentenstrafrecht ist eigentlich eine Sache, die nicht sein darf. Selbst die Verbände VDK und BRH, die nun wahrhaftig nicht in dem „Verruf“ stehen, PDS-geleitet und -geführt zu sein, haben sich als Bundesverbände dafür ausgesprochen, Rentengerechtigkeit auch gegenüber den Personen, die da gearbeitet haben, walten zu lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und da sollte man doch mal anfangen nachzudenken, inwieweit man hier in diesem Staat, der sich als zivilisiert und humanistisch bezeichnet, Rente als Strafrecht walten lässt.

(Harry Glawe, CDU: Und was machen Sie mit den Opfern?)

Meine Damen und Herren, das hat es in Deutschland nur ein einziges Mal gegeben, und zwar im faschistischen Deutschland gegenüber Juden. Und das ist eine Angelegenheit, die können wir als PDS-Fraktion nicht mittragen.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Berndt Seite, CDU: Das ist ja unerhört. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Weitere Überführungslücken: Sonderpflegegeldempfängerinnen und -empfänger und Blindengeldempfänger der DDR haben nach wir vor das Problem, dass sie für ihre Arbeitsjahre vom 01.01.1972 an bis zum 31.12.1991 – ich bitte das zu beachten –, also zwei Jahre nach der Einigung, keine Renten angerechnet bekommen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Begründung ist ganz einfach, dass da keine Beiträge gezahlt wurden von den Arbeitnehmern,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und das Land kürzt das Blindengeld. – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

nur von den Arbeitgebern, und demzufolge keine Rente berechnet werden kann.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Das ist die Wahrheit. Das ist die Wahrheit.)

Meine Damen und Herren, Sie können da schimpfen, so lange Sie wollen.

(Harry Glawe, CDU: Reden Sie doch mal zum Thema! Das wäre viel interessanter.)

Es haben Menschen mit Behinderungen 20 Jahre gearbeitet, teilweise sogar in Schichten – Physiotherapeuten in Kurkliniken haben in Schichten gearbeitet –, und bekommen dafür nach 45 Arbeitsjahren durch die Pauschalberechnung von 20 Jahren, nämlich am untersten Limit, eine Rente von 800 DM.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Das ist so und das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber Sonderpflegegeldempfängern und Blindengeldempfängern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Und dann muss ich sagen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Müller, ich bitte zum Schluss zu kommen. Ihre Zeit ist schon vorbei.

Irene Müller, PDS: Danke, ich habe die rote Lampe nicht gesehen.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Es hat sich schon wieder eine Rentenungerechtigkeit eingeschlichen, und zwar wird seit dem 01.01.1999 keine Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrente mehr gezahlt, sondern mindere Erwerbsunfähigkeitsrente. Kein Mensch kann richtig sagen, in welcher Art und Weise, bitte schön, so eine Rente berechnet werden soll. Und dann frage ich Sie auch ganz besorgt: Wer ist als Mensch mit Behinderung in der Lage, mit 60 oder 50 oder 40 Prozent, die ihm Arbeitsfähigkeit bescheinigt wird, Geld dazuzuverdienen? Es nimmt ihn ganz einfach keiner. Und demzufolge ist Rente zum Verschiebebahnhof in die Sozialhilfe geworden. Und das geht nicht im Sinne der PDS. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gehring von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Gehring.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Dr. Hubert Gehring, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem es der Bundesregierung im Moment leider nicht gelingt, einen konstruktiven Gesprächsfaden zwischen allen demokratischen Parteien aufrecht zu erhalten, ist es sinnvoll, Herr Koplin, dass wir uns heute im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern einmal mit der Rentenproblematik auseinander setzen. Ob allerdings diese Debatte ein Puzzlestein in der Erkenntnis der Herren Schröder und Riester sein kann, endlich einmal konsequent alle Fakten, bevor man dann redet, auf den Tisch zu legen und diese Fakten dann auch zu diskutieren, wage ich mal vorläufig zu bezweifeln.

Angesichts des Umstandes, dass nach zahlreichen Runden zwischen den demokratischen Parteien beim Bundeskanzler und bei Herrn Riester zwar Annäherungen möglich waren, aber in entscheidenden Fragen dann kein Durchbruch erfolgte, weil die Bundesregierung, aus welchen Gründen auch immer, abblockte,

(Heike Lorenz, PDS: Ist es nicht so, dass Sie den Faden erst mal durchgeschnitten haben, damit das Sommerloch ein bisschen Füllung bekommt durch die CDU?)

wurde dann quasi im Schweinsgalopp in einer kurzen Runde zwischen Herrn Riester und Frau Engelen-Käfer in einer wichtigen Frage wie dem Renteniveau, das jetzt auf einmal doch wieder bei 64 Prozent landen soll, ein erster Punkt gesetzt. Dass angesichts derartiger Gesprächsmethoden der Bundesregierung und der mangelnden Bereitschaft oder Fähigkeit, was auch immer, alle Fakten auf den Tisch zu legen, die CDU heute nicht in der Lage ist, dann an der aktuellen Rentenrunde teilzunehmen, denke ich, spricht für sich.

Herr Rißmann, Sie haben vorhin erwähnt die Thematik Ausgleichsfaktor, Generationsfaktor. Das ist ein Beispiel, dass es von heute auf morgen drunter und drüber geht. Vor drei Wochen noch die Thematik Ausgleichsfaktor, heute Generationsfaktor, was auch, denke ich, durchaus Sinn macht.

(Heike Lorenz, PDS: Ja, eine bewegte Zeit.)

Lassen Sie mich jetzt aber auf einen speziellen Bereich eingehen, meine Damen und Herren.

Die Bundesregierung hatte in ihrem ursprünglichen Vorschlag unter anderem die Einführung einer so genannten bedarfsorientierten Grundsicherung vorgeschlagen. Es ist gut, dass davon inzwischen abgerückt worden ist. Damit hat die Bundesregierung, was die CDU betrifft, zumindest eine wichtige Forderung auch erfüllt.

Jetzt, meine Damen und Herren, wird vorgeschlagen, das Sozialhilferecht zu modifizieren. Das ist in der Tat auch zielführender. Wir müssen gerade älteren Mitbürgern mit sehr niedrigen Rentenansprüchen besser helfen. Deshalb sind die Ansätze etwa hinsichtlich der Antragswege und der gemeinsamen Anlaufstellen durchaus richtig. Aber, und das ist ein entscheidender Punkt, diese Regelungen haben mit der eigentlichen Rentenreform nichts zu tun. Ohne Grund werden hier zwei Fragen miteinander vermischt, die zwar in einem engen Zusammenhang zu sehen sind, aber eben nicht gemeinsam gelöst werden können.

So geht es bei der Rente um die langfristige Sicherung einer grundsätzlich paritätisch getragenen Versicherung. Und die Reform berührt deshalb Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Beitragszahler und den Staat als Garanten und Träger der Rentenversicherung. Bei der Sozialhilfe wiederum geht es um eine Leistung, die bedarfsgerecht durch die Kommunen geleistet wird. Entsprechend der Gegebenheiten vor Ort und nach Prüfung und in Kenntnis der spezifischen Lebenssituation wird der Bedarf ermittelt und ausbezahlt.

Um für ältere Menschen Erleichterungen bei der Beantragung ergänzender Sozialhilfeleistungen zu erreichen, muss deshalb das Antragsverfahren aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dies sollte aber in einer sicherlich auch sinnvollen und notwendigen Reform der Sozialversicherung und nicht innerhalb der Rentenversicherung geregelt werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen den älteren Menschen die Sorge vor Rentenkürzungen und sinkenden Lebensstandards nehmen. Die junge Generation darf nicht durch hohe Beiträge überlastet und gleichzeitig über die späteren Rentenbezüge im Unklaren gelassen werden. Was die ganze Gesprächssituation betrifft, in der ja insbesondere unsere Kollegen im Bundestag stecken,

darf ich doch einmal erinnern an die Auseinandersetzungen, konstruktiven Auseinandersetzungen der Herren Blüm und Dreßler. Da hat man sich gefetzt im Deutschen Bundestag, aber es kamen dann auch Kompromisse zustande.

(Gerd Böttger, PDS:
Weil der Dreßler so gut war.)

Im Moment habe ich wirklich den Eindruck, der Bundeskanzler stellt sich hin, doziert in sehr wohlgewogenen Worten, wie wichtig doch das Thema ist, und in den eigentlichen Gesprächsrunden wird dann erwartet, dass die Gesprächspartner sich in die Bauchlage begeben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Insofern ist
der jetzige Bundeskanzler schon eine positive
Erscheinung gegenüber seinen Vorgängern.)

fünf Zentimeter unter der Grasnarbe sich ranrobben und danach mit dem Kopf nicken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Er hat ja einfach nur die Fragen ausgesetzt. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wissen Sie, das können andere mitmachen. Wir werden es nicht mitmachen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mal versuchen, das Thema wieder auf eine sachliche Basis zu heben, denn dazu ist es zu wichtig, als dass wir hier so polemisch uns gegenseitig agitieren.

Wer in den vergangenen Wochen aufmerksam die Medien verfolgt hat, der wird festgestellt haben, dass wir es bei den Entscheidungen mit verschiedenen Konfliktbereichen zu tun haben.

Erstens. Die jetzige Rentengeneration möchte ihr Versorgungsniveau halten und das ist im historischen Vergleich gut. Davon unberührt bleibt die Kritik, dass es ungeachtet dessen immer noch nicht gelungen ist, Altersarmut vollends abzubauen.

Zweitens. Die derzeitigen erwerbsfähigen Jahrgänge möchten die Stabilität der Sozialversicherungsbeiträge. Frau Koburger, da habe ich eine andere Wahrnehmung als Sie, das ist den Jugendlichen wichtig und das ist auch der SPD wichtig.

(Annegrit Koburger, PDS: Das habe
ich doch auch nicht in Abrede gestellt.)

Drittens. Die erwerbsfähige Generation hat ein Interesse daran, einen Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, auch um den Preis, dass ältere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

Viertens. Umgedreht sollen durch das Ausscheiden der älteren Arbeitnehmer aber auch nicht die Sozialversicherungsbeiträge steigen. Zudem haben die rentennäheren Jahrgänge, also 30- bis 50-Jährige, ein Interesse an einem hohen Sicherungsniveau.

(Heike Lorenz, PDS: Das muss man aber auch
mit der Verteilung der Arbeit analysieren,
zum Beispiel mit der 35-Stunden-Woche.)

Um das zu erreichen, müssten die unter 30-Jährigen für die daraus resultierenden höheren Beitragsleistungen aufkommen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Deswegen
müssen sie erst mal 13 Jahre zur Schule gehen,
um die Beiträge erarbeiten zu können.)

was ihnen nicht zuzumuten ist und verständlicherweise Unmut hervorruft.

Herr Riemann, Birnen und Äpfel sollten Sie nicht miteinander vergleichen. Durch diese disqualifizierenden ...

(Heinz Müller, SPD: Er hat
nur zwei Schallplatten, Mensch. –
Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD)

Ja, und da sind Risse drin, das hatte ich schon mal gesagt, er sollte mal eine neue auflegen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na hat er doch
nicht. Er muss sich erst ein neues Auto kaufen.)

Meine Damen und Herren, aus diesem Kreislauf kommen wir nur durch ein Bündnis der Generationen heraus, das heißt durch einen fairen Ausgleich der Lasten zwischen den Generationen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: CD-Spieler. –
Harry Glawe, CDU: CDU-Platte. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Ziel der Rentenreform ist es deshalb, die Beitragszahler nicht zu überfordern und das Leistungsniveau für die Rentnerinnen und Rentner auf einem angemessenen Standard zu halten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Abzusenken.)

Beitragsstabilität im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, gesichertes Leistungsniveau und kapitalgedeckte Altersvorsorge sind die Eckpfeiler der Rentenreform. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung soll bis zum Jahre 2020 20 Prozent und bis zum Jahre 2030 22 Prozent möglichst nicht überschreiten, das Nettorentenniveau ab 2030 nicht unter 64 Prozent sinken. Gleichzeitig soll mit dem Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge zusammen mit der gesetzlichen Rente ein Gesamtversorgungsniveau von über 70 Prozent gesichert werden.

Die Rentenreform enthält weiterhin das Ziel, ab 2002 zu den Grundzügen der Nettoanpassung zurückzukehren. Hier, meine Damen und Herren von der CDU, möchte ich Ihnen ins Gedächtnis rufen,

(Harry Glawe, CDU: Ja. –
Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist manchmal
schlecht mit dem Gedächtnis bei der CDU.)

dass die Rentenanpassungen unter der Kohl-geführten Bundesregierung acht Jahre lang, acht Jahre lang unter den Preiserhöhungen lagen. Ich würde mich also in diesem Bereich mit Kritik zurückhalten, wenn ich Sie wäre.

(Beifall Dr. Manfred Rißmann, SPD,
und Torsten Koplin, PDS –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und noch ein Hinweis zur Ökosteuer, dazu kommen wir ja noch. 1991 und 1994 haben Sie eine Spritsteuer zusätz-

lich erhoben. Dadurch sind 47 Pfennig pro Liter raufgeschlagen worden.

(Harry Glawe, CDU: Und Sie machen das innerhalb von einem halben Jahr, was wir in acht Jahren aufgebaut haben.)

Das Geld ist im allgemeinen Steuersack bei Herrn Waigel verschwunden und nicht zum Abbau der Sozialabgaben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD – Harry Glawe, CDU: Sechs Monate reichen bei Ihnen.)

Das Gleiche, meine Damen und Herren von der CDU, trifft auf Ihre angebliche Alternative zu. Wenn einfach nur der Beitrag bei 20 Prozent eingefroren werden würde, läge 2030 das Rentenniveau bei 57 Prozent. Das ist für die Rentnerinnen und Rentner des Jahres 2030 nicht akzeptabel.

(Harry Glawe, CDU: 54 Prozent haben Sie noch vorgeschlagen. – Wolfgang Riemann, CDU: 54 wollten Sie.)

Ihre andere Alternative à la Blüm wäre ein ...

(Harry Glawe, CDU: 54 wollten Sie, vor 14 Tagen noch.)

Das stimmt nicht, Herr Glawe, das wissen Sie.

... Rentenbeitrag von über 24 Prozent. Das Rentenniveau wäre hingegen von heute 70 Prozent auf 64 Prozent gefallen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, aber Sie wollten 54. – Harry Glawe, CDU: Sie wollten 54.)

Das ist für die Beitragszahlenden des Jahres 2030 unzumutbar, hemmt das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung durch zu hohe Lohnnebenkosten

(Harry Glawe, CDU: Sie haben Ihr Wahlversprechen von ‘98 nicht eingelöst.)

und bietet gerade der jungen Generation keinerlei Anreize zu einer zusätzlichen Eigenvorsorge.

Im Übrigen sei noch einmal ganz deutlich gesagt – hier nehme ich auch Bezug auf die in der „Bild-Zeitung“ angekündigte „Revolution“ der jetzigen Rentner –, dass deren Rente bei der jetzigen Rentenreformdiskussion – mit Ausnahme der zweijährigen Inflationsanpassung – gar nicht zur Debatte steht. Für alle, die heute mindestens 55 Jahre alt sind, soll das bisherige Niveau der gesetzlichen Rente erhalten bleiben.

(Harry Glawe, CDU: Und mit dem Rest, was machen wir da?)

Meine Damen und Herren, das Rentenniveau soll auch langfristig einen sicheren Lebensstandard im Alter garantieren. Nebenbei gesagt ist der Vergleich des Nettorentenniveaus von 64 Prozent, zu dem der Demographiefaktor der Kohl-Regierung geführt hätte, mit dem Zugangsrentenniveau, das sich allein aus der Rentenversicherung im Jahre 2050 ergibt, unseriös. Der Demographiefaktor hätte nach Rasenmähermethode alle Bestandsrenten getroffen, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang der Einzelne Gelegenheit zur Eigenvorsorge hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist deutlich geworden, dass viele der Reform sehr kritisch gegenüberstehen. Und ich gebe zu, Rentenpolitik zu machen ist keine Betätigung, die im Verdacht steht, vergnügungssteuerpflichtig zu sein.

(Harry Glawe, CDU: Das ist wohl wahr.)

Sicherlich ist Rente ein Thema – ich bin gleich fertig –, das sich wie kaum ein anderes zur Verunsicherung der Bevölkerung eignet. Denn es geht um die Angst, im Alter ohne Sicherheit dazustehen, es geht um die Angst, um die Früchte der Arbeit betrogen zu werden.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Angst, die haben Sie 1998 im Wahlkampf doch geschürt. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und ich akzeptiere auch, dass kritisiert wird. Nur lassen Sie uns entlang der Fakten kritisieren und nicht polemisch und lassen Sie uns auch dabei bei der Wahrheit bleiben! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja jetzt eine recht lebhafte Debatte gehabt. Und da waren sie natürlich, so manche strafenden Blicke von Menschen, die mir sehr wichtig sind. Gehörte das Thema hier rein als bundespolitisches Thema scheinbar? War es notwendig, der CDU-Opposition eine Steilvorlage zu liefern?

(Harry Glawe, CDU: Das haben Sie gut gemacht, Herr Koplin. Das war gut. Das war gut so.)

Aber ich denke, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie die Parteien, die im Landtag vertreten sind, die Rentenpolitik gegenwärtig bewerten. Sie haben ein Recht darauf zu wissen, dass die PDS auch mit ihrer eigenen Vergangenheit sehr kritisch umgeht. Und da gibt es keine Abstriche zu dem zu machen, was vorhin Herr Rehberg aus seiner persönlichen Biographie gezeichnet hat.

(Reinhardt Thomas, CDU: Der kann wenigstens noch seine Biographie vorzeigen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber Selbstkritik ist aus meiner Sicht eine Tugend. Und die geht Ihnen offenkundig ab seitens der CDU, sonst hätten Sie der Ehrlichkeit halber auch gesagt, dass mit den Rentenreformen 1992 und 1996 Sie dafür gesorgt haben,

(Harry Glawe, CDU: Sie haben 40 Jahre den DDR-Bürgern 350 Mark Mindestrente gezahlt. Das ist die Wahrheit!)

dass die Rentnerinnen und Rentner vor einem Jahr bei Renteneintritt noch 1.894 DM Rente erhalten haben und jetzt nur noch 1.772 DM, tendenziell sinkend. Das ist Ihre Leistung.

Die Bürgerinnen und Bürger haben natürlich ein Anrecht darauf zu erfahren, dass die Beitragssatzstabilität ein ganz entscheidendes Kriterium ist, aber es ist nicht das alles entscheidende Kriterium. Entscheidend ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäfti-

gungsverhältnisse. Und da möchte ich die Regierung ermuntern, weiterzumachen auf dem Weg,

(Harry Glawe, CDU: Und mehr abzubauen. Und mehr abzubauen. – Wolfgang Riemann, CDU: 18.000 weniger haben wir.)

darum zu ringen, sozialversicherungspflichtig ...

(Wolfgang Riemann, CDU: 18.000 weniger, ja!)

Na, na, na, na, der Trend wird sich umkehren.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Davon bin ich überzeugt, das sollen Sie ruhig wissen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ja, Herr Koplin, bezahlen, das ist so eine Sache. 18.000 weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben wir in diesem Land, seitdem Rot-Rot hier regiert.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist nicht wahr! Die letzte Zahl rührt von ‘98.)

Das ist die Wahrheit.

Und, Frau Dr. Seemann, Herrn Riesters Rentenkonzept lag bei 54 Prozent,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was denken Sie, wie viel Sozialversicherungspflichtige wir weniger haben, seitdem Sie regiert haben. Das geht in die Hunderttausende.)

Blüms bei 64 Prozent. Und Ihr Rentenkonzept, das der Berliner Regierung, trifft die sozial Schwachen besonders.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD – Glocke des Präsidenten)

Und, Frau Müller, richtig und wahr ist, dass dieses Land die Zahlung von Blindengeld unter Rot-Rot seit 1999 gekürzt hat.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Heike Lorenz, PDS: Das ist falsch.)

Das ist die unsozialste Maßnahme, die die Benachteiligten besonders trifft,

(Heike Lorenz, PDS: Das ist falsch und das wissen Sie.)

und das hat Rot-Rot zu verantworten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist sachlich falsch, Herr Riemann. – Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist wahr.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die PDS hat die Rentenreform und ihre Konsequenzen für die Rentner in Mecklenburg-Vorpommern auf die Tagesordnung gesetzt –

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach!)

ein wahrlich aktuelles Thema.

Frau Gramkow fordert in der „Schweriner Volkszeitung“ am 3. Juli eine breite Mobilisierung in der Gesellschaft gegen die Rentenpläne der rot-grünen Bundesregierung. Der PDS-Sozialpolitiker Quade warnt vor einem Generationenstreit in derselben Ausgabe der SVZ. Der PDS-Rentenvordenker Karls stellt im „Disput“

(Heike Lorenz, PDS: Oh!)

Nummer 6 fest: „Die Rentenpolitik ist einen Streit wert.“ Ja, Herr Koplin, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu erfahren, was die PDS für ein Rentenkonzept hat.

Da wäre erstens die allgemeine Beitragspflicht ohne beitragsfreie Zeiten. Dazu führt Karls aus: Wo kein eigenes Einkommen besteht, können Dritte die Mindestbeiträge übernehmen, etwa das allein verdienende Haushaltsmitglied oder der Staat. Also, meine Damen und Herren, die Bürger sollen stärker belastet werden, entweder direkt oder durch höhere Steuern. Ein tolles PDS-Konzept!

(Heike Lorenz, PDS: Es geht darum, alle einzubeziehen. Sonst können Sie von Solidarität nicht mehr reden.)

Zweiter PDS-Gedanke: eine Beitragspflicht für alle Einkommensarten, beispielsweise auch für Mieten und Pachten. Also nach dem Willen der PDS sollen auch die Vermieter von Ferienwohnungen an der Küste Rentenbeiträge auf ihr kleines Zubrot entrichten. Paradox wird es dann, wenn ein Rentnerehepaar vermietet und dann dafür auch noch zur Kasse gebeten wird. Ein wahrhaft durchdachtes PDS-Konzept!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heike Lorenz, PDS: Nein, eine hübsche Konstruktion, die Sie daraus ziehen.)

Drittens ist vorgesehen eine Wertschätzungsabgabe für die Unternehmen und Übernahme von Mindestbeiträgen durch den Staat. Die IT-Unternehmen werden es Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, mit Abwanderung danken. Die Möglichkeiten und Begehrlichkeiten politischer Eingriffe, wie es die Rentner gerade von Schröder und Eichel erleben, werden wachsen.

Viertens. Das PDS-Konzept ist ein Rentenkonzept mit Lösungsansätzen von vorgestern.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Sie, die PDS, wollen eine Ober- und Untergrenze bei den Renten einführen bei gleichzeitiger Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Die Untergrenze der Rente, meine Damen und Herren, hören Sie gut zu, soll bei 1.450 DM liegen, die Obergrenze bei 2.900 DM. Ist das sozial gerecht, wenn die Fleißigen bestraft werden und die Faulen staatlich belohnt?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nun lassen Sie das mal mit den Faulen! Lassen Sie das mal mit den Faulen! – Sylvia Bretschneider, SPD: Sind wir noch bei Frau Holle, Herr Riemann?)

Dazu passt wie die Faust aufs Auge, Herr Schoenenburg, dazu passt wie die Faust aufs Auge

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hatten wir schon mal. – Glocke des Präsidenten)

der Workshop des dritten PDS-Jugendtreffens am 27. Mai in Leipzig mit dem Arbeitstitel, hören Sie zu: „Recht auf Faulheit statt Zwang zur Arbeit“. Das war der Arbeitstitel der PDS-Jugend in Leipzig und dieses braucht wohl nicht kommentiert zu werden.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Harry Glawe, CDU: Hat wohl Schoenenburg wieder vorgeschlagen, diesen Titel. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Haben Sie noch mehr Unsinn? – Heike Lorenz, PDS: Um Sie zum Nachdenken zu bringen.)

Fünftens. Zu einer Altersgrenze, flexibel oder nicht, zu Abschlägen bei frühzeitigem Renteneintritt möchte die PDS sich lieber nicht äußern. Keinem soll weh getan werden.

(Heike Lorenz, PDS: Das stimmt nicht.)

Meine Damen und Herren von der PDS, wie wollen Sie die soziale Gerechtigkeit Ihres Konzeptes einem Durchschnittsverdiener vermitteln, der eine Rente knapp über dem Existenzminimum erhält?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist ein Durchschnittsverdiener, oder was?)

Wie wollen Sie es vermitteln, dass jemand ohne vergleichbare Anwartschaften

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Riemann, was erzählen Sie denn bloß?)

einen kaum geringeren Beitrag als die Grundsicherung nach Ihrem Konzept erhält? Das, meine Damen und Herren, hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts mehr zu tun.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ihre Zeit ist auch längst abgelaufen.)

Das ist auch keine Rentengerechtigkeit,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Man hat Sie noch nie so oft dieses Wort in den Mund nehmen hören, seitdem Sie in der Opposition sind, noch nie.)

das ist unsoziale sozialistische Gleichmacherei.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion.

Und ich bitte, wieder etwas mehr zuzuhören.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Herr Schoenenburg, etwas leiser!

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bemerke ich wieder einmal mit Verwunderung, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU hier mit hochrotem Kopf Beiträge ablässt und dann aus dem Raum verschwindet, wenn es in die Diskussion geht.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das macht er doch immer.)

Das, muss ich sagen, kann ich eigentlich nicht akzeptieren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Er hat noch ein bisschen was anderes zu tun, als Ihrem Unsinn zuzuhören.)

Oh, oh, Herr Riemann!

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Riemann, diese Äußerung weise ich zurück. Wir bewerten hier Diskussionsbeiträge der Mitkollegen nicht in dieser Weise.

Sylvia Bretschneider, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich stellt die Alterssicherung der Frauen einen Schwerpunkt der Rentenfrage dar. Ein System der eigenständigen Alterssicherung der Frauen, denke ich, ist ein Gebot der Zeit. Und die meist niedrigen Anwartschaften von Frauen auf Altersvorsorge im Verhältnis zu den Anwartschaften von Männern sind vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen, nämlich einmal auf die Lücken in der Versicherungsbiographie von Frauen durch Kindererziehung

(Harry Glawe, CDU: Richtig, sehr richtig.)

und zweitens auf die geringere Entlohnung für Frauen, die zusätzlich gemindert wird durch Teilzeitbeschäftigung in der Kindererziehungsphase.

Hier muss gegengesteuert und die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach einer möglichst kurzen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit gezielt gefördert werden. Dies soll insbesondere durch das Programm der Bundesregierung „Frau und Beruf“ erreicht werden. Außerdem ist es sinnvoll, das Zusammentreffen von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit zu fördern, also die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hier vor allem die Teilzeitbeschäftigung in ihren rentenrechtlichen Auswirkungen zu begünstigen.

Nichtsdestotrotz werden solche Förderungsmaßnahmen die rentenrechtlichen Auswirkungen der ungleichen Versicherungsbiographien von Männern und Frauen nur mildern, aber nicht beseitigen können.

Das erste Reformelement in diesem Zusammenhang ist die Höherbewertung bei der Rentenberechnung für Frauen mit Kindern. Niedrige Entgelte während der Zeit von der Geburt des ersten Kindes bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des jüngsten Kindes, die so genannte Kinderberücksichtigungszeit, werden nach rentenrechtlichen Grundsätzen entsprechend der Mindesteinkommen aufgewertet. Dabei werden die individuellen Entgelte um 50 Prozent auf maximal 100 Prozent des Durchschnittseinkommens erhöht, wenn die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt ist. Das ist heute zunehmend der Fall, weil Kinderberücksichtigungszeiten auf die Wartezeit angerechnet werden. Diese Regelung kommt auch Alleinerziehenden zugute, die von den bisherigen Regelungen der Rente nach Mindesteinkommen vielfach nicht begünstigt wurden, weil sie gezwungen sind, einer Vollbeschäftigung nachzugehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Für die Frauen, die wegen gleichzeitiger Erziehung von zwei oder mehr Kindern nicht erwerbstätig sein können, wird eine gleichwertige Ausgleichsmaßnahme eingeführt.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Und an der Stelle, meine Damen und Herren, noch einmal – insbesondere für die Damen und Herren der CDU – ein Beispiel mit aktuellem Rentenwert ab 1. Juli 2000: eine allein erziehende Frau mit einem Kind, ab dem 4. Lebens-

jahr des Kindes vollzeitig erwerbstätig, mit einem Verdienst in Höhe des Durchschnittseinkommens von Frauen. Dies entspricht 70 Prozent des gemeinsamen Durchschnittseinkommens für Männer und Frauen. Als Kindererziehungszeiten werden zehn Jahre anerkannt. Davon sind drei Jahre durch die Kindererziehungszeitenregelung begünstigt. Zusätzlich zu den drei Entgeltpunkten für die anzurechnende Kindererziehungszeit – also dreimal 48,58 DM, macht 145,74 DM – wird die Versicherungsrente dieser Frau wie folgt angehoben: sieben Jahre Aufwertung von 70 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens. Das macht siebenmal 0,3 Entgeltpunkte, also gleich 2,1 Entgeltpunkte mal 48,58 DM, und wir kommen damit auf einen 102,02 DM höheren monatlichen Rentenertrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Margret Seemann, SPD: Das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen! – Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Also das sollten Sie vielleicht zukünftig dann auch im Blick behalten, meine Damen und Herren von der CDU.

Das auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen angelegte Rentenmodell kommt aber ohne Hinterbliebenenkomponete nicht aus. Das galt auch schon für das bisher favorisierte Optionenmodell, dessen Unterhaltsersatzvariante besonders im Bereich von mittleren Einkünften für die Ehegatten regelmäßig günstiger war als das Partnerschaftsmodell, wenn beide Ehegatten erwerbstätig waren. Zwar war das Partnerschaftsmodell durchaus geeignet, eine partnerschaftliche Teilung der in der Ehe erworbenen Anwartschaften beider Ehegatten herbeizuführen, aber insgesamt hatte das Optionenmodell einen erheblichen Nachteil: Derjenige, der eine Option hätte wählen können, hätte sich dabei vor allem am Günstigkeitsprinzip orientiert.

Meine Damen und Herren von der CDU, das Partnerschaftsmodell ist nach meinen Informationen noch nicht ganz vom Tisch. Und wenn Sie es mit Ihrer lautstark verkündeten Familienförderung ernst meinen, dann machen Sie eine Zustimmung im Bundesrat nicht davon abhängig, dass dieses Modell gänzlich in der Schublade verschwindet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen versichern, dass ich dies sehr genau verfolgen werde.

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Bretschneider, ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie gerne noch mal reden wollen. Ist das der Fall?

Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, ich würde das in Anspruch nehmen.

Präsident Hinrich Kuessner: Dann erteile ich Ihnen jetzt noch einmal das Wort. Da Ihre fünf Minuten rum sind, haben Sie noch einmal drei Minuten Zeit.

(Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

Sylvia Bretschneider, SPD: Ich beeile mich.

Meine Damen und Herren! Das Umlageverfahren hat für Frauen einen gewichtigen Vorteil: Sie leben länger als Männer und beziehen somit auch länger Leistungen. Frauen erhalten in aller Regel erheblich höhere Hinterbliebenenrenten und damit sogar ohne eigene Beitragsleistungen. Dies fällt in der kapitalgedeckten Alterssicherung zunächst weg. Noch mehr, das höhere Lebensrisiko der Frauen könnten private Versicherer natürlich auch durch höhere Beiträge für Frauen abdecken wie in der privaten Krankenversicherung. Umso mehr ist in der gesetzlichen Rentenversicherung die Alterssicherung für Frauen reformbedürftig. Eine alleinige Abhängigkeit von der Witwenrente aus Versicherungen des verstorbenen Mannes birgt unter Umständen die Gefahr der Altersarmut in sich,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

auch wenn dies momentan in Ostdeutschland aufgrund der Versicherungsbiographien von Frauen noch kein großes Problem ist. Es wird aber für zukünftige Rentner ein Problem werden.

Reformbedarf besteht ebenso für die Anwartschaften aus Zeiten der Nichterwerbstätigkeit. Hier muss – und das betrifft natürlich Frauen und Männer gleichermaßen – auf die Tatsache vermehrt unterbrochener Erwerbsbiographien und untypischer Beschäftigungsverhältnisse reagiert werden.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Auf die besonderen Probleme der zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen und das Konzept einer bedarfsorientierten Mindestsicherung zur Vorbeugung von Altersarmut sei in diesem Zusammenhang nur hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat ihr Konzept zur Modernisierung der Alterssicherung vorgelegt. Noch sind alle Möglichkeiten offen, zu einem parteiübergreifenden Konsens zu kommen.

(Harry Glawe, CDU: Denn man zu!)

Deswegen hoffe ich auch, dass sich die CDU nicht aus den Konsensgesprächen zurückziehen wird, um eine neue Blockadepolitik à la Stoiber zu inszenieren.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Also, meine Damen und Herren von der CDU, nutzen Sie diese Chance! Machtkämpfe sind dabei nur hinderlich, wie sie augenscheinlich zwischen Frau Merkel und Herrn Stoiber bestehen. Die Bevölkerung wird es nicht verstehen, wenn wir hier ein Parteiengezänk auf dem Rücken der Rentner und Beitragszahler aufmachen, statt konstruktiv nach Lösungen zu suchen. Zudem ist Ihnen die SPD schon sehr entgegengekommen

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Was?!)

und ich persönlich habe da schon in einigen Punkten meine Probleme.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na!)

Einer populistisch begründeten Blockade bei einer die Zukunft unserer Nation sichernden Rentenreform darf nach meinem Dafürhalten nicht nachgegeben werden. Ich appelliere hier an alle Abgeordneten, das Thema Rente nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen zu missbrauchen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dafür ist die Alterssicherung für zukünftige Generationen einfach zu wichtig.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Und übrigens, Herr Koplin von der PDS – schreiben Sie sich das bitte hinter Ihre großen Ohren! –,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

jemandem wie Ihnen steht es mit Sicherheit nicht zu,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das lassen Sie mal schön sein, Frau Bretschneider!)

von anderen Mut zu fordern. – Ich danke Ihnen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der Herr Koplin ist der gleiche Abgeordnete wie Sie Abgeordnete sind. Also diese Art und Weise gefällt uns gar nicht. – Angelika Gramkow, PDS: Das ist eine Frechheit!)

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Abgeordnete, diese Ausdrücke sind nicht üblich im Parlament und ich bitte sie künftig zu vermeiden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das war eine Frechheit!)

Ich schließe die Aussprache. Die beschlossene Redezeit ist beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/1133, und des Änderungsantrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1178, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 3/1349.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG KV M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1133 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/1178 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 3/1349 –

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und bitte die Abgeordneten sich hinzusetzen, die hier vorne rumstehen. Es lässt sich hier nicht vernünftig verhandeln. Herr Friese, bitte, Ihr Platz ist, glaube ich, woanders, Sie müssen nicht hier vorne stehen.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Friese, Sie sollen sich hinsetzen.)

Es ist auf diese Weise nicht vernünftig eine Landtagssitzung zu führen. Und wenn Sie dies nicht akzeptieren, dann habe ich noch andere Mittel. Ich bitte Platz zu nehmen.

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir vollziehen heute den letzten Teil des gesetzgeberischen Aktes, das Konnexitätsprinzip in unserem Lande rechtlich zu verankern. Und dieser letzte Teil ist weiß Gott nicht der wichtigste Teil, denn den wichtigsten Teil haben wir längst hinter uns gebracht, als wir das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung festgeschrieben haben.

Ich glaube, dass wir dieses getan haben, war für unser Land und war vor allen Dingen für die kommunale Ebene von enormer politischer und rechtlicher Bedeutung. Und ich glaube, diese Bedeutung kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Ich gehöre zu den wenigen, Herr Kollege Jäger, Frau Kollegin Schulz waren auch dabei, die etwa im Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages anwesend waren. Und wer gehört hat, wie von den Kommunen hier ausdrücklich diese Tatsache gewürdigt wird, dass wir das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung festgeschrieben haben, der weiß, dass wir hier etwas sehr Richtiges, etwas sehr Sinnvolles und etwas sehr Zukunftsweisendes getan haben.

Heute nun, meine Damen und Herren, müssen wir uns der Aufgabe stellen, die da in der Landesverfassung formuliert wird: „Das Nähere regelt das Gesetz.“ Wir sind nun dabei, das Nähere zu regeln. Aber selbst bevor wir dies getan haben, entfaltet die Tatsache, dass das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung festgeschrieben ist, positive Wirkungen. Wenn ich mir zum Beispiel ansehe, mit welcher Ruhe, mit welcher Gelassenheit und mit welcher Selbstverständlichkeit heute zwischen der Landesregierung – konkret dem Sozialministerium – und der kommunalen Ebene über Fragen der zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe gesprochen wird, dann führe ich dies maßgeblich darauf zurück, dass auf Seiten der kommunalen Ebene keine Angst mehr zu herrschen braucht, man wolle sie über den Tisch ziehen, sondern dass wir hier das Verhältnis zwischen Land und Kommunen vernünftig grundlegend geregelt haben und deswegen in solche sinnvollen Gespräche eintreten können.

(Heike Lorenz, PDS: Und weil wir natürlich eine gute Sozialministerin haben, Herr Müller.)

Ich möchte hier der Sozialministerin gleichfalls mein Kompliment machen, dass sie diese Gespräche auf die Schiene gebracht hat. Ich glaube, dass das etwas sehr Wichtiges ist, weil ich davon überzeugt bin, dass wir diese Aufgabe und eine Reihe von weiteren Aufgaben sehr wohl nach unten verlagern können, dass wir eben nicht alles zentralstaatlich regeln müssen, sondern dass dies regionale und kommunale Verwaltungen sehr gut können.

Ein zweiter Punkt, wo ich meine, wir sehen die positiven Wirkungen bereits jetzt, ist die Diskussion, die sich um unsere Enquetekommission rankt. Das werden wir zwar morgen erst auf der Tagesordnung haben, aber wir haben eine ganz klare Festlegung, dass wir auch den Punkt Funktionalreform mit in diese Aufgabenstellung der Enquetekommission hineinnehmen werden. Auch hier gibt es überhaupt keine Aufgeregtheiten, sondern wir reden sehr ruhig, sehr sinnvoll und sehr konstruktiv miteinander über Fragen der Funktionalreform, und auch dieses hat ursächlich etwas damit zu tun, dass wir das Konnexitätsprinzip festgeschrieben haben.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, meine Damen und Herren, das Konnexitätsprinzip gilt nicht nur bei der

Übertragung von völlig neuen Aufgaben auf die kommunale Ebene, sondern das Konnexitätsprinzip greift auch dann, wenn wir bereits vorhandene Aufgaben ausweiten, wenn wir sie qualitativ aufstocken, wenn wir Standards erweitern. Wenn wir also in einer solchen Form der kommunalen Ebene zusätzliche Aufgaben geben, dann müssen wir auch die Mittel bereitstellen, damit diese Aufgaben erfüllt werden können. Und dieses, meine Damen und Herren, übernehmen wir heute mit dieser Beschlussvorlage auch in die Kommunalverfassung.

Die Aufgabe und die Mittel, die notwendig sind, um die Aufgabe zu erfüllen, werden sein wie die Vorder- und die Rückseite eines Blatt Papiers. Sie können voneinander nicht getrennt werden. Wir können zwar das Blatt Papier durchschneiden und die Aufgabe verkleinern, dann verkleinern sich auch die Mittel. Wir können, bildlich gesprochen, dem Aktenordner, in dem die übertragenen Aufgaben gelagert sind, auch ein Blatt hinzufügen, aber immer mit Vorder- und mit Rückseite – Aufgabe und Mittel, die notwendig sind, um die Aufgabe zu erfüllen. Wir können unserem Aktenordner aber auch ein Blatt entnehmen, ein Blatt, das da bisher drin war. Und auch dann nehmen wir Vorder- und Rückseite, nehmen wir die Aufgaben und auch die Mittel, die übertragen worden sind, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Dieses, nicht mehr und nicht weniger, ist der Sinn des so genannten Gegenstromprinzips, das wir in dieser Formulierung in der Kommunalverfassung ebenfalls mit drin haben. Ich denke, dieses ist keine Verrücktheit, dieses Gegenstromprinzip festzuschreiben, sondern dieses ist eine Selbstverständlichkeit, weil Solidarität, gemeinsam in einem Boot sitzen, gilt immer in beide Richtungen, und deshalb sollten wir dieses hier auch ausdrücklich festschreiben. Ich bitte Sie, der Beschlussvorlage zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Markhoff von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Dieter Markhoff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 15. März diesen Jahres haben wir in diesem Hohen Haus den Gesetzentwurf der CDU zur ersten Änderung der Landesverfassung in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Damit wurde einstimmig das so genannte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Würde allein der Wortlaut dieser Verfassungsänderung durch die heutige Beschlussfassung in die Kommunalverfassung übertragen, hätte die CDU-Fraktion überhaupt keine Probleme, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dies ist aber nicht alleine Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen. Hier soll entgegen dem Wortlaut der Landesverfassung und entgegen der Absicht des Landesverfassungsgebers das so genannte Gegenstromprinzip durch Änderung der Kommunalverfassung eingeführt werden. Abgesehen von der Frage, ob eine derartige einfachgesetzliche Regelung überhaupt verfassungsgerecht wäre, frage ich Sie: Warum soll eine derartige Regelung eingeführt werden?

In der Debatte um die Einführung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung wurde von Seiten der Koalitionsfraktionen dieses Prinzip so griffig mit den Worten umschrieben: Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch. Was Sie nunmehr festschreiben wollen, entspricht dem Prinzip: Was ich mit der einen Hand gebe, nehme ich mit der anderen Hand wieder.

Meine Damen und Herren, was wird passieren, wenn Sie eine derartige Regelung einführen? Mag sein, dass ich das zu schwarz sehe. Bei allen Aufgabenübertragungen durch das Land auf die Kommunen, so befürchte ich, wird gleichzeitig versucht werden, eine Gegenfinanzierung zu Lasten der Kommunen zu erreichen. Wir sehen jedoch heute schon, wie eine derartige Regelung aussehen wird. In der Begründung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Änderung des Kurortgesetzes heißt es: „Folgekosten für die Kommunen entstehen lediglich durch die Verpflichtung zur zeitweisen Bewachung von Badestellen ... Durch die Streichung der Forderung eines Hallenbades in Luftkurorten werden Folgekosten ... reduziert.“ So einfach ist das also! Ein neuer Standard wird eingeführt, ein bisheriger Standard gestrichen und die Gesetzesveränderung stellt sich kostenneutral für das Land dar. Aber eine derartige Gegenrechnung zugunsten des Landes wird auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen, denn die Kosten für das Hallenbad fallen ja nicht weg. Die Hallenbäder müssen weiter unterhalten werden, auch wenn sie als Standards für die Anerkennung als Kurort gestrichen wurden. Und darüber hinaus tragen die Kommunen nun auch noch die Kosten für die Bewachung der Badestrände.

Ein anderes Beispiel: Das Sozialministerium diskutiert derzeit über zahlreiche größere Aufgabenverlagerungen, dass zum Beispiel die überörtliche Sozialhilfe und Krankenhaushygiene nicht mehr von den Landkreisen und kreisfreien Städten, sondern von einem zu schaffenden Landesgesundheitsamt wahrgenommen werden sollen. Das bedeutet im Klartext, die Kommunen müssten an das Land im Fall dieser Aufgabenentlastung einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zahlen. Dieser würde nach Schätzung des Landkreistages allein für die Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene 1,8 Millionen DM betragen, obwohl die Landkreise und kreisfreien Städte diese Aufgaben mit wesentlich geringeren Mitteln bewältigen.

Meine Damen und Herren! Einen allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass das Konnexitätsprinzip sowohl in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen als auch umgekehrt anzuwenden sei, gibt es nicht. Die beabsichtigte Regelung des Gesetzentwurfes in Paragraph 4 Absatz 3 und Paragraph 91 Absatz 3 ist keine zwingende Folge, die sich aus der Einführung des Konnexitätsprinzips quasi von selbst ergibt. Und wenn es so wäre, dann könnten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen und Paragraph 4 Absatz 3 und Paragraph 91 Absatz 3 streichen.

Auch die Vertreter aus Schleswig-Holstein, die ja gerne von den Koalitionsfraktionen als beispielhaft zitiert werden, handhaben das Konnexitätsprinzip nicht in der hier vorgesehenen Weise. Ich zitiere aus der Vereinbarung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden zur Kostenfolgeabschätzung gemäß Artikel 49 der Landesverfassung Schleswig-Holstein: „Den Mehrbelastungen der Kommunen sind Einsparungen im Zuge der Aufgabenübertragung gegenüberzustellen.“ Aus der Anhörung wurde deutlich, dass damit Synergieeffekte bei bisherigen kommunalen Leistungen und Aufgaben sowie die Anrechnung von Einsparungen im Zuge der Aufgabenübertragung gemeint sind.

Stellt zum Beispiel eine Landesbehörde Anträge auf Gratulationsurkunden beim Bundespräsidenten bei Ehe- und Altersjubiläen, verursachte dies in Schleswig-Holstein einen Aufwand von rund 830.000 DM. Verteilt man diese Aufgaben auf die einzelnen Kommunen, können sie kostengünstiger wahrgenommen werden. Da pro Kommune nur wenige Anträge zu stellen sein werden, kann diese Aufgabe durch das vorhandene Personal mit erledigt werden. Ein Kostenausgleich erfolgt nicht.

Meine Damen und Herren, diese Regelung aus Schleswig-Holstein, wie ich sie eben geschildert habe, ist unseres Erachtens selbstverständlich im Konnexitätsprinzip enthalten. Hierfür bedarf es tatsächlich keiner besonderen gesetzlichen Regelung, wie sie übrigens auch in Schleswig-Holstein nicht existiert. Eine gesetzliche Regelung für Ausgleichsleistungen der Kommunen bei Aufgabenstellung wird dort auch nicht für notwendig erachtet. Die entsprechende Frage im Innenausschuss beantwortet der Vertreter des Innenministeriums Schleswig-Holstein damit, dass die kommunalen Einsparungen bei der Aufgabenentlastung im Rahmen des Finanzausgleiches berücksichtigt werden.

Wenn also nur das gewollt wäre, was Schleswig-Holstein praktiziert, so hätte man dies in einem Entschließungsantrag berücksichtigen können. Aber das wollen Sie eben nicht. Sie wollen a) mehr Rechte für das Land im Rahmen des Gegenstromprinzips einführen, als Sie umgekehrt den Kommunen gegenüber dem Land zugestehen, denn die Kommunen sollen auch für Kostenentlastung durch Verwaltungsvorschriften bezahlen. Umgekehrt gilt dieses Prinzip nicht. Und b) wollen Sie den Kommunen letztlich weniger Geld zugestehen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion kann diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, denn wir wollen das Konnexitätsprinzip zum Schutz unserer Kommunen im Zusammenhang mit einer notwendigen Funktionalreform und diese Absicht wird mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf unterlaufen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Böttger.

Gerd Böttger, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist so, dass wir mit der heutigen Entscheidung den Beschluss des Landtages umsetzen, das Konnexitätsprinzip nicht nur in der Landesverfassung, sondern auch in der Kommunalverfassung zu verankern. Ich möchte an der Stelle auch noch mal deutlich sagen, es ist schon eine große Leistung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, und hier meine ich alle Fraktionen, dass wir das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung und heute in der Kommunalverfassung einführen. Und ich möchte an der Stelle auch noch mal an uns alle appellieren: Das, was wir als Land gegenüber unseren Kommunen machen, das sollten wir alle entsprechend unseren Möglichkeiten als Land auch gegenüber dem Bund einführen. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Heike Lorenz, PDS)

Es kann nicht sein, dass wir den Kommunen, wenn wir Aufgaben übertragen, auch die entsprechende Ausstattung geben, aber der Bund dem Land Aufgaben überträgt, ohne das zu kompensieren, oder das Steuerrecht ändert, ohne dass dafür eine entsprechende Kompensation da ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich sage nur an der Stelle, die Aufgabe ist noch nicht erledigt, sondern da haben wir alle entsprechend unseren Möglichkeiten eine Menge zu tun.

Meine Damen und Herren, es ist von meinen Vorrednern hier auf das Problem des so genannten Gegenstromprinzips hingewiesen worden. Ich sage – anders als Herr Müller von der SPD –, es ist natürlich nicht normal, was wir hier tun, sondern es ist systemfremd. Darüber haben wir lange gestritten. Aber meine Fraktion und auch ich fragen: Ist dieses Gegenstromprinzip eigentlich ein Recht, was sich das Land hier zusätzlich einräumt, ist es sozusagen schädlich im Verhältnis zum Konnexitätsprinzip? Hier sage ich, nein, das Konnexitätsprinzip gilt, aber die Landesregierung und auch Teile der Koalition wollten wohl ein politisches Zeichen setzen in Richtung Kommunen, dass man sagt, es darf keine Einbahnstraße sein.

(Heinz Müller, SPD: Das ist richtig.)

Wir hätten uns gewünscht, dass wir die Regelung von Schleswig-Holstein anwenden. Sie bringt übrigens genau das Gleiche zum Ausdruck. Sie sagt, wenn Aufgaben übertragen werden, gibt es mehr Geld, wenn Aufgaben wegfallen, fällt natürlich auch das Geld weg. Das war der Konsens, über den wir geredet haben. Deshalb sage ich, Herr Müller, es bedurfte nicht der Hineinnahme in die Kommunalverfassung.

(Heinz Müller, SPD: Aber es
schadet doch dann auch nicht.)

Aber da wir sagen, es schränkt die Rechte der Kommunen nicht ein und gibt dem Gesetzgeber keine zusätzlichen Rechte,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

würden wir im Interesse des Konnexitätsprinzips dem heute vorliegenden Antrag natürlich zustimmen, den wir eingebracht haben. Ich wollte bloß sagen, wir sollten nicht verschweigen, dass es da unterschiedliche Meinungen gibt, und die bleiben auch, weil ich natürlich sage, und das weiß jeder, wir als Landesgesetzgeber haben jedes Recht der Welt gegenüber den Kommunen und wir brauchen nicht in einem Gesetz wie der Kommunalverfassung unsere eigenen Rechte, die wir haben, noch mal festzuschreiben. Ich kann es nur so verstehen, dass man ein politisches Signal in Richtung Kommunen senden wollte, und sagen, es ist aber keine Einbahnstraße. Da hatten wir aber Konsens auch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Man hätte es anders regeln können. Es gibt nun diese Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, und ich bitte die CDU-Fraktion, noch mal zu überlegen, ob sie nicht dennoch dem Prinzip Konnexität zustimmen kann, weil es ja nichts anderes als die Verankerung dieses Prinzips und dieses Umkehrrechts ist. Herr Markhoff, ich glaube, Sie beschreiben es in schwarzen Farben. Es wird nicht so sein. Wir sind uns doch alle einig, dass das Konnexitätsprinzip vor allen Dingen heißt, Aufgaben des Landes an die Kommunen verlangen zusätzliche Mittel. Insofern bitte ich Sie, noch mal zu prüfen, ob Sie nicht auch hier zustimmen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein die Tatsache, dass wir dieses Konnexitätsprinzip verankern, wird hoffentlich aus der Sicht unserer Fraktion dazu führen,

dass auf Landesebene viel sorgfältiger als in der Vergangenheit geprüft wird, übertrage ich eine Aufgabe oder führe ich sie selber aus. Wir haben ja Erfahrungen in den anderen Ländern, wo uns gesagt worden ist, allein die Tatsache, dass es dieses Prinzip gibt, führt natürlich dazu, dass man auf Landesebene in den Ministerien und in anderen Einrichtungen darüber nachdenkt, ob diese Aufgabe denn wirklich übertragen werden muss. Wir hatten ja in der Vergangenheit schon Beispiele, wo gesagt wurde, wir übertragen diese Aufgabe an die Kommunen. Es entstehen sozusagen nur minimale Kosten oder kaum Kosten, aber in der Summe der Übertragung waren es natürlich Kosten für die Kommunen. Ich hoffe nur, dass jetzt jeder weiß, Konnexität heißt, wenn ich die Aufgabe übertrage, muss ich auch überlegen, wie ich die Finanzen übertrage.

Ein aktuelles Problem bewegt mich natürlich schon. – Ich gehe mal davon aus, dass der Herr Innenminister noch spricht, jedenfalls ist er angekündigt. – Ich habe schon so meine Bedenken mit der Hundeverordnung. Es wäre gut, wenn wir auch hier genau prüfen, ob nicht durch diese Verordnung zusätzliche Kosten entstehen bei den Kommunen. Eine Landesverordnung! Und es wäre interessant zu sagen, wie werden sie denn nun kompensiert. Das, was der Innenminister öffentlich angeboten hat, ist für mich keine Kompensation, indem ich zum Beispiel sage, liebe Kommunen, besteuert doch diese gefährlichen Hunde höher, ich benutze mal diesen Begriff, dann habt ihr die Kosten wieder raus. Das ist für mich nicht das Konnexitätsprinzip, sondern wenn ich eine Aufgabe übertrage in einer Verordnung, muss ich natürlich auch genau sagen, was kostet es die Kommunen und wie wird dieses kompensiert. Ich hoffe, dass wir in Zukunft immer sagen, es gilt das Konnexitätsprinzip und immer muss geprüft werden, was bekommen die Kommunen für eine zusätzliche Aufgabe an Ausgleich.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion wird trotz der bekannten Bedenken, die sind nicht neu, dem heutigen Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich Ihnen – den Abgeordneten – sehr herzlich danken für die intensive und auch konsequente Beratung der Gesetzentwürfe Landesverfassung und Kommunalverfassung zum Konnexitätsprinzip. Hier zeigt sich tatsächlich, Herr Böttger, die Leistungsfähigkeit des Parlaments. Ich bin sehr froh darüber, dass wir dieses Konnexitätsprinzipverfahren mit der heutigen Zweiten Lesung der Kommunalverfassung abschließen können.

Meine Damen und Herren! Die Verankerung des Konnexitätsprinzips in den beiden Gesetzen, in der Landesverfassung und in der Kommunalverfassung, ist tatsächlich ein Novum für Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben bei der Bildung der Regierungskoalition erstmalig überhaupt in einer Koalitionsvereinbarung in Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben, dass das Konnexitätsprinzip angewandt und in der Kommunalverfassung verankert wird. Im Laufe des Verfahrens ist der Landtag über diesen Schritt hinausgegangen und hat das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankert. Das ist, wie gesagt, ein großer Schritt hin zu mehr Sicherheit für die kommunale Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern und dafür ausdrücklich meinen herzlichen Dank besonders den Abgeordneten gegenüber, die sich hierfür eingesetzt haben.

Diese Konnexitätsregelung führt aber auch zu dem, was Herr Böttger angesprochen hat, nämlich zu einer Selbstdisziplinierung des Parlaments und der Regierung bei der Frage der Aufgabenübertragung oder auch der Standarderhöhung in der Aufgabenerledigung von kommunalen Gebietskörperschaften. Selbstdisziplinierung, meine Damen und Herren, im Zeitalter der Steuerreform und des Rückgangs öffentlicher Gelder in allen Haushalten, des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte, wird eine sehr wichtige und auch sensible Herausforderung für alle Seiten bei der Bewältigung der Aufgaben.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Ich sehe es so, dass wir in einigen Bereichen zu einer Aufgabenüberprüfung oder zu einer Standardüberprüfung, wenn nicht zur Aufgabenreduzierung und infolgedessen zu einer Standardreduzierung kommen. Mit der Steuerreform und dem Rückgang öffentlicher Gelder ist automatisch auch ein Abbau von staatlichen und kommunalen Aufgaben verbunden. Das eine bedingt das andere unmittelbar. Daran haben wir dann miteinander zu arbeiten. Ich bin schon sehr gespannt auf die Debatte zum Standardöffnungsgesetz im Anschluss an diese Debatte.

Meine Damen und Herren, welche Verfahrensregelungen werden nun rechtskräftig bei der Verabschiedung der Änderung der Kommunalverfassung?

Erstens. Von dem strikten Kostenausgleich werden alle neuen Aufgaben und Standards erfasst, für deren Erfüllung die Kommunen in die Pflicht genommen werden, und zwar sowohl für den übertragenen Wirkungskreis als auch für die pflichtige Selbstverwaltungsebene.

Zweitens. Hinsichtlich des Umfangs der Ausgleichspflicht ist eine Prognose in Form einer Kostenfolgeabschätzung erforderlich, sowohl bei der Aufgabenübertragung einschließlich der Standards als auch bei eingesparten Aufwendungen. Dazu komme ich gleich noch.

Drittens. Mit der Kostenfolgeabschätzung wird künftig die Verbandsbeteiligung, nämlich die Beteiligung der kommunalen Landesverbände, einhergehen, die insbesondere bei künftigen Aufgabenübertragungen auf dem Verordnungswege die fehlende politische Debatte, die bei Gesetzgebungsverfahren im Landtag stattfindet, wird ausgleichen müssen. Wenn Sie so wollen – Herr Böttger, Sie sagten ja was vom Konnexitätsprinzip Bund/Land –, errichten wir hier so etwas Ähnliches wie einen kleinen Bundesrat in Mecklenburg-Vorpommern.

(Gerd Böttger, PDS: Ich habe
das aber anders gemeint.)

Aha. Dann müssen Sie es noch mal erklären.

Wir sitzen ja im Bundesrat.

(Gerd Böttger, PDS: Der Bund soll uns auch,
wenn er eine Aufgabe überträgt, das Geld geben.)

Da wird zumindest erörtert, nicht immer einstimmig verabschiedet, aber zumindest erörtert. Und die Mehrheit gibt es auch im Bundesrat.

Viertens. Meine Damen und Herren! Die Entscheidung über die Kostenerstattung hat bereits in dem Aufgaben übertragenden Regelwerk zu erfolgen. Das Finanzausgleichsgesetz soll dann insbesondere die Leistungen erfassen, die dauerhaft auf die Kommunen übertragen und nicht standardisiert abgegolten werden.

Fünftens. Das Konnexitätsprinzip enthält keine einseitige Rechtsverpflichtung, sondern ist den Finanzausgleichsbeziehungen zwischen Land und Kommunen in beide Richtungen gefolgt, und zwar in dem so genannten von Ihnen schon diskutierten Gegenstromprinzip.

Meine Damen und Herren! Beim Gegenstromprinzip scheiden sich die Geister. Notwendig wäre es nicht, meine Damen und Herren von der Opposition, weil Herr Böttger richtig gesagt hat, dies ist selbstverständlich. Aber wenn Sie so wollen, scheiden sich hier die Geister. Dieser Punkt hat in der Debatte um das vorliegende Änderungsgesetz Ihren Widerstand ausgelöst. Sie haben beantragt, dass dieser Passus aus dem Gesetz gestrichen werden soll. Die Koalitionspartner halten dennoch an dem gesetzlich zu verankernden Gegenstromprinzip fest, weil den kommunalen Körperschaften durch die Aufrechnung kein Nachteil entsteht, denn die Kompensation tritt nur dann ein, wenn gleichzeitig mit der Übertragung neuer Aufgaben andere bisherige Aufgaben oder Standards abgebaut werden oder die kommunalen Körperschaften berechtigt sind, die Kosten durch andere Einnahmen, zum Beispiel durch Gebühren – die Hundehalterverordnung lässt grüßen, Herr Böttger, wir kommen noch darauf zu sprechen –, zu decken.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das hat ein Jahr gedauert. Von wegen, sie hat grüßen lassen.)

Darüber hinaus ist aber losgelöst von neuen Aufgabenübertragungen eine Kürzung der den Kommunen zur Verfügung zu stellenden Mittel zugunsten des Landeshaushaltes geboten, wenn das Land durch die Änderung oder die Aufhebung kostenträchtiger gesetzlicher oder untergesetzlicher Vorschriften für eine finanzielle Entlastung der Kommunen sorgt. Ob das jemals eintreten wird, bleibt abzuwarten. Aber immerhin – das sagt das Gegenstromprinzip –, eine Grenze hierfür bildet der gebotene Schutz des Vertrauens der Kommunen auf die im FAG festgelegten Zuweisungen. Damit, ich habe es schon gesagt, entspricht nach meiner Auffassung und auch nach der Auffassung der Abgeordneten der SPD-Fraktion diese Regelung schlicht und ergreifend einer Selbstverständlichkeit. Sie dient der Redlichkeit und der Transparenz im Verfahren zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, wir haben vor uns die Steuerreform. Die Steuerreform hat Auswirkungen auf alle Haushaltsebenen, zusätzlich natürlich die noch zu verhandelnde Finanzausgleichsbeziehung zwischen Bund und Ländern. In diesem Zusammenhang ist natürlich das Konnexitätsprinzip eine Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung und ich bin, wie gesagt, froh, dass der Landtag dieses Gesetz heute verabschieden wird. Es dient der Kosten-Nutzen-Relation auf kommunaler Ebene. Ich bedanke mich für die solide zügige Beratung und wünsche in Zukunft der Kostenermittlung und in diesem Sinne auch der Selbstdisziplinierung beider Ebenen, Parlament und Regierung, viel Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht reden,

(Heike Lorenz, PDS: Ach, Herr Jäger, das glaube ich Ihnen nicht.)

doch ich glaube, Ehrlichkeit ist angebracht, ...

Ja, das tut mir leid.

... und ich knüpfe an das an, was Kollege Böttger gesagt hat.

Es gab schon mal eine Übereinstimmung darüber, dass wir eine Regelung in der Kommunalverfassung über, das ist jetzt so freundlich ausgedrückt, das Gegenstromprinzip – ich würde sagen, mit der einen Hand geben, mit der anderen Hand nehmen – nicht brauchen. Und, Herr Innenminister, es wäre nett gewesen, wenn Sie erwähnt hätten, dass wir da einmal ganz einig waren. Wir waren über den Text eines Initiativantrages einig – Sie waren dabei, denn es war in Ihrem Hause, in dem wir dazu tagen durften – und plötzlich wurde die Sitzung unterbrochen. Herr Vorsitzender des Innenausschusses, so war es doch. Wer auch immer den Entwurf gestrickt hat in der Landesregierung, ob es die Frau Finanzministerin war oder ob es der Staatssekretär in der Staatskanzlei war, ich weiß es nicht, jedenfalls war das die Stunde, in der aus dem Konnexitätsprinzip etwas herausgebrochen worden ist.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Das muss man hier ganz nüchtern sagen. Wir sind heilfroh, dass wir mit Ihnen zusammen die Landesverfassung ändern konnten, und ich bedanke mich auch dafür, dass Sie im Ergebnis unserem Antrag damals zustimmen konnten. Aber wir sind enttäuscht darüber, dass Sie heute so tun, als sei das alles gar nicht etwas anderes als in Schleswig-Holstein. Wir haben bei der Anhörung – und daraus ist der Initiativantragsentwurf ja damals entstanden – zur Kenntnis genommen, dass es ein sehr vernünftiges Prinzip gibt, nämlich dass man sich einigt. Die Anhörung der kommunalen Landesverbände ist dort in einer Vereinbarung mit der Landesregierung geregelt und da gibt es überhaupt nichts zu vertun. Ich finde es schade, ich hätte gern auch dieser Änderung der Kommunalverfassung zugestimmt. Aber es ist nicht seriös, was hier getrieben wird, dass so getan wird, als bleibe es uneingeschränkt bei dem Prinzip der Konnexität, und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1133 und dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1178.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Wer der Ziffer 1 zuzustimmen wünscht,

den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Bitte die Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1133 unverändert anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS und der Stimme eines Abgeordneten der CDU-Fraktion bei Gegenstimmen der restlichen Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1133 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen aller Mitglieder der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von kommunalen Standards, Drucksache 3/119, sowie des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften, Drucksache 3/730, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses, den Sie vorliegen haben auf Drucksache 3/1406.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von kommunalen Standards (Standardanpassungsgesetz – StapsG)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/119 –

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften (Standardöffnungsgesetz – StöffG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/730 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 3/1406 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Friese als Vorsitzender des Innenausschusses. Bitte sehr.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen noch einmal den durchaus schwierigen Beratungsablauf zu diesen Gesetzentwürfen zu Standardöffnung und Standardanpassung schildern. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ist im Januar 1999, der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS im Oktober des gleichen Jahres in den Innenausschuss überwiesen worden. Im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auch an die mitberatenden Ausschüsse überwiesen. Daraufhin führte der Innenausschuss im Dezember 1999 eine öffentliche Anhörung durch. Die hierzu vom Landkreistag und vom Städte- und Gemeindetag abgegebenen Stellungnahmen finden Sie in meinem Bericht auf der Drucksache 3/1406.

Ich möchte nicht verhehlen, dass von Seiten des Justizministeriums zwar die Absicht begrüßt wurde, den Bestand an gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften und so genannten Standards zu überprüfen, den Gegebenheiten anzupassen und gegebenenfalls zu reduzieren. Begrüßt wurde, dass jedoch auch Bedenken verfassungsrechtlicher Art in Bezug auf die Erreichung dieses Zieles und die hierfür gewählte Methode vorgetragen wurden. Auch diese Stellungnahme finden Sie in meinem Bericht.

Der Innenausschuss hat sich in mehreren Sitzungen die Ergebnisse der Anhörung zu Eigen gemacht, beraten und insbesondere auch eingehend die Bedenken des Justizministeriums erörtert. Danach haben sich die Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS im Innenausschuss auf ein Verfahren geeinigt, das neu in der Praxis der Arbeit der Landtagsausschüsse ist. Nach dem Motto „Aus zwei mach eins!“ wurden die ursprünglichen Gesetzentwürfe der CDU und der Fraktionen der SPD und PDS – unparlamentarisch gesprochen – abgesenkt und ein neuer Gesetzentwurf wurde aus der Taufe gehoben. Diese Vorlage des Innenausschusses, wie sie jetzt hieß, enthielt die wesentlichen Elemente beider Fraktionsentwürfe, stellte nicht Konsensfähiges zurück und formulierte neue Regelungen. Diese Vorlage, die Bedenken der Experten und aus den Fraktionen aufgegriffen und berücksichtigt hat, ist wiederum den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet worden. Auch zu dieser Vorlage des Innenausschusses hat es grundsätzliche Zustimmung, aber auch berechtigte Fragen in Bezug auf die nähere Ausgestaltung gegeben.

Schließlich hat der Innenausschuss im Hinblick auf die im Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommerns geregelte Verbandsbeteiligung den anerkannten Verbänden nach Paragraph 29 Bundesnaturschutzgesetz die Möglichkeit eingeräumt, schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Drei Naturschutzverbände haben sich auf eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme verständigt. Diese können Sie in meinem Bericht nachlesen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich festhalten, dass ich den ungewöhnlichen, teilweise emotional geladenen Beratungsverlauf am heutigen Tage durchaus als Erfolg ansehe. Zum einen ist fraktionsübergreifend ein gemeinsam getragener Gesetzentwurf entstanden. Zum anderen stellt dieser Gesetzentwurf den Versuch dar, endlich den Gordischen Knoten zu durchschlagen, das heißt, zugunsten von Kommunen Standards in Gesetzen und unter gesetzlichen Regelungen zu verändern. Die Ausschüsse des Landtages und die Fraktionen haben gezeigt, dass sie politikfähig sind. Ich sehe dieses als ein wesentliches Ergebnis des vergangenen Jahres zu diesem Beratungsentwurf.

Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf beschreibt nun den Weg, als abstrakt geregelte generelle Regelung den

Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, Standards im Einzelfall neu festzusetzen. Gemeinden, Ämter, Landkreise oder auch Zweckverbände beziehungsweise Dritte, die zur Aufgabenerfüllung tätig werden, können Anträge auf Befreiung von Standards stellen. Insofern haben sie als Antragsteller einen Anspruch auf ermessens- und fehlerfreie Entscheidungen, wonach das Innenministerium im Benehmen mit den jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörden Befreiung von Standards nach denen in diesen Gesetzen genannten weiteren Voraussetzungen erteilen können.

Der Innenausschuss war sich einig, dass wir durch diese Konstruktion einen großen Schritt vorangekommen sind. Kostenintensive Standards, so die Meinung des Innenausschusses, verursachen oft langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es soll nicht in Frage gestellt werden, dass diese Standards auch eine Schutzfunktion haben und gesellschaftlichen und ökologischen Zielen Rechnung tragen müssen. Im Einzelfall muss jedoch eine Abweichung von diesen Vorgaben möglich sein, so die einhellige Meinung des Innenausschusses. Der Innenausschuss geht davon aus, dass dieses Gesetz, über das die Landesregierung halbjährlich im Landtag berichten wird, zu den gewünschten Erleichterungen auf der kommunalen Ebene führen wird.

Ich will an dieser Stelle aber auch dem in jüngster Zeit vorgetragenen Vorwurf entgegentreten, der Innenausschuss habe bei der Beratung dieser Gesetzentwürfe Anhörungsrechte nicht berücksichtigt. Das Gegenteil ist der Fall. Die kommunalen Verbände haben ein gesetzliches Anhörungsrecht aus Paragraph 6 der Kommunalverfassung. Sie wurden angehört. Die für die Maisitzung des Landtages vorgesehene Zweite Lesung wurde deshalb verschoben, weil der Innenausschuss feststellte, dass den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muss. Grundlage hierfür waren die Paragraphen 64 und 65 Landesnaturschutzgesetz. Darüber hinausgehende gesetzliche Anhörungsrechte waren für den Innenausschuss nicht ersichtlich. Die Drohung, zu Verfassungsgerichten zu gehen, zeigt in diesem Fall vielleicht auch einen Mangel an politischen und sachlichen Argumenten.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Dass es sich der Landtag insgesamt mit diesem Gesetz nicht leicht gemacht hat, wird nicht zuletzt daran erkennbar, dass er fast anderthalb Jahre intensiv darüber beraten und sich damit beschäftigt hat.

Meine Damen und Herren! Dem Innenausschuss und dem Landtag insgesamt ist es mit diesem Gesetzentwurf erneut gelungen, nicht das Trennende zwischen den Fraktionen in den Vordergrund zu stellen, sondern im Interesse der Sache einen gemeinsamen Weg zu suchen und zu finden. Dies kann beispielhaft auch für die anderen Vorhaben und Gesetzesberatungen in diesem Hohen Hause gelten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprachezeit von 90 Minuten beschlossen. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, treten wir jetzt in die Aussprache ein.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um diesen Gesetzentwurf ist auch in den letzten Tagen noch heftig gestritten worden. Und manchmal hatte man den Eindruck, wir seien aufgebrochen, um die Welt zu verändern. So war es aber gar nicht. Als ich am 21. Januar 1999 – das ist kein Versprecher, sondern es war am 21. Januar 1999, wir haben 18 Monate beraten – den Gesetzentwurf meiner Fraktion von hier aus begründet habe, ging ich – und wie ich nachher merkte, viele – von der Vorstellung aus, dass aus wohl erwogenen Gründen der Landesgesetzgeber, ein einzelner Fachminister im Wege der Verordnung und fachkundige Gremien technische und personelle Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen und zum Beispiel DIN-Normen, deren Sinnhaftigkeit im Regelfall, wie wir wissen, auch gegeben ist und die manchmal auch notwendig sind, zur Geltung bringen, aber dass es in der praktischen Umsetzung gerade bei den Kommunen erhebliche Probleme im Einzelfall gibt.

Vielleicht einige Beispiele: Wenn sich bei der Renovierung einer Schule herausstellt – und Sie wissen, welches Schulbaurenovierungsprogramm wir eigentlich noch auf der Tagesordnung hätten –, dass die Mindestbreite eines Flures oder einer Treppe um wenige Zentimeter unterschritten wird, Stichwort Fluchtweg, dann bedeutet die Einhaltung der Norm erhebliche Umbauarbeiten. Es kommt dann vor, auch das ist aus der Praxis, dass insgesamt dieser Umbau, die Renovierung, die Rekonstruktion unterbleibt, weil das Geld für diese dann sehr umfängliche Maßnahme nicht da ist. Wegen zwei, drei, vier Zentimetern kein Zugewinn an Sicherheit!

Auch im personellen Bereich gibt es Unzuträglichkeiten. Wir wissen, dass in manchen Bereichen unserer Verwaltung noch einige Defizite bezüglich der Qualifikationsanforderungen von Vorschriften bei unseren Mitarbeitern bestehen. Trotz eines immensen Fortbildungsaufwandes, den die Kommunen in den Jahren davor betrieben haben, ist dieses Defizit noch nicht vollkommen aufgeholt. Und was heißt das? Es stellt sich für die kommunale Gebietskörperschaft die Frage, ob sie die vorhandenen Mitarbeiter, die dies bisher gemacht haben, die aber noch nicht die formale Qualifikation besitzen – in Deutschland braucht man fast für jede Tätigkeit einen Schein oder ein Diplom –,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

umsetzen oder sogar entlassen müssen und im schlimmsten Falle andere Mitarbeiter, das heißt Mitarbeiter von außerhalb des Landes, gewinnen müssen. Das ist unzuträglich und auch nicht in Ordnung, wenn man die Mitarbeiter hat, die bereit sind, sich nach und nach während ihrer Tätigkeit zu qualifizieren.

Im Bereich des Abwassers gibt es mit Recht strenge Bestimmungen und weil wir sie haben, haben wir in den Jahren, auf die wir zurückblicken können, eine erhebliche Entlastung unserer Oberflächengewässer erreichen können. Das ist eine sehr gute Entwicklung. Wir kommen aber im ländlichen Bereich an Grenzen, an Grenzen, die auch die Frage der Finanzierbarkeit ganz deutlich in den Vordergrund stellen. Wir reden über die Gebührenbelastung unserer Einwohner.

(Caterina Muth, PDS: Das hat aber andere Ursachen. Das hat mit den Grenzwerten zu tun.)

Es ist deshalb notwendig, dass alternative Abwasserbehandlungsmöglichkeiten auch dort zugelassen werden, wo sie nicht jeden technischen Parameter erfüllen. Die andere Alternative ist, dass wir auf eine Abwasserbehandlungsanlage verzichten, und das ist ein Bärendienst an der Umwelt. Im Übrigen verweise ich auf den Text im Paragraphen 1 Absatz 3, in dem alle die Dinge genannt sind, von denen der Innenminister nach diesem Gesetz die Möglichkeit hat, Ausnahmen im Einzelfall zuzulassen.

Ein letztes Beispiel: Bei der Feuerwehr sind fast alle Ausstattungsstandards bis ins Einzelne geregelt. Das ist auch richtig so. Aber in Zeiten knapper Kassen scheint es doch sinnvoll, dass die Feuerwehrleute vor Ort, die mit den Ausrüstungs- und mit den persönlichen Ausstattungsgegenständen umgehen können, entscheiden sollen, was im Einzelfall je nach dem Einsatzbild der örtlichen Wehr nun besonders wichtig ist oder was vor Ort aufgrund des Einsatzgeschehens im Einzelfall nicht gebraucht wird. Auch hier wäre die andere Alternative, dass wir mit der Ausstattung der Feuerwehren weiter im Rückstand bleiben. Wenn aber die Feuerwehren vor Ort und damit dann auch die Kommunen, denn das ist ein enger Zusammenhang, entscheiden, wir wollen in erster Linie diese Ausstattungsvariante und wir wollen verzichten auf das, was standardmäßig vorgegeben ist, dann kommen wir eher zu einer vernünftigen Ausstattung gerade der örtlichen Wehren in unserem Land.

Sie können die Beispiele – jeder von uns, der draußen im kommunalen Bereich tätig ist, wird einige dazu liefern können –

(Heinz Müller, SPD: Dutzende!)

bestimmt noch vermehren.

Wir sind andererseits, meine Damen und Herren, nicht angetreten nach dem Motto „Wir, der Landtag, wissen alles besser“. Wir haben fachliche Vorschläge aufgenommen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit stellvertretend für andere zum Beispiel bei der Caritas Mecklenburg bedanken. Ihr verdanken wir die Anregung, dass in diesem Gesetz eine drohende Wettbewerbsverzerrung vermieden wurde. Wir verdanken ihr nämlich die Anregung, dass die Gleichstellung derjenigen, die die Aufgabe erledigen sollen, auch wirklich im Gesetz steht. Die Kommunen können bestimmte Aufgaben auch an freie Träger übertragen. Wenn wir nur bei den Kommunen die Möglichkeit zur Öffnung von Standards gegeben hätten, dann hätte das zugleich eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den anderen Leistungsträgern, die im Auftrag der Kommunen die Aufgaben erfüllen, bedeutet. Und wie Sie heute im Paragraphen 2 des Gesetzentwurfes, so, wie der Innenausschuss ihn in der Beschlussempfehlung vorgelegt hat, sehen, ist dieser Überlegung Rechnung getragen.

Aber ich sage ebenfalls, wir hätten durchaus auch von anderen noch Anregungen aufgenommen und sie diskutiert. Nur, wenn 18 Monate in einem Ausschuss und in den anderen Ausschüssen dieses Landtages ein solcher Gesetzentwurf beraten wird, wenn zweimal, weil eben zwei verschiedene Gesetzentwürfe eingebracht wurden, hier öffentlich debattiert wird, kann keiner sagen, dass er erst in den letzten Tagen von der Art und von der Existenz eines solchen Gesetzentwurfes hätte Kenntnis nehmen wollen oder können. Das an die Adresse der Gewerkschaften. Da, muss ich sagen, war es nicht sehr fair, den Vorsitzenden des Innenausschusses hier aufs Korn zu nehmen. Es muss jeder auch ein Stück diese Arbeit beobachten und dann sollte er sich zu Wort melden. Jedenfalls erst zu kommen, als wir abschließend beraten hatten, und zu sagen, was alles falsch ist, das ist nicht die vernünftige Art, wie man zusammen arbeitet.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen also den Spielraum für kommunale Gestaltung erweitern. Wir wissen, dass wir damit auch Neuland betreten. Deswegen ist dieses Gesetz auch ein Experimentiergesetz und deswegen – so sehen Sie es aus der Drucksache – ist es zunächst bis zum Jahr 2004 begrenzt. Wir werden dann sehen, ob dieser Spielraum zu dem, was wir uns erhoffen, geführt hat.

Aber Sie werden sich vielleicht fragen – vielleicht ist die Frage auch mehr rhetorischer Art –, ob bei der Einigkeit der Mitglieder des Innenausschusses das Gesetz überhaupt noch nötig ist, denn immerhin haben wir auch den Innenminister in diesen Beratungen überzeugen können. Er hat ja in der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes, also im Januar, noch erhebliche Bedenken gehabt gegen einen solchen Gesetzentwurf. Wir haben es geschafft, diese auszuräumen.

Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen wirklich das Gesetz. Es braucht einer gesetzlichen Ermächtigung des Innenministers, und zwar nicht in seinem Interesse, sondern im Interesse der kommunalen Mandatsträger und der Mitarbeiter in den Kommunen, weil ohne eine rechtliche Regelung überlassen wir das Ausüben kommunaler Vernunft nachher der Prüfung von Regress- und Disziplinarverfahren. Das kann es nicht sein. Den Mut müssen wir schon haben.

Und, meine Damen und Herren, die Ermächtigung an den Innenminister, im Benehmen mit dem zuständigen Fachressort zu entscheiden, die ist wohl dringend nötig. Denn, das wissen wir alle, die Fachbruderschaften in den höheren Ebenen unserer Landesverwaltung sind nach wie vor groß und natürlich gibt es auch einen Ressortegoismus. Und das haben wir nun sehr deutlich in unseren Beratungen erfahren. Gerade die Einmischung von Frau Ministerin Bunge und Herrn Minister Holter hat uns das in den Beratungen des Innenausschusses sehr deutlich gezeigt.

(Heike Lorenz, PDS: Sie empfinden es als Einmischung, wenn andere Abgeordnete Vorschläge unterbreiten? Das finde ich ja interessant. Tolles Demokratieverständnis, Herr Jäger!)

Ich habe deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, durchaus Grund, mich bei den Mitgliedern und Kollegen im Innenausschuss zu bedanken. Die Landesregierung war in diesem Verfahren über weite Strecken eher ein Bremsklotz. Der Innenminister hat in der Sitzung am 21.01.1999 an dem Entwurf, den wir eingebracht hatten, eigentlich kein gutes Haar gelassen. Er hatte uns dann auch noch deutlich erklärt, wie es weitergeht. Wir – damit meine ich die Landesregierung – arbeiten zügig und gründlich an einem Gesetzentwurf, der den Anspruch erfüllt, ein tatsächliches Modernisierungsgesetz für die kommunale Ebene zu sein. Diesen Gesetzentwurf hat es dann nie gegeben.

Aber immerhin haben die Koalitionsfraktionen zehn Monate danach einen Gesetzentwurf vorgelegt, von dem

man sagen konnte, dass man für die marginalen Änderungen – es war ja in der Sache Gott sei Dank keine wesentliche Änderung – Tage oder vielleicht gut gerechnet Wochen gebraucht hätte. Aber wir verdanken diesem Entwurf eine neue Überschrift – Standardöffnungsgesetz – und eine schon etwas zungenbrecherische Abkürzung, nämlich StöffG M-V. Das ist ein bisschen von einigen ins Lächerliche gezogen worden, ist aber ungerecht, denn der Begriff Standardöffnungsgesetz ist sicher besser als unser ursprüngliches Standardanpassungsgesetz.

Aber, meine Damen und Herren, die Rolle des Justizministeriums war für mich enttäuschend. Ich war nicht überrascht, dass man rechtliche Bedenken hinsichtlich der Bestimmtheit vortrug, aber ich war enttäuscht. Meine Frage in der gemeinsamen Anhörung im Rechts- und Innenausschuss „Wenn das so nicht geht, wie wir das vorhaben, was schlagen Sie uns denn vor?“ ist nicht beantwortet worden.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Das ist so.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Nein!)

Herr Körner, Sie waren in der gleichen Sitzung. Sie haben dann vielleicht ein anderes Gehörorgan als ich. Diese Frage ist nie beantwortet worden.

(Reinhardt Thomas, CDU: Der
macht doch immer ein Nickerchen. –
Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Lesen Sie es nach!

Meine Damen und Herren, die nächste Stufe der Verhinderungstaktik war dann der Auftritt von Frau Ministerin Bunge. Zugegeben, es war eben ein Zwischenruf. Sie trat dort als Kollegin, nämlich als Abgeordnete auf. Das war in Ordnung. Sie brachte einen gemeinsamen Vorschlag von Herrn Minister Holter – auch als Abgeordneter – mit und sie legten dort einen Text vor, der dem Innenminister eigentlich die Kompetenz für Ausnahmeentscheidungen genommen hätte. Das haben wir auch erkannt.

Einen richtigen Zuschlag in der Steigerungsstufe setzte dann der Staatssekretär von Frau Dr. Bunge, nämlich Herr Professor Dr. Azzola, in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport. Er wedelte da schon mit einem angeblichen Kabinettsbeschluss, nämlich gegen das, was wir wollten.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Diesen kannte auch offenbar noch kein Abgeordneter. Er war genauso wie ursprünglich der Vorstoß seiner Ministerin, dem Innenminister bloß nicht diese uneingeschränkte Kompetenz als Kommunalaufsicht zu geben, Ausnahmen nun endgültig zuzulassen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist
aber auch eine legitime Meinung.)

Wir hatten es sehr schwer, herauszubringen, was denn nun eigentlich los ist. Gibt es einen Kabinettsbeschluss? Gibt es ihn nicht? Das Nachlesen des Protokolls des Innenausschusses erheitert da, glaube ich, etwas. Aber der Herr Innenminister hat uns dann gesagt, jawohl, es gebe einen Kabinettsbeschluss, dieser habe aber für das laufende Gesetzesverfahren keine Bedeutung. Das haben wir nicht so ganz verstanden, aber der Kollege Böttger hat uns dann aufgeklärt. Er hat nämlich gesagt, wir brauchen uns da keine Gedanken zu machen, auch die die Landesregierung tragenden Koalitionsfraktionen nehmen den Beschluss des Kabinetts nicht ernst. Das haben wir damit verstanden.

An den nicht anwesenden Ministerpräsidenten habe ich an dieser Stelle eine herzliche Bitte, nämlich dass dem Landtag bei Gelegenheit einmal erläutert wird, woran wir es denn erkennen sollen, welche Kabinettsbeschlüsse gültig sind und welche nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Vielleicht
macht er dann mal einen Haken dran.)

Es wäre da ein Verfahrensvorschlag zu machen: Vielleicht sollte man bei den Beschlüssen, die dem Landtag zu übermitteln sind, einen Hinweis dazu vermerken „gewollt/nicht gewollt“,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

„verbindlich/nicht verbindlich“, wie auch immer. Da hat sicher die Landesregierung die Auswahl.

(Heike Lorenz, PDS: Vielleicht sollte man
einfach mal den Text gründlich lesen.)

Und wir sollten dann, wenn das jetzt so Praxis werden sollte, auch die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn man diese Unterteilung auch in unserer Landesverfassung festhalten würde, weil das dann auch auf die Wirksamkeit von bestimmten Beschlüssen Einfluss hätte – mit ein bisschen Grimm, aber als lustige Episode im Verhalten der Landesregierung, die sich offenbar bis zum letzten Punkt nie schlüssig geworden ist. Aber, und da schließe ich an das an, was hier eingangs gesagt worden ist, nach 18 Monaten – Herr Müller, Sie gucken mich erwartungsvoll an, ich gucke Sie erwartungsvoll an – ist es wirklich Zeit.

Mir ist nur eines exemplarisch deutlich geworden, es ist fast zu greifen, woran es liegt, dass in diesem Land wichtige Entscheidungen über Monate verschleppt werden: Man kann sich auf der Regierungsbank nicht entscheiden. Und so richtig ich es finde, dass Herr Kollege Friese als unser Ausschussvorsitzender gesagt hat, das war modellhaft – stimmt! –, aber modellhaft war es nur insoweit, als wir uns im Ergebnis als diejenigen, die in der kommunalen Ebene einen wichtigen Partner sehen, für ein Vorhaben stark gemacht und geeinigt haben. Ich würde mir wünschen, dass diese Aufbruchsstimmung für die Landesregierung auch irgendwann mal beginnt

(Wolfgang Riemann, CDU: Beim Haushalt 2001.)

und sie begreift, dass die kommunale Ebene auch ein Partner ist, wie ich meine, ein sehr wichtiger.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Heute haben wir über diesen Gesetzentwurf zu entscheiden. Er wird mehr Entscheidungsspielraum und mehr Verantwortung auf die kommunale Ebene bringen. Ich wünsche mir sehr, dass er wie die bisher schon existierende Experimentierklausel, die wir im Haushaltsrecht schon ausprobiert haben, Wirkung zeigt. Und ich meine, alle, die daran mitgewirkt haben, wären sehr stolz, wenn wir sagen könnten, Mecklenburg-Vorpommern betritt hier Neuland. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie ganz herzlich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das uns hier heute vorliegt, wird weitgehend überschätzt. Es wird überschätzt von Freunden, die meinen, mit diesem Gesetz hätten wir den großen Durchbruch geschaffen und würden jetzt dem Problem „Normen und Standards“ in breiter Front zu Leibe rücken können. Diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen.

Und dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wird überschätzt von den Kritikern, die meinen, wir hätten jetzt hier Dämme geöffnet und es würde die große Flut des Wildwests – jeder darf machen, was er will – über uns hereinbrechen. Auch diese Befürchtungen, meine Damen und Herren, entbehren jeder Grundlage. Dieses Gesetz greift nur einen kleinen Teilaspekt des großen Problemkomplexes „Normen und Standards“ an und dieser Problemkomplex „Normen und Standards“ wird von Tag zu Tag größer. Keine Ebene von Verwaltung, von Regierung und Gesetzgebung ist hier ohne Schuld. Wir können bei der Europäischen Union anfangen. Und es sind nicht nur Normen über den Krümmungsgrad von Bananen, sondern es ist die Bundesebene, egal, wer dort regiert, es sind die Länder, es sind – das sage ich jetzt ganz leise – gelegentlich sogar die Kommunen selbst, es sind Versicherungen, es sind Gerichte, die durch Richterrecht Normen und Standards setzen.

Keiner weiß, wie viele es sind, aber die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet am 23.10.1998 über die Zuversicht – man höre und staune! – des Generalsekretärs des Europäischen Normenverbandes (CEN),

(Gerd Böttger, PDS: Das gibt’s.)

das – ich darf zitieren – „selbstgesteckte Ziel einer Dauerleistung von jährlich 1.000 europäischen Normen zu erreichen“ .

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bravo.)

Und, meine Damen und Herren, leider müssen wir auch berichten, der Mann erreicht sein Ziel. Allein die europäische Ebene beglückt uns mit mehr als 1.000 Normen pro Jahr. Kurz nach diesem Artikel trat zum Beispiel eine solche Norm in Kraft – am 01.01.1999 die europäischen Vorschriften über Spielplatzgeräte und stoßdämpfende Spielplatzböden mit insgesamt 180 Seiten Text.

Und, meine Damen und Herren, ich habe ja hier in diesem Hause schon Heiterkeit hervorgerufen, obwohl das Thema sehr ernst ist, mit dem Problem des Rüttelns an kommunalen Grabsteinen und einer entsprechenden Rechtsprechung, die es dazu gibt, wonach einmal jährlich die Standfestigkeit der Grabmale zu überprüfen und das Ergebnis schriftlich festzuhalten ist. Da ich damit hier Heiterkeit erregt habe, bin ich der Angelegenheit noch einmal nachgegangen und darf Ihnen im Nachgang mitteilen, dass es inzwischen auch eine Vorschrift gibt, wonach „eine Druckprobe an der oberen Breitseite des Grabsteines mit einem horizontalen Druck von 500 Newton zu erfolgen hat, was etwa 50 Kilogramm entspricht“.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Natürlich darf so eine Verordnung nicht allein stehen bleiben, es muss dazu auch eine Dienstanweisung geben. Und in dieser Dienstanweisung heißt es: „Das zu überprüfende Grabmal ist zunächst behutsam mit einer Hand zu rütteln. Ergeben sich keine Beanstandungen wegen der Standfestigkeit, ist das gleiche durch kräftiges Rütteln zu wiederholen.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Nun, meine Damen und Herren, ich denke, es ist eine interessante Aufgabe für eine juristische Seminararbeit, einmal den Unterschied zwischen Rütteln und kräftigem Rütteln juristisch zu definieren. Aber auch dieses – Sie wissen ja, zwei Juristen, drei Meinungen, Entschuldigung, Herr Jäger – wird uns nicht weiterhelfen. Deshalb sind bereits findige Unternehmer auf dem Markt – und dieses ist bitte schön kein Witz –, die uns mit einem transportablen Rüttelgerät

(Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

das sach- und fachgerechte Rütteln, das ja sonst nur von einer für das Rütteln in besonderer Weise befähigten Person vorgenommen werden darf, abnehmen.

(Lutz Brauer, CDU: Mit Videoüberwachung.)

In dem Werbeprospekt der Rüttelfirma heißt es: ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ja, es wird immer doller, keine Sorge.

... „Solange die Durchführungsanweisung aber nicht dahin gehend erweitert wird, dass mit einem amtlich abgenommenen und dokumentierten Prüfgerät geprüft werden muss, wird die nicht mehr zeitgemäße Rüttelprobe ohne Maßgerät nicht auszurotten sein.“

Meine Damen und Herren, wir freuen uns also auf die Verordnung zur Prüfung von Rüttelgeräten zum korrekten Rütteln an kommunalen Grabsteinen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Das mag hier Heiterkeit hervorrufen, aber das, was ich hier an einem zugegeben sehr blumigen Beispiel illustriere, ist für unsere Kommunen, für unsere Städte, für unsere Gemeinden und Kreise eine verdammt bittere Wahrheit und ein verdammt bitteres Faktum, mit dem Sie leben müssen, dass nämlich solche Normen und solche Standards ihr Handeln einschränken, dass solche Normen und solche Standards zu teilweise extremen Kosten und zu unverantwortlichen Situationen führen. Herr Dr. Jäger hat freundlicherweise bereits einige Beispiele dazu genannt.

Und hier setzt unser Gesetz an. Dieses Gesetz hat die eine und einzige Aufgabe – ich sage es mal ganz deutlich –, die gröbsten Idiotien, die sich aus diesem System von Normen und Standards ergeben, zu verhindern. Deshalb sind viele der Kritiken und viele der Ängste unberechtigt. Dieses Gesetz hat nicht die Aufgabe, Normen und Standards in der Breite in Frage zu stellen oder zu verändern. Keine Norm wird geändert, kein Standard wird abgesenkt, sondern es werden nur die Fälle betrachtet, bei denen die Einhaltung der Normen, die Einhaltung des Standards zu einer unverantwortlichen Härte führen würde, zu einer Situation, die nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Ich glaube, mit einem solchen Gesetz schaffen wir nicht Wildwest, sondern mit einem solchen Gesetz schaffen wir vielmehr eine vernünftige Basis dafür, dass man sich über Normen und Standards, die ja im Grundsatz nichts Falsches sind, unterhalten kann. Und wenn Sie bitte, meine Damen und Herren, so fair sind, dieses Gesetz tatsächlich von seinem Wortlaut her zu nehmen und sich das Verfahren anzugucken, dann setzt eine Abweichung von einer Norm oder einem Standard immer erst einen Antrag der kommunalen Gebietskörperschaft voraus. Und dieser Antrag muss begründet werden. Dieser Antrag liegt dann zur Genehmigung beim Innenministerium. Der Innenminister darf nicht genehmigen. Auch dieses ist Teil des Gesetzes. Er darf nicht genehmigen, wenn der Sinn der Norm, wenn der Sinn der Vorschrift nicht erfüllt wäre. Der Innenminister muss über das, was er genehmigt, uns – diesem Landtag – halbjährlich einen Bericht erstatten. Sollte also, was ich nicht erwarte, das Innenministerium leichtfertig mit einer solchen Regelung umgehen, dann haben wir als Landtag immer noch die Möglichkeit, die Bremse anzuziehen. Und dieses Gesetz – Herr Dr. Jäger hat darauf verwiesen – ist zeitlich befristet bis zum Ende des Jahres 2004. Wir haben also die Aufgabe, im Jahre 2004 auszuwerten: Hat sich das bewährt? Müssen wir es ändern? Können wir es beibehalten? Auch dieses ist meines Erachtens eine Bremse, die Ängste vor Missbrauch eigentlich nicht aufkommen lassen sollte.

Es ist kein sehr weitreichendes Gesetz und es ist ein experimentelles Gesetz. Dennoch, meine Damen und Herren, weiß ich, dass es bei einigen Fachkolleginnen und Fachkollegen, darunter von mir sehr geschätzten Fachkollegen, Bedenken gegen dieses Gesetz gibt, weil sie befürchten, dass eine Ausnahmeregelung an der einen Ecke genehmigt sozusagen zu einem flächendeckenden Brechen der Deiche führen würde. Hier kann ich nur sagen: Bitte betrachten Sie dieses Gesetz in aller Ruhe mit kühlem Kopf und nicht mit heißem Herzen und sehen Sie, wie sehr dieses Gesetz auf den Einzelfall abstellt und nicht darauf, generell Regelungen zu verändern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zur Entstehung des Gesetzes sagen, weil ich glaube, diese Entstehungsgeschichte ist es wert, dass wir darauf eingehen. Es wurde bereits auf die enorm lange Beratungszeit verwiesen. Und ich glaube, es ist nicht gut, wenn es in diesem Landtag dazu kommt, dass ein solches Gesetz so lange in den Ausschüssen schmort, wenn wir uns so lange drehen, wenn wir so lange Probleme haben, zu Entscheidungen zu kommen. Ich denke, hier muss es etwas schneller gehen.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Ich möchte aber auch auf die Tatsache verweisen – und dieses ist von meinen Vorrednern schon hervorgehoben worden –, dass dieser Text, so, wie er da steht, im Innenausschuss erarbeitet worden ist. Dieser Ausschuss hat also etwas gemacht, wie eigentlich Parlamentsarbeit stattfinden sollte. Er hat aus verschiedenen Richtungen – Koalition und Opposition – Vorlagen gehabt und aus diesen Vorlagen ein Papier gemacht, das dann von allen getragen werden kann und wo alle sagen, dieses ist ein vernünftiges Papier. Ich glaube, das ist vorbildliche Ausschussarbeit, und vielleicht sollten wir uns daran auch in der Zukunft häufiger orientieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, weil es auch so selten ist, den Eltern dieses Gesetzes – das waren eine Mutter und drei Väter – für ihre wirklich konstruktive Arbeit zu danken. Die eine Mutter ist die Kollegin Gabi Schulz von der PDS und die drei Väter waren unser Innenminister Gottfried Timm, der kommunalpolitische Sprecher der CDU Herr Dr. Jäger und ich selbst. Ich glaube, wir vier haben – und wir haben dann am Ende diese Formulierung ja zusammengebracht – hier etwas gemacht, was das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, was jeder Diskussion standhält und was den Kommunen tatsächlich eine Erleichterung bringt, auch wenn es nur ein kleiner Schritt ist.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist richtungweisend, ganz wörtlich genommen bitte. Er geht in eine bestimmte Richtung und diese Richtung ist richtig. Und er geht, wie ich schon gesagt habe, nur einen kleinen Schritt, aber er geht den kleinen Schritt in die richtige Richtung. Und deshalb halte ich das für ein sehr zustimmungswertes Gesetz. Der Strom der Zeit sieht so aus, immer mehr Normen und immer mehr Standards zu produzieren. Ich habe das ausgeführt. Ich kann Sie nur alle bitten, ich kann Sie nur alle auffordern, hier nicht mit diesem Strom zu schwimmen. Denken Sie daran, wer immer mit dem Strom schwimmt, der ist bald in Verdacht, dass er ein toter Fisch ist. Schwimmen Sie an diesem Punkt gegen den Strom der Zeit und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der PDS
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es scheint, dass schon viele Worte gewechselt sind, aber ich denke, es gibt doch noch eine Reihe Aspekte, auf die ich auch noch mal aufmerksam machen möchte.

Wir kommen heute also zum letzten Akt in der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes eines Standardöffnungsgesetzes, das in der abschließenden Sitzung des federführenden Innenausschusses am 3. Juli einstimmig zur Zustimmung empfohlen wurde.

Ich glaube, dass wir gemäß dem bekannten Dichterwort „Der Worte sind genug gewechselt, nun lasst uns endlich Taten sehen.“ heute eine Entscheidung zu treffen haben über ein Gesetzesprojekt, das eineinhalb Jahre in der parlamentarischen Debatte war. Es sei zunächst dahingestellt, ob die CDU-Fraktion, als sie es im Januar 1999 einbrachte, uns als Koalitionsfraktionen auffordern wollte, mit diesem Gesetz eine Stellungnahme abzugeben, wie wir unseren Koalitionsvertrag umsetzen wollen. Die Wahrheit gebietet nämlich auch festzustellen, dass die CDU-Fraktion – also auch Sie, Kollege Jäger, damals waren Sie ja noch Innenminister – in Regierungsverantwortung ein solches Gesetz ebenfalls nicht auf den Weg gebracht hatte,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da bin ich ja an Herrn
Timm gescheitert. – Minister Dr. Gottfried Timm:
So stark ist der Herr Timm ja auch nicht.)

wobei ich aber nicht beurteilen will, ob Sie das nicht wollten oder nicht konnten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich sollte. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na ja.)

Als Ausgangspunkt für die Überlegungen der Koalitionsfraktionen und damit auch meiner Fraktion für ein derartiges Gesetzeswerk stand der vereinbarte Anspruch im Koalitionsvertrag. Ich möchte dessen drei Kerngedanken noch einmal an dieser Stelle nennen:

Die Koalition hat sich für die weitere Reform der öffentlichen Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene ausgesprochen mit den Zielen Transparenz, Bürgernähe, Entbürokratisierung und Leistungssteigerung. Bezogen auf die kommunale Ebene hat sie festgelegt, dass unter anderem eine Überprüfung und gegebenenfalls Änderung der gegenwärtigen Standards angestrebt wird und die Kommunen unterstützt werden, neue Wege ihrer Aufgabenerfüllung zu erproben, um zeitlich befristete Ausnahmen von geltendem Landesrecht in Anspruch zu nehmen. Konkretisiert ist darüber hinaus der Auftrag vereinbart worden, zur Gewinnung von weiteren Finanzspielräumen Kommunen zu ermöglichen, Standards flexibler anzuwenden.

Ich habe diese vereinbarte Linie der Koalition noch mal hervorgehoben, weil ich zunächst feststellen will, dass der jetzt zur Entscheidung vorliegende Gesetzentwurf maximal, so, wie es auch schon mein Kollege Müller hier dargelegt hat, ein bescheidener Anfang sein kann, etwas in Richtung Entbürokratisierung und gegen die immer wieder beklagte Gesetzesflut und Vorschriftenregelung durch das Land – auf Bundesebene stellt es sich natürlich genauso dar – zu tun.

Festzustellen ist aber auch, dass eben unser vorliegender Gesetzentwurf lediglich ein bestimmtes Signal – und zwar ausschließlich an die Kommunen – ist, dass der Landesgesetzgeber den politischen Willen hat, etwas am Zustand der Bürokratie zu verändern. Ob dieses Signal angenommen wird, ob es uns im Sinne der Zielvorstellung der Koalition ein kleines Stück voranbringt, sollten wir der tatsächlichen Umsetzung des Gesetzes, also der Praxis, überlassen, die noch immer ein entscheidendes Kriterium der Wahrheit ist. Mich befremden etwas die besonders in letzter Zeit öffentlich geäußerten Auffassungen, um das an dieser Stelle auch bereits zu sagen, wie alle schon genau wissen wollen, was mit diesem Gesetz geschieht oder nicht. Ich halte es daher für nötig, zum Verständnis des vorliegenden Gesetzentwurfes auch noch ein paar Worte zur Geschichte mit anzufügen.

Erwähnt worden ist bereits, dass gewissermaßen der Leidensweg dieses Entwurfes mit der Einbringung vor eineinhalb Jahren begann. Dass meine Fraktion und ich persönlich Probleme mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion hatten, aber später auch mit dem eigenen der Koalitionsfraktionen, der sich im Grunde ja nicht prinzipiell von dem Entwurf der CDU unterschied, können Sie nachlesen in den Parlamentsdokumenten von Januar und Oktober vergangenen Jahres. Nur so viel: Ich hatte in Umsetzung von Geist und Buchstaben des Koalitionsvertrages den Anspruch, dass es gemeinsam mit den kommunalen Verbänden und besonders auch mit der Regierungsebene gelingen sollte, beispielhaft tatsächlich unnötige Standards in der Landesgesetzgebung bis hin zu den Verwaltungsvorschriften zu verändern und darüber hinaus eine allgemeine Öffnungsklausel festzuschreiben. Deutlich zu sagen ist, dass Gegenstand des Gesetzentwurfes Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind. Dabei war und ist meine Auffassung, dass es möglich sein muss, insbesondere Verwaltungsvorschriften auf ihren unabdingbaren Bestand zurückzuführen, überzogene Standards zu reduzieren und strengere Maßstäbe anzulegen bei Erlass neuer und bei Fortdauer vorhandener Vorschriften.

Es bleibt heute nüchtern festzustellen, dass es uns nicht gelungen ist, tatsächlich Standards in Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften abzuschaffen beziehungsweise in ihren Auswirkungen zu ändern. Es bleibt also der Fakt, dass zwar sehr viele darin übereinstimmen, dass es eine zu große Normenflut gibt, dass eine überflüssige Bürokratie und kleinliche Bevormundungen nicht nur dem einzelnen Bürger das Leben schwer machen, sondern auch den kommunalen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern. Ich muss aber heute erneut konstatieren, dass der konkrete politische Wille aus dieser Erkenntnis, Konsequenzen für die Reduzierung von Normen und Vorschriften, einschließlich verbindlicher Standards zu ziehen, bisher nicht konsensfähig ist.

Nach umfänglicher und teilweise auch sehr emotionaler Diskussion muss man eingestehen, dass wir als Landesgesetzgeber heute nur die abschließende Entscheidung darüber treffen können, ob wir mit diesem Gesetz ein gewisses politisches Signal an die Kommunen senden wollen oder nicht. Dabei betone ich noch einmal, dass keiner von uns genau weiß, in welchem Maße selbst dieses Signal kommunale Selbstverwaltung tatsächlich stärkt. Insofern kann ich bezogen auf das Standardöffnungsgesetz zum Beispiel optimistische Überschriften wie in der SVZ, dass damit „Schneisen in das Dickicht der Bürokratie“ geschlagen sind, lediglich als Wunsch und als Aufforderung zu weiteren Anstrengungen auffassen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den umfangreichen Kritikern, die es zu diesem Gesetz ja auch in meiner eigenen Fraktion gibt und die sich doch sehr deutlich immer wieder als Dissens zwischen Kommunalpolitikern und Fachpolitikern artikulieren. Aber insbesondere will ich auf die in letzter Zeit öffentlich geführten Kampagnen eingehen, insbesondere soweit sie von den Gewerkschaften geführt werden. Die kontroversen Diskussionen der verschiedenen Aspekte des Gesetzentwurfes in der Fraktion, in den Ausschüssen des Landtages und auch innerhalb der Landesregierung zeigen doch, wie außerordentlich kompliziert es ist, auf diesem Feld der Politik einen Konsens zwischen unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Auffassungen zu finden.

Ich möchte deshalb zunächst feststellen, dass es uns gelingen muss, jeden Einwand ernst zu nehmen und sachlich den Wesensgehalt einer Auffassung zu diskutieren. Was der Diskussion und den an der Diskussion Beteiligten allerdings Schaden zufügen kann, ist die Flucht in pauschale Unterstellungen und persönliche Diskreditierungen. Es sollte deshalb heute in der abschließenden Beratung jenseits von abträglichen Emotionen nochmals das Anliegen sein, über den Kern der verschiedenen Kritikpunkte zu reden und damit das Für und Wider abzuwägen.

Aus meiner Sicht lassen sich die Kritikpunkte auf folgende Aussagen reduzieren:

Ein erster war und ist die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Dazu kann ich sachlich nur feststellen, dass eine gemeinsame Anhörung von Innen- und Rechts-

ausschuss ausdrücklich zu dieser Frage stattgefunden hat. Im Ergebnis sind mehrheitlich verfassungsrechtliche Bedenken nicht gesehen worden. Der Landesgesetzgeber tritt keine grundsätzlichen Kompetenzen und Befugnisse mit diesem Gesetz, zum Beispiel an den Innenminister, ab. Dieses Gesetz ändert tatsächlich – Herr Müller hat das eben auch noch mal deutlich gemacht – kein Landesgesetz, es erlaubt lediglich, im Rahmen enger Grenzen Ausnahmen von bestimmten Standards im Einzelfall zuzulassen. Da der Landesgesetzgeber die heutige Entscheidung im Wissen um mögliche Konsequenzen selbst souverän treffen kann, kann also von Einschränkungen verfassungsrechtlicher Positionen des Landtages meines Erachtens nicht gesprochen werden.

Ein zweiter und zum Teil massiv vorgetragener Kritikpunkt ist, dass es generell fragwürdig sei, insbesondere an Standardöffnungen zu denken, soweit es besonders soziale, pädagogische oder Umweltstandards betrifft. Insofern wird die Forderung erhoben, alle Versuche und Standards in diesem Einzelfall zu ändern, nicht zuzulassen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass man die in Paragraph 1 Absatz 3 bezeichneten Orientierungen für mögliche Änderungsanträge zu Standards durchaus kritisch sehen kann, zum Beispiel eben die Festlegungen zur Gruppengröße in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Ich kann aber auch da nur entgegenhalten, der Gesetzgeber musste im Sinne des Bestimmtheitsgebotes eines Gesetzes dem Anwender mindestens in allgemeiner Form eine Richtung vorgeben. In diesem Rahmen können Kommunen im Einzelfall entsprechend den konkreten Gegebenheiten in der Gemeinde Überlegungen anstellen und gegebenenfalls Anträge stellen. Um dieses Bestimmtheitsgebot zu beachten, sind sogar in einem längeren Diskussionsprozess die in Paragraph 1 Absatz 4 genannten zehn Landesgesetze und, ich betone, die daraus abgeleiteten Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zusätzlich aufgenommen worden.

Besonders auch zu einigen dieser Gesetze, insbesondere soweit sie den Naturschutz betreffen, gab und gibt es kritische Stimmen. Ich kann dazu nur sagen, dass dieser Gesetzeskatalog entsprechend abgestimmt wurde und auch hier die Praxis zeigen muss, welche Ausnahmen von Kommunen überhaupt beantragt werden.

Erwähnen will ich darüber hinaus, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen neben Personal- und Sachstandards auch die Aufnahme von Verfahrensstandards erwogen wurde. Das fand jedoch im Ergebnis keine Mehrheit.

Als ein Teilgebiet der kritischen Standpunkte zur Öffnung von Standards im Einzelfall überhaupt sind insbesondere Stimmen zur möglichen flexiblen Anwendung von Personalstandards – diese besonders von den Gewerkschaften ÖTV und GEW – laut geworden. Dazu nur so viel: Meine Fraktion bedauert es, dass es zu keiner ausdrücklichen Anhörung der Gewerkschaften im parlamentarischen Verfahren gekommen ist. Wie das Ergebnis jedoch zeigt, war es in der etwa eineinhalbjährigen Debatte am Ende wahrscheinlich auch nicht ausreichend, neben einer beachtlichen öffentlichen Diskussion in den Medien in vielen Gesprächsrunden allein darauf zu vertrauen, dass dieser Gesetzentwurf mit der Erörterung in allen Ausschüssen des Landtages, was ja nur bei ganz wenigen Gesetzen der Fall ist, die ganze Palette des Für und Wider zum Ausdruck bringen würde. Die möglichst breite Beteiligung aller betroffenen Verbände und Gewerkschaften wäre vielleicht auch notwendig gewesen, weil es in den einzelnen Landtagsausschüssen ebenfalls unterschiedliche Aussagen gab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Gleichwohl will ich feststellen, dass meines Erachtens in den Fraktionen, im federführenden Innenausschuss und in den anderen Ausschüssen sowie in der Landesregierung eine breite Diskussion zur Notwendigkeit dieses Gesetzes und auch zu den möglichen Vorbehalten stattgefunden hat. Jeder Abgeordnete und der Landtag insgesamt kann heute in Abwägung dieser Positionen sein Votum abgeben. Es ist meine feste Überzeugung, dass nicht diese oder jene Nachbesserung das Gesetz verbessert hätte. Der Landtag muss eine Entscheidung treffen, ob er den Kommunen dieses Angebot im Kampf gegen Bürokratie unterbreitet.

Ein weiterer Kritikpunkt war die im Gesetzentwurf enthaltene Verfahrensweise bei der Befreiung von Standards und, ich betone auch immer wieder, bei der Befreiung von Standards im Einzelfall. Hier wurden mehrere Modelle diskutiert – von der Einvernehmensregelung zwischen Innenminister und den jeweils obersten Landesbehörden bis zu einem Abstimmungsverfahren in der Landesregierung. Den Ausschlag hat letztlich die jetzt vorgeschlagene Regelung mit der Hervorhebung der Verantwortung des Innenministers als dem im Land zuständigen Kommunalminister ergeben. Ausschlaggebend für den Innenausschuss war, ein Verfahren zu wählen, das praktisch handhabbar ist. Eine Reihe vorgetragener anderer Abstimmungsverfahren hätte selbst einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erfordert und damit hätten wir dem Gesetz, glaube ich, keine Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang will ich auch einige Bemerkungen machen zu der Unterstellung, wonach dieses Gesetz angeblich einem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Herr Müller hat das auf andere Weise ja eben auch getan. Hier werden aus meiner Sicht teilweise Szenarien an die Wand gemalt, wonach zum Beispiel in Kitas oder beim Öffentlichen Personennahverkehr insbesondere aus Kostengründen durch dieses Gesetz Personalreduzierungen bevorstehen würden. Als gewählte Kommunalvertreterin bin ich doch etwas befremdet über diesen pauschalen Vorwurf, dass den hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Kommunalpolitikern de facto unterstellt wird, dass sie nicht mit dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein mit diesem Gesetz umgehen würden. Ich darf darauf verweisen, dass die Kommunen, also die Städte und Dörfer sowie die Landkreise, nicht irgendeine Interessengruppe darstellen, sondern sie sind eine Gebietskörperschaft, die in freier Selbstverwaltung das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner fördert. Artikel 3 unserer Landesverfassung bestimmt zudem, dass die kommunale Selbstverwaltung dem Aufbau der Demokratie von unten dient. Alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes leben also in Kommunen, die ihr tägliches Leben und ihr Wohlbefinden maßgeblich beeinflussen.

Es ist eine Tatsache, dass etwa 80 Prozent aller Gesetze in den Kommunen realisiert werden. Ich denke, dass der Landtag eine große Verantwortung dafür hat, nicht nur das finanzielle, personelle und sachliche Funktionieren der Kommunen zu sichern, sondern auch alle unnötigen Reglementierungen, die bei den sehr unterschiedlichen

Bedingungen in den einzelnen Kommunen noch verstärkt werden können, weitgehend zu unterlassen beziehungsweise auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Ich gehe davon aus, dass jeder einzelne Antrag einer Kommune, der an uns im Falle der Beschlussfassung unseres Gesetzes gerichtet wird zu diesem Gesetz, kein Alleingang eines Bürgermeisters oder der Verwaltung ist, sondern in den Ausschüssen der entsprechenden Vertretungen beraten wird.

Des Weiteren will ich darauf verweisen, dass der Landtag mit der Aufforderung in Paragraph 2 Absatz 4 an die Landesregierung, halbjährlich einen Bericht über den Stand des Verfahrens zu geben, sehr schnell Möglichkeiten hat, eventuelle Fehlentwicklungen zu unterbinden. Und insofern ist, denke ich, auch der Vergleich mit Schleswig-Holstein einfach ein hinkender, weil hier ganz andere Kontrollmechanismen im Gesetz enthalten sind. Außerdem muss man an dieser Stelle auch noch einmal kurz sagen: Es gibt einen Experimentiercharakter in diesem Gesetz, das haben meine Vorredner aber auch schon deutlich gemacht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will abschließend hervorheben: Wir haben ohne dieses Gesetz bisher keinen ernsthaften Weg gefunden, nicht notwendige Reglementierungen zu unterbinden. Wagen wir deshalb den Versuch, die Kommunen aufzufordern, nach demokratischer Beratung vor Ort, die Landesregierung und uns als Parlament auf übertriebene und bürokratische Standards aufmerksam zu machen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Annahme des Gesetzes zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mitglieder des Innenausschusses dieses Hohen Hauses sind fest entschlossen, um nicht zu sagen, wild entschlossen, hier und heute ein so genanntes Standardöffnungsgesetz im Landtag zur Verabschiedung zu bringen.

(Gerd Böttger, PDS: Das ist auch gut so.)

Von manchen Abgeordneten werden sie mit Unterstützung rechnen können. Im frühen Vorfeld von Landrats- und Oberbürgermeisterwahlen scheint es schicklich zu sein, den Kommunalpolitikern Gutes zu tun.

(Heiterkeit bei Heike Lorenz, PDS: Ja.)

Doch die Volksvertretung, dieses Hohe Haus, ist drauf und dran, mit sehr fragwürdigen Argumenten die Ressortbedenken anderer Fachausschüsse vom Tisch zu fegen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und mittels eines Standardöffnungsgesetzes Fallstricke zu legen, die den Ressorts für wenigstens vier Jahre Probleme bereiten dürften, denn die Lösung heißt in Paragraph 2 des Gesetzentwurfes, die Befreiung von Standards soll auf Antrag durch das Innenministerium im Benehmen mit der jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörde erfolgen. Unter der Flagge der Verwaltungsmodernisierung auf Landes- und Kommunalebene sollen den Kommunen neue Wege mittels befristeter Ausnahmen vom geltenden Landesrecht ermöglicht werden. Ein hehres Ziel, das mit diesem Gesetz nicht zu verwirklichen ist, meine Damen und Herren Abgeordnete.

Auf den Punkt gebracht liegt hier eine gravierende Durchbrechung des in Artikel 35 Grundgesetz und Artikel 46 Absatz 2 Landesverfassung festgeschriebenen Ressortprinzips vor. Da zusätzliche Aufgaben im übertragenen Bereich betroffen sind, besteht für die Landesregierung mit Vollzug des Gesetzes ein verfassungsrechtliches Problem oder – vorsichtig formuliert – die Befugnis zur ständigen Führung eines Geschäftsbereiches, sagen wir, des Umweltministeriums, wird konterkariert, indem das verfassungsrechtliche Ressortprinzip aufgehoben wird. Zumindest hätte ein Einvernehmen zwischen der obersten Rechtsaufsichtsbehörde und der jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörde vorgesehen werden sollen, wie es in der Stellungnahme des Justizministeriums vom 01.12.1999 heißt. Im Bericht des Innenausschussvorsitzenden wird ausgeführt, durch Auflistung konkreter Gesetze im Gesetzentwurf juristische Bedenken entschärfen zu können. Die Begründung in der Stellungnahme des Umweltausschusses wurde schlichtweg ignoriert und blieb undiskutiert.

Der Umweltausschuss, den ich zu moderieren die Aufgabe habe, hat sich in mehreren Beratungen mit den Stellungnahmen des Umweltministeriums, des Innenministeriums und auch mit dem modifizierten Gesetzentwurf ausführlich beschäftigt und erhebliche Bedenken deutlich gemacht. Mehrheitlich votierte der Ausschuss für die Streichung folgender Vorschriften: Zum Ersten betrifft es den Anwendungsbereich in Paragraph 1 Absatz 3 Ziffer 4, die Vorgaben für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die genannten Standards ergeben sich aus bundes- oder europarechtlichen Vorschriften. Diese entfalten verbindliche Wirkungen und müssen umgesetzt werden.

(Caterina Muth, PDS: Genau!)

Sie können durch Landesregelungen nicht modifiziert oder abgeändert werden, selbst im Einzelfall nicht, denn es besteht überhaupt kein Änderungsspielraum. Und hier, Herr Kollege Jäger, irren Sie!

Des Weiteren entsteht ein fundamentales Rechtsschutzproblem bei der Anwendung, weil die Befreiung von Standards zu Lasten von Nachbarn ginge. Hier greift Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz, dem entsprechend ja gerade der anliegende Nachbar geschätzt werden soll. Diese Standards, gemeint sind Mindestabstände, Höchstwerte von Schadstoffbelastungen und anderes, sind drittschützend – Paragraph 1 Absatz 3 Ziffer 4. Wie soll der Zweck des Gesetzes als Schutznorm für einen Privaten im Einzelfall begründet werden, wenn ausdrücklich Ausnahmen gemacht werden? Auf dieses Rechtsschutzargument, welches Nachbarschaftsklagen geradezu provoziert, hat unser Umweltausschuss vergeblich verwiesen. Im Übrigen: Die Nachweisführung wäre im Zweifelsfall sehr kostenintensiv und für die betroffenen Behörden höchst arbeitsintensiv. Die Umweltverbände haben in ihrer Stellungnahme auch darauf aufmerksam gemacht.

Zweitens. Es wird im Anwendungsbereich des Paragraphen 1 Absatz 4 Ziffer 7 das Landesnaturschutzgesetz betreffend offen gelegt, dass der in Paragraph 1 Absatz 1 dargestellte Gehalt schon für den Normanwender und erst

recht aber für die betroffene Kommune völlig unklar bleibt. Es wird der Bezug für Personal- und Sachstandards für den Betrieb und die sächliche Ausstattung von kommunalen Einrichtungen, wie es heißt, nicht einmal versucht an den Haaren herbeizuziehen. Da sich der Begriff „Einrichtungen“ auf solche zur Daseinsvorsorge im Sinne des Paragraphen 15 Kommunalverfassung bezieht, ist festzustellen, dass das Landesnaturschutzgesetz diesbezüglich keinerlei Sachstandards enthält und auch künftig gar nicht enthalten kann.

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Der Umweltausschuss hat hierzu in seiner Begründung zur Stellungnahme festgestellt: Umweltrelevante Befreiungstatbestände würden suggeriert, die nicht existent seien. Die in der Naturschutzpolitik diskutierten Regelungen, beispielsweise zum Biotopschutz, zu Eingriffen in Natur und Landschaft, zu Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen, ergeben im Sinne der Kommunalverfassung keinerlei Betroffenheit. Auch kann der Gesetzentwurf keine präventive Funktion übernehmen, wie von Vertretern der CDU-Fraktion erwünscht,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

sondern nur – wie in den einzelnen Ziffern des Paragraphen 1 aufgeführt – konkret betroffene Sachverhalte regeln. Eine Aufführung von nicht betroffenen Gesetzen und Verordnungen wäre damit rechtsfachlich falsch und wir als Gesetzgeber würden unsere Kompetenz überschreiten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Insgesamt ergibt sich: Die Einbindung der Umweltgesetze zum Wasser- und Naturschutzrecht in das ohnehin zweifelhafte und bereits in der Bezeichnung irreführende Standardöffnungsgesetz ist überflüssig und falsch. Man soll nicht Erwartungen wecken mit Gesetzen, die keinen diesbezüglichen Gehalt noch ein Bedürfnis besitzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Caterina Muth, PDS: Das ist genau der Punkt.)

Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sind solche funktionslosen Vorschriften bedenklich und ein Verstoß gegen die Rechtssicherheit.

Gerade im Umweltbereich sind wir alle überzeugt davon, dass Deregulierung angesagt ist. Es ist mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden. Doch dieser Gesetzentwurf genügt dieser Prämisse nicht, selbst wenn man die experimentelle Gesetzgebung per se einräumt. Ohne Objekt, meine Damen und Herren Abgeordnete, bleibt das Experiment eine virtuelle Spielwiese. Heraufbeschworen wird im Umweltrecht letztlich eine Konfliktverschärfung, die wir nicht wollen, die niemand wollen kann. Man kann die Betroffenen nur warnen, mit großen Erwartungen Befreiungsanträge zu stellen. Sie würden sicher enttäuscht werden.

Meine Damen und Herren, ich werde im Interesse von Glaubwürdigkeit und Transparenz der Mogelpackung dieses Gesetzes die Zustimmung versagen. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Dr. Klostermann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lorenz von der PDS-Fraktion.

Heike Lorenz, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eineinhalb Jahre läuft die Beratung schon und ich habe jetzt aber nur noch zehn Minuten und muss deswegen ein wenig rattern. Ich bitte, mir das nachzusehen.

Herr Müller, ich höre Ihnen immer gerne zu, Sie können immer so hübsch plaudern. Manchmal wünsche ich mir, ich könnte das auch. Aber so hübsch verpackt es auch war, eine ganze Reihe von Diffamierungen derjenigen, die ablehnen wollen, waren schon enthalten, aber nicht nur bei Ihnen. Das möchte ich so nicht stehen lassen, deshalb meine ganz schnell heruntergeratterte Argumentation.

Erstens. Ich vermisse im Bericht des Ausschussvorsitzenden die Darstellung einiger an ihn herangetragener Standpunkte. So findet der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses nicht einmal Erwähnung. Der Landesjugendhilfeausschuss ist das Gremium, das nach dem KJHG zuständig ist für alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe im Land,

(Angelika Gramkow, PDS: Langsamer!)

insbesondere für die Jugendhilfeplanung. Dieser schreibt am 9. Januar 2000 Folgendes an den Vorsitzenden, kein vollständiges Zitat, nur der Extrakt: Paragraph 1 Absatz 2 Punkt 1 sei zu löschen, Paragraph 1 Absatz 2 Punkt 2 „Schulen und Kindergärten“ zu streichen. Weiter wörtlich: „Unseres Erachtens kann es nicht angehen, dass die kommunalen Körperschaften in Mecklenburg-Vorpommern Standards im Bereich der Jugendhilfe unterlaufen können, selbst wenn der Gesetzentwurf bis zum 31.12.2004 befristet ist.“

(Georg Nolte, CDU: Langsam bitte! Ich kann gar nichts verstehen. – Lutz Brauer, CDU: Geben Sie es zu Protokoll, dann haben wir mehr davon.)

Das ist ein Zitat, lesen Sie es noch einmal nach im Protokoll!

Der Sozialausschuss hat ebenfalls erhebliche Zweifel an der jetzigen Konstruktion signalisiert, allerdings nicht fristgerecht, das ist hier einzuräumen. Eine Konfliktlinie scheint also zwischen Sozial- und Kommunalpolitikern zu liegen, aber nur dann, wenn man beides so sortieren will. Das will ich nicht.

Kommunalpolitiker sind vor allem Sozialpolitiker, denn ein Kernbereich des eigenen Wirkungskreises ist eben der Teil der Daseinsvorsorge, den wir landläufig als Soziales bezeichnen. Entsprechend engagiert ringen die Gemeindevertreter um den Erhalt ihrer Einrichtungen, ärgern sich über bürokratische Engstirnigkeit und erwarten mit Recht, dass wir ihre Fesseln wenigstens ein bisschen lockern. Aber ich habe Zweifel, dass dieses Gesetz das leistet. Entbürokratisierung ist nämlich gerade nicht in Sicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dieses Gesetz ist mehr so eines, bei dessen Begründung, aber auch Ablehnung man bei jedem zweiten Satz zu der Formulierung kommt: „Das schon, na ja, aber, hm, und wird doch nicht ganz so doll.“ Also im Grunde genommen: Manchmal reduziert sich der Gedankenaustausch auf die Feststellung, wenn der gesunde Menschenverstand als Standard in den Amtsstuben Einzug hielte, könnte man andere Standards vielleicht ganz getrost belassen, dann würden sie vernünftig angewandt.

Die Schwierigkeit in der Begründung oder Ablehnung dieses Gesetzes zeigt nur, dass es sich um eine tatsächlich sehr schwierige Abwägung handelt und dass es sich andererseits wohl auch nicht um den ganz großen Wurf handelt mit diesem Gesetz. Nicht gering zu schätzen sind die Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen, es in den Ausschüssen wenigstens zu versuchen, da stimme ich voll zu. Und man muss in Betracht ziehen: Zehn Jahre nach der Einführung der kommunalen Selbstverwaltung sind der rechtliche und vor allem der finanzielle Rahmen für die Kommunen schon wieder so eng, dass Hilfe dagegen nötig ist. Aus diesem Grund ist das Gesetz überreif und muss nun auf den Erntedanktisch. Das scheint mir der Grund dafür zu sein, dass manchem berechtigten Einwand, jedenfalls aus meiner Sicht, nicht abgeholfen wurde. Zum Beispiel ist die Regelung hinsichtlich des Jugendhilfebereiches nicht hinreichend bestimmt. Es gibt nicht ein Ausführungsgesetz zum KJHG, sondern drei. Welches darf es denn nun sein, bitte?

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Eckhardt Rehberg, CDU: Alle.)

Mit dem Standardöffnungsgesetz soll die Öffnung neuer Spielräume für Kommunen erfolgen und das ist gut so. Jedoch muss an dieser Stelle gerade in Bezug auf die vorgeschlagenen Gesetze im Umweltbereich deutlich gesagt werden, dass wir keine falschen Spielräume vorgaukeln sollten. Herr Dr. Klostermann hat es sehr gründlich ausgeführt. Im Wasserrecht bestehen zwar kommunale Einrichtungen als Einrichtungen der Daseinsvorsorge, jedoch entsprechen die hier geltenden Standards den Vorschriften aus Bundes- und EU-Recht – auch das hat er sehr deutlich gesagt – und werden somit entsprechend Paragraph 1 Absatz 2 gar nicht berührt. Das heißt im Klartext: Es gibt keinen Spielraum, aber die Mehrheiten in diesem Hause wollen es anders sehen. Wir werden sehen, ob eine konsequente Entscheidung, heute diesen Part zu streichen, nicht besser gewesen wäre als 100 ablehnende Bescheide und damit enttäuschte Hoffnungen in den Kommunen, weil der Standard eben nicht in den Geltungsbereich des Standardöffnungsgesetzes fällt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Henning Klostermann, SPD: Genau das ist
der Punkt! – Caterina Muth, PDS: Genau so!)

Das Standardöffnungsgesetz soll unter anderem dokumentieren, dass der Gesetzgeber großes Verständnis für die Nöte der Kommunen hat. Dieses Verständnis ist offenbar so groß, dass die Mehrheit auch in Kauf nehmen wird, dem Innenminister die Letztentscheidung dafür zu übertragen, ob die vom Parlament nach politischer Meinungsbildung und Mehrheitsentscheidung festgelegten Mindeststandards – ich rede jetzt hier mal nur von den gesetzlichen, damit es nicht wieder falsch wird – nicht doch noch ein bisschen minder ausfallen könnten, zum Beispiel falls das Geld für andere Vorhaben gebraucht wird, zum Beispiel um die Investitionsquote hochzuziehen, zum Beispiel wenn die Finanzausstattung einfach nicht ausreicht, um die Angebote der Vorsorge auf einem Mindestniveau anzubieten.

(Erhard Bräunig, SPD:
Das sind glatte Unterstellungen!)

Was die auf dem Verordnungsweg eingeführten Personal- und Sachstandards betrifft, könnte das Parlament ja im Laufe des Experiments sogar einige Aufklärung darüber bekommen, was die Administration aus den gesetzlichen Ermächtigungen gemacht hat. Hier ist nicht der Platz für Sarkasmus, ich will es lassen.

Es ist zu beklagen, dass die seit Jahren erhobenen Vorwürfe über zu enge landesrechtliche Regelungen bisher so wenig konkretisiert sind und auch der politische Mut fehlte, die konkreten Vorschriften zu benennen, sie neu zu regeln oder abzuschaffen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

So bleibt jetzt scheinbar nur der Weg über das Experimentiergesetz. Mit zeitlicher Begrenzung und regelmäßiger Berichterstattung an das Parlament sollen die Risiken des Experimentes eingegrenzt werden. Nebenwirkungen werden nicht ausgeschlossen. Solche sind vorhersehbar und meines Erachtens so gravierend, dass sie nicht hingenommen werden können. Sie ergeben sich aus der Logik des Gesetzes und aus seiner Entstehung.

Erinnern wir uns: Der Bedarf an einer Standardöffnung wurde sehr gern begründet gerade anhand der Kindertagesstätten, gerade mit den angeblich nicht ausräumbaren Vorschriften zum Abstand der Kleiderhaken, obwohl sich in keinem Protokoll zur Begehung der Betriebserlaubnis eine solche Feststellung findet. Kleiderhaken, Handtuchhaken und so weiter werden nur dann bemängelt, wenn sie in Augenhöhe der Kinder oder ungeschützt in den Raum ragen und damit Verletzungsgefahr besteht. Und dass dieser Schutz beibehalten wird, das wollen wir wohl alle.

(Erhard Bräunig, SPD: Dafür brauchen wir keine
Vorschriften, das können wir selber entscheiden.)

Das ist auch überhaupt nicht der Punkt, an dem sich die Kommunen über Gebühr belastet fühlen.

Zweiter Gegenstand der Diskussion: Nachrüstung von Schamwänden in Kindergärten. Da will ich mal einflechten, ich denke schon, diese Forderung ist wohl legitim. Sogar bei „Big Brother“, bei der Überwachung des Containers, wurde jedenfalls dieser Bereich noch als Intimbereich gezählt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, naja. Die sind ein bisschen größer hier. –
Angelika Gramkow, PDS: Das hat
aber auch nichts geschadet.)

Drittens: Es geht um zulässige Raumgrößen und Freiflächen, auch die Normen bei Treppenhäusern beispielsweise. Das ist tatsächlich auch ein Problem. Wir wissen da aber, alle vorhandenen Anlagen haben Bestandsschutz. Wir wissen auch, dass das Landesjugendamt von Anfang an immer die Prüfung von Ausnahmemöglichkeiten einbezogen hat und dass in vielen Fällen auch Kompromisse erreicht werden konnten. Trotzdem will ich das Problem an dieser Stelle nicht wegreden.

Es bleibt aber eigentlich ein anderer Bereich, der, wenn ich es mal so sagen darf, hinsichtlich seiner Einsparpotentiale einzig interessante, und das ist das Personal. Mit der Diskussion um die Kleiderhaken wurde also die Festung „Standards für Kindertagesbetreuung“ sturmreif geschossen und nun auf das Personal gezielt. Es sollte aber nicht nur die Gewerkschaften, sondern uns alle umtreiben, wenn Fachkräfte durch Ungelernte abgelöst werden, wenn Fortbildung eingeschränkt wird, wenn Personalschlüssel unterschritten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Erhard Bräunig, SPD: Kein Mensch will das! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich unterstelle nicht, dass dieses Gesetz dies tut. Bitte hören Sie weiter zu! Dieses Gesetz tut das nicht, aber es öffnet eine Tür.

Meine Damen und Herren! Die Schelte an die Gewerkschaften, denke ich, ist verfehlt. Der Bericht des Innenausschusses widmet sich seitenlang den Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände. Das ist richtig so. Sie repräsentieren die Kommunen, aber auch in ihrer Arbeitgeberfunktion. Schlicht vergessen wurden die Vertreter der Arbeitnehmerseite.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, die haben aber auch gepennt.)

Wir haben unser Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht.

Den Gewerkschaften nun zu sagen, sie hätten ja Zeitung lesen und sich selbst einmischen können, ist unangebracht, meines Erachtens. Es wäre eine angebrachte Überschreitung der Mindeststandards in diesem Verfahren gewesen, die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes förmlich anzuhören. Aber – beinahe hätte ich es vergessen – Verfahrensstandards sind ja gar nicht Gegenstand des Standardöffnungsgesetzes.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

So viel zur Entbürokratisierung!

Die Tendenz zum Absenken von Personalstandards – und hier sage ich eben, die Tendenz, die eintreten kann – ist nicht nur das Problem der Fachlichkeit in den Einrichtungen. Es ist ein Problem des Arbeitsmarktes und auch der Volkswirtschaft. Und ich höre es ja schon: „Gemach, gemach, schön ruhig! Das wird doch alles gar nicht massenhaft vorkommen.“ Ich will es hoffen, aber ich will es auch nicht darauf ankommen lassen. Und ich weiß nicht, wozu dieses Signal raus muss, dass Kindertageseinrichtungen der Bereich sind, wo man schon mal anfangen könnte, die Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Nun könnte ich ja eigentlich völlig gelassen sein im Bereich Kindertageseinrichtungen, denn es ist ja davon auszugehen, dass in diesem Bereich vom Procedere sowieso alles beim Alten bleibt, denn es gilt natürlich der schöne alte Satz, dass die Spezialregelung vor der Generalregelung steht. Insofern wird das Innenministerium natürlich die Antragsteller an das Landesjugendamt verweisen müssen, denn im Kita-Gesetz ist bereits die Möglichkeit der Ausnahme geregelt.

Um es klar zu sagen: Ich unterstelle den Gemeinden nicht den Generalangriff auf die Kinder und Beschäftigten,

(Heiterkeit bei Herbert Helmrich, CDU)

dennoch wird dieser scheinbare Ausweg in Zeiten leerer Kassen heute nicht nur eröffnet, sondern von uns auch noch überdeutlich gewiesen, und das ist mein Problem. Ich unterstelle der Kommunalaufsicht – und ich komme zum Abschluss – nicht a priori Erpressung, aber faktisch hat sie ab heute auch das Standardöffnungsgesetz zu berücksichtigen bei der Beantwortung der Frage, ob die Gemeinden nun alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, ihre Ausgaben ohne Kreditaufnahmen zu decken. Und im Falle der kreisfreien Städte halte ich diese Konstellation für besonders problematisch, da hier die kommunale Aufsichtsbehörde, also die Kreditgenehmigungsbehörde, gleichzeitig die Behörde ist, die die Ausnahmegenehmigung nach Standardöffnungsgesetz zu erteilen haben wird.

(Zuruf von Erhard Bräunig, SPD)

Mein Fazit: Wenn heute das Standardöffnungsgesetz beschlossen wird – und das wird ja so kommen –, dann kann das für keinen Parlamentarier, der die Kommunen wirklich ernst nimmt,

(Erhard Bräunig, SPD: Das versteht keiner.)

eine Erleichterung sein,

(Erhard Bräunig, SPD: Das versteht keiner.)

sondern der Beginn eines weiteren, wiederum ziemlich langen, vermute ich, Arbeitsprozesses. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Lorenz.

Gäbe es in diesem Parlament einen Preis fürs Schnellsprechen, Sie hätten ihn jetzt gewonnen. Allerdings empfehle ich, damit alles für die Abgeordneten auch besser nachvollziehbar ist, dass man sich dann, wenn man es braucht, längere Redezeit einräumen lässt. Ich denke, das ist immer möglich, dass wir das hier so machen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Das Wort hat jetzt der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Befürworter und Kritiker dieses Gesetzentwurfes! Seit vier Jahren – nicht erst seit eineinhalb Jahren – ist dieser Gesetzentwurf in Vorbereitung, und zwar auch in der öffentlichen Debatte. Ich weiß, wovon ich spreche, weil ich weiß, dass bereits 1996 eine ganze Reihe von positiven Voten für dieses Gesetzgebungsverfahren abgegeben worden sind und einige Landtagsabgeordnete meinten, das ginge so nicht. Aber dass erst in den letzten Tagen die Gewerkschaften sagen, sie hätten jetzt erst gehört, dass es dieses Gesetzgebungsverfahren gäbe, verwundert mich nun doch, denn wir haben ja – wie gesagt – seit vier Jahren diese Debatte. Insofern kann sich eigentlich keiner beschweren, er sei überrascht worden.

Und wo Neuland betreten wird, meine Damen und Herren, da gibt es eben keine ausgetretenen Pfade, auf die man sich verlassen kann. Wo Neuland betreten wird, da muss man den Mut aufbringen, auch eine Wegstrecke zurückzulegen, die ungepflastert ist, wenn man das Ziel vor Augen hat.

(Angelika Gramkow, PDS:
Sehen Sie, Herr Dr. Timm!)

Und das Ziel, Frau Gramkow, dieses Gesetzentwurfes, dieses Gesetzes, wenn es dann verabschiedet ist, ist Folgendes: Es soll den Kommunen und Dritten im Einzelfall eine Ausnahme von einer bestimmten Norm ermöglicht werden, wenn eine Aufgabe, die zu erfüllen ist, kostengünstiger erfüllt werden kann. Ich sage nachher noch einmal im Einzelnen, was es bedeutet mit Blick auf die Einwendungen der Bedenkenträger bei diesem Gesetzentwurf.

Das vom Innenausschuss des Landtages erarbeitete Standardöffnungsgesetz gibt jetzt den kommunalen Körperschaften des Landes die Möglichkeit, von landesrechtlichen kostenintensiven Vorschriften, soweit sie Personal- und Sachstandards betreffen, im Einzelfall Befreiungen zu beantragen. Es werden also in gewissem Umfange Freiräume für die kommunalen Körperschaften und auch für Dritte, die kommunale Aufgaben übernommen haben, geschaffen. Damit werden neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume – vor allem im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung – frei, die durch die landesrechtlichen Vorgaben in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften eingeschränkt sind.

Wenn behauptet wird, wie ich es in der Zeitung von heute lese, dieses Gesetz diene der Stärkung der Bürokratie, dann haben einige diesen Gesetzentwurf fehlverstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es dient dem Abbau von Bürokratie. Und das, glaube ich, wird jeder unterschreiben, der es gelesen hat.

Keinesfalls, meine Damen und Herren, werden mit dem Standardöffnungsgesetz landesrechtliche Vorgaben ausgehebelt. Die Möglichkeit der Befreiung von Standards stellt eine Ausnahme dar, die nur für den jeweiligen Antragssteller – und eben nur für diesen und damit nicht landesweit – gilt und auch nur dann bewilligt wird, wenn die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Das ist der entscheidende Punkt, Herr Klostermann und Frau Lorenz. Die Aufgabe, die per Gesetz zu erfüllen ist, muss erfüllt werden. Wenn sie erfüllt werden kann mit einer Ausnahmeregelung bei einem bestimmten einzelnen Standard, dann gibt es die Ausnahmeregelung. Die gibt es dann nicht, wenn die Aufgabe nicht erfüllt wird.

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Das ist – ich sage es mal vorsichtig aus meiner Sicht – derzeit ein Missverständnis in der öffentlichen Debatte, als ginge es darum, Aufgaben abzuschaffen. Darum geht es nun gerade nicht. Es geht darum, die Aufgabenerledigung einfacher sicherzustellen. Das ist das Ziel des Gesetzes. Letztlich geht es darum, die Kommunen im Einzelfall von kostenintensiven Standards zu befreien.

Einen Anlass zur Dramatik oder für emotionale Debatten gibt es, das ist auch meine Meinung, bei diesem Gesetzentwurf nicht. Denn bevor, meine Damen und Herren, von einer kommunalen Körperschaft ein Ausnahmeantrag gestellt werden kann, ist dieser von der jeweiligen Vertretung – der Gemeindevertretung, dem Kreistag – zu beschließen, da es sich hierbei um eine wichtige Angelegenheit nach Paragraph 22 Kommunalverfassung handelt. Das bedeutet, dass vor Ort und auch öffentlich vor Ort bereits eine gewissenhafte Abwägung stattfindet, ob eine Abweichung von einer landesrechtlichen Vorschrift zur Aufgabenerledigung zweckmäßig und machbar ist. Da die kommunale Körperschaft im Antrag darstellen muss, wie sie die Aufgabe erfüllt, ist dies ein Vorhaben, das sehr überlegt im Einzelfall durch die kommunalen Mandatsträger und die Verwaltung abgewogen werden muss. Ich bin mir sicher, dass die Kommunen dieses Gesetz auch so überlegt anwenden werden.

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit wurde oft über die Frage der Benehmens- oder Einvernehmensregelung diskutiert. Hierzu möchte ich Folgendes sagen und das sage ich auch denen, die diesem Gesetz kritisch gegenüberstehen: Diese Benehmensregelung gewährleistet eine einheitliche Gestaltung der Ausnahmepraxis, indem das Verfahren bei einer Landesbehörde, nämlich der obersten Rechtsaufsichtsbehörde im Innenministerium, konzentriert wird. Dies führt zu einer Erleichterung für die kommunalen Aufgabenträger, die die Anträge nur bei einer Behörde zu stellen brauchen. Durch die Beteiligung der Fachressorts, meine Damen und Herren, und das ist der entscheidende Punkt bei der Benehmensregelung, wird sichergestellt, dass der Antrag auch materiell dahin gehend geprüft wird, ob eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gewährleistet bleibt. Meine Damen und Herren, Herr Klostermann, Frau Lorenz! Das ist der entscheidende Punkt. Sie wiegen den Kopf, ich sage es noch einmal: Es wird immer geprüft, ob die Aufgabenerledigung gewährleistet bleibt, und nur dann wird im Einzelfall eine Ausnahme erteilt. Deswegen, sage ich Ihnen, kann aus meiner Sicht

(Caterina Muth, PDS:
Darum geht es doch gar nicht.)

auch derjenige, der bislang behauptet hat, hier gehen Aufgaben den Bach herunter, diesem Gesetz zustimmen. Das ist jedenfalls meine Empfehlung.

Meine Damen und Herren! Das Standardöffnungsgesetz ist ein Experimentiergesetz. Ich habe schon gesagt, es beschreitet nicht ausgetretene Pfade. Im Einzelfall wird ein Antrag mit befristeter Dauer genehmigt werden. Die regelmäßig vom Innenministerium an den Landtag abzuliefernden Berichte werden zeigen, wie die Standardbefreiung von den Kommunen angenommen wird. Am Ende dieses Gesetzes – es hat ja eine befristete Geltungsdauer – wird auszuwerten sein, ob in einigen Fällen eine allgemeine gesetzliche Regelung erfolgen soll oder aber ob das Gesetz selber fortgelten soll. Das ist noch zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Ich als Kommunalminister empfehle dieses Gesetz im Landtag zur Annahme und würde mich freuen, wenn die Kommunen mit diesem Gesetz solide und in diesem Sinne modernisierend ihre eigene Kommunalpolitik gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und einzelnen
Abgeordneten der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Lorenz, ich möchte zunächst die Aussage, ich hätte hier einzelne Abgeordnete, die diesem Gesetz kritisch gegenüberstehen,

(Zurufe von Dr. Henning Klostermann, SPD,
und Annegrit Koburger, PDS)

diffamiert, eindeutig zurückweisen. Ich denke, ich habe dieses nicht getan. Im Gegenteil, ich habe zum Ausdruck gebracht – und ich möchte dieses wiederholen –, dass ich großen Respekt vor denjenigen habe, die dem nicht einfach so zustimmen, sondern die sich diese Zustimmung sehr schwer machen und die vielleicht sogar für sich zu

dem Ergebnis kommen, dass sie diesem Gesetz nicht zustimmen können, insbesondere deshalb, weil sie ganz bestimmte fachpolitisch ausgerichtete Interessen, sei es als Umweltpolitiker, sei es als Jugendpolitikerin, sei es aufgrund anderer politischer Gebiete, vertreten und vertreten müssen. Aber ich denke, es ist keine Diffamierung, wenn man sich mit Argumenten und Gegenargumenten auseinander setzt und wenn man nicht gleich einknickt, nur weil ein Ausschuss eine bestimmte Position vertreten hat. Ich denke, es ist das Recht, ja es ist die Pflicht des federführenden Ausschusses, sich dann mit diesen Argumenten auseinander zu setzen, sie zu bewerten und sie aber gegebenenfalls auch zurückzuweisen.

Ich halte es auch nicht für richtig, wenn wir auf das, was die Gewerkschaft ÖTV hier inszeniert, mit gleicher Keule zurückschlagen. Aber ich muss dennoch sagen, wenn eine Gewerkschaft hier vorgibt, die Interessen der Beschäftigten in unseren Kommunalverwaltungen zu vertreten, und uns in einem Schreiben von Ende Juni 2000 mitteilt, dass sie seit dreieinhalb Wochen wissen, dass über das Thema „Normen und Standards in diesem Land“ diskutiert wird, dann frage ich mich: Wo sind die eigentlich in den letzten vier Jahren mit ihrer Interessenvertretung gewesen?

(Beifall Erhard Bräunig, SPD –
Reinhardt Thomas, CDU: Wieso? Ihr
habt doch Gewerkschaftsfunktionäre.
Arbeitet Ihr nicht zusammen?)

Wenn mein Kollege Friese in seiner Eigenschaft als Abgeordneter die ÖTV auffordert, dann doch jetzt, da sie endlich wach geworden ist, eine Stellungnahme abzugeben, und die Gewerkschaft erklärt, man müsse dieses Gesetz erst gründlich in den eigenen Reihen diskutieren, dann vermag ich das nachzuvollziehen. Nur wenn dann zugleich gesagt wird, aber wir gehen in jedem Fall vor das Bundesverfassungsgericht, dann frage ich mich: Wie findet in dieser Organisation demokratische Beschlussfassung statt, wenn man vor einer ausführlichen internen Diskussion bereits jetzt weiß,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Nichts gegen die ÖTV, Herr Müller!)

dass man vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wird? Das sind Fragen, die muss sich auch eine Gewerkschaft stellen lassen, ohne dass man dies als Diffamierung bezeichnen muss.

Aber nun zu den Argumenten, die hier gebracht worden sind.

Lieber Henning Klostermann, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltbereich!

(Wolfgang Riemann, CDU: Ist das eine Liebe!)

Herr Riemann, es wäre ganz nett, Sie würden mal Ihren Mund halten. Ihre Zwischenrufe tragen nicht gerade zur Qualität dieser Debatte bei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber wir wissen ja, dass Sie die Sache hier nicht besonders ernst nehmen, auch Anträge, die von Ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen mit unterstützt werden. Aber gut, es blamiert sich jeder, so gut er kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Qualität ist ja nicht unbedingt notwendige Voraussetzung für eine lebhafte Debatte. Lebhaft sind Sie ja immer sehr.

So, nun zu dem Thema Umweltausschuss. Wenn ich die Aussagen vom Kollegen Klostermann hier auf einen kurzen Satz zusammenziehen darf, dann ist das doch wohl der Satz, dass der Umweltbereich nicht betroffen ist, weil hier bundesrechtliche Regelungen in einem solchen Ausmaß greifen, dass wir Standardöffnung gar nicht machen können, und dann kommt von Ihnen, Frau Lorenz, der Begriff „Mogelpackung“.

(Heike Lorenz, PDS: Nee,
der kam von Herrn Klostermann.)

Er kam von Herrn Klostermann, okay, mag sein.

Meine Damen und Herren, ich habe hier die Ausschussdrucksache 3/27 des Umweltausschusses mitgebracht. Es handelt sich um die Stellungnahme des Umweltministers – Professor Methling hat persönlich unterzeichnet – zu dem damals in der Diskussion befindlichen Gesetzentwurf von SPD und PDS. Dazu sollte der Umweltausschuss mitberatend Stellung nehmen. Der Umweltminister schreibt: „So geht der Gesetzentwurf, ausweislich seiner Begründung (...), von einer Anwendbarkeit auf landesrechtliche Standards bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben ‚im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis‘ aus. Insoweit könnten im Umweltbereich insbesondere das Naturschutz- und das Wasserrecht betroffen sein, weil dem Bund diesbezüglich nur eine Rahmengesetzgebung zusteht und deshalb überwiegend landesrechtliche Regelungen erlassen werden müssen, die zwar teilweise bundesrechtliche Rahmen ausfüllen, aber nicht im Einzelnen vorgegeben sind. Beispielhaft nenne ich hier nur die Verpflichtung zur Erhaltung oder Herstellung eines naturnahen Gewässerzustandes bei der Gewässerunterhaltung (§ 61 Abs. 2 und 3 LWaG) und die Verpflichtung zur Durchführung von Ersatzmaßnahmen bei schwerwiegenden und daher nicht ausgleichfähigen, aber vorrangigen Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 15 Abs. 5 LNatG).“

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Meine Damen und Herren! So weit die Aussage des Umweltministers. Das heißt, der Umweltminister ist hier diametral anderer Auffassung und sieht hier sehr wohl landesrechtliche Bestimmungen tangiert und deswegen halte ich es auch für ...

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Keine Sorge, Frau Koburger, es kommt noch mehr von Herrn Professor Methling,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

er hat nämlich sehr viel Kluges geschrieben.

Jedenfalls ist das Argument, dass hier landesrechtliche Bestimmungen nicht berührt seien, offenbar kein Argument, das auch der Umweltminister teilt.

Er möchte „betonen“ – und jetzt zitiere ich wieder –, „dass die mit dem Entwurf verfolgte Zielrichtung auch aus Sicht des Umweltministeriums unterstützt wird. So ist nichts dagegen einzuwenden, dass auf kostenintensive Standards im Einzelfall verzichtet werden kann, wenn das mit der Vorschrift verfolgte Regelungsziel im konkreten Zusammenhang grundsätzlich gewahrt bleibt. Der Experimentiercharakter des Gesetzes führt auch zu einer Evaluierung der betreffenden Standards, auf die je nach den mit der Befreiung gemachten Erfahrungen ggf. zukünftig verzichtet werden kann.“

Und das, meine Damen und Herren, ist genau das, was wir mit diesem Gesetz wollen, und dieses, so betont Professor Methling, hält er für richtig und hält er für verfolgenswert. Dem ist eigentlich wenig hinzuzufügen.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Das ist ein Zehntel der Stellungnahme.)

In dieser Stellungnahme sagt Herr Professor Methling – das unterschlage ich selbstverständlich nicht –, dass er mit der Benehmensregelung nicht einverstanden ist, sondern dass er die Einvernehmensregelung haben möchte. Aber zu diesem Problemkomplex hat der Innenminister ja schon einiges ausgeführt, das will ich hier nicht wiederholen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Müller, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Muth?

Heinz Müller, SPD: Nein, ich möchte mich jetzt der Kollegin Lorenz widmen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wie kann man
eine Dame stehen lassen?!)

Frau Lorenz, in Ihrem Beitrag war ich unsicher, wohin Sie nun eigentlich wollen. Denn einerseits sagen Sie: „Das ist eine Mogelpackung.“ oder „Das bringt gar nicht so viel.“ und „Die Schneise schlagen wir ja gar nicht.“ und „Wir tun nur so als ob.“ und „Das bringt ja gar nicht so viel.“

(Angelika Gramkow, PDS:
Das hat sie nicht gesagt.)

Sie haben wörtlich gesagt, dieses Gesetz ist nicht weitreichend genug.

(Angelika Gramkow, PDS: Also bezüglich
Kitas stimmt Ihre Argumentation nicht.)

Und das war noch eine sehr vorsichtige Formulierung.

Auf der anderen Seite haben Sie dann aber sehr deutlich gesagt, dass Ihnen dieses Gesetz viel zu weit geht und dass dieses Gesetz Tor und Türen öffnet und dass Sie große Befürchtungen haben, dass durch diese Tore und Türen Schaden entsteht. Ich denke, da müssten wir uns einfach auch mal klar äußern, ob Ihnen dieses Gesetz nun zu weit geht oder ob es Ihnen nicht weit genug geht. Diese Frage müssen Sie sich, denke ich, gefallen lassen.

Aber ein Letztes, und das scheint mir viel wichtiger zu sein in dem, was Sie ausgeführt haben. Vielleicht abstrahiere ich jetzt auch von Ihnen ein wenig und gehe ganz generell auf eine öffentliche Diskussion, die geführt wird. Es wird sehr häufig ausgeführt, und das klang bei Ihnen durchaus mit, dass man eher Vertrauen hat, wenn Landesbehörden und wenn Landesparlamente bestimmte Fragen regeln, und man große Ängste hat, es könne zu Missbräuchen kommen, wenn in der kommunalen Ebene vom Volk gewählte Organe tatsächlich Entscheidungen treffen und vom Volk gewählte Organe hier tätig werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Diskussion über mehr direkte Demokratie. Wir haben eine Diskussion gerade auch in der PDS und durch die PDS geführt über mehr plebiszitäre Elemente.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Aber wenn Sie dies wollen, dann müssen Sie dem Volk – und „Plebs“ heißt ja nun „Volk“ – und seinen Vertretungen auf der kommunalen Ebene, glaube ich, viel mehr Vertrauen entgegenbringen, als Sie dies gegenwärtig tun, und bei kommunalen Volksvertretungen nicht immer gleich den Missbrauch wittern, während Sie bei zentralistischen Organen glauben, hier sei ein Organ gegeben, dem Sie per se vertrauen. So ist es nicht. Ich glaube, wir sollten viel, viel mehr Vertrauen in kommunale Körperschaften haben.

Ein Letztes: Es gibt ein persisches Sprichwort, das ich für bedenkenswert halte. Das heißt: „Es ist ungerecht, Gleiche ungleich zu behandeln. Es ist noch ungerechter, Ungleiche gleich zu behandeln.“ Wir sollten über diesen Satz einmal nachdenken. Und wenn wir mit einer Norm alle, egal in welcher Situation Sie sich im konkreten Fall befinden, über einen Kamm scheren, dann sind wir sehr in der Gefahr, eine ungerechte Politik zu machen. Wir sollten uns die Möglichkeit eröffnen, für einzelne Fälle Ausnahmen zuzulassen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat noch einmal die Abgeordnete Frau Lorenz.

(Georg Nolte, CDU: Noch schneller. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Jetzt hat sie Zeit.)

Heike Lorenz, PDS: Nee, ich habe nicht Zeit ohne Ende, aber ich will es auch nicht überstrapazieren.

Ich möchte mich bei Herrn Müller entschuldigen, so weit es die „Diffamierung“ betrifft, ansonsten möchte ich von meinen Ausführungen nichts zurücknehmen.

Ich kann jetzt nicht noch einmal den ganzen Vortrag wiederholen und es war sicherlich sehr ungeschickt, das so sehr flott vorzutragen. Einmal möchte ich darauf verweisen, bitte das Protokoll zu lesen. Ich denke, dass ich das auch sehr differenziert dargestellt habe. Aber ich glaube, dass das jetzt hier deutlich macht, dass wir in der Debatte bisher doch ein ziemliches Defizit haben,

(Wolfgang Riemann, CDU: Können Sie Ihre
Koalitionskritik nicht vor der Tür austragen?)

dass wir eben nicht die Argumente hinreichend ausgetauscht haben und sich vor allen Dingen – das war der erste Ansatz, den ich auch gebracht habe – in der Stellungnahme des Innenausschusses nur sehr unzureichend die Standpunkte der verschiedenen Ausschüsse wiederfinden lassen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich verlange gar nicht, dass sie übernommen werden, aber was ich erwartet habe, wenn sie verworfen werden, ist, das klar wird, ob es für die Nichtübernahme dieser Standpunkte einen Grund gibt oder nicht.

(Zurufe von Georg Nolte, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Und ich habe auch darauf verwiesen, dass in diesem Verfahren natürlich eine Reihe von Argumentationen auch außerhalb des Landtages gelaufen sind, die selbstverständlich nicht formal einbezogen werden müssen in diese Debatte, aber ich mir sehr wohl hätte vorstellen können, sie einzubeziehen. Das betrifft unter anderem den Landesjugendhilfeausschuss, das habe ich gesagt.

Dass ich so viele Probleme angesprochen habe, zeigt eigentlich, dass ich mehrere Ansatzpunkte für meine Kritik habe. Im Kita-Bereich ist es ganz klar. Wir haben eine Spezialregelung, wir brauchen keine Allgemeinregelung.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
In der Praxis gibt es sie nicht.)

Also kann dieser Punkt ohne Problem gestrichen werden im Entwurf. Das ist nicht passiert.

Im Umweltbereich wurde ausführlich darüber argumentiert, dass es systemwidrig ist, hier eine Regelung einzubauen, weil Bundes- und Europarecht sie aushebeln. Und wenn Sie Stellungnahmen des Umweltministers vortragen, würden wir darum bitten, die aktuellste Stellungnahme vorzutragen, eben die, die sich auf den allerletzten Entwurf, nämlich den gemeinsamen Entwurf der drei Fraktionen, der im Ausschuss gefunden wurde, bezieht.

Ich kann es nicht in allen Details wiederholen und würde gerne auf das Protokoll verweisen, wo Sie genau nachlesen können, wozu ich dann auch stehen werde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Lorenz.

Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/119 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von kommunalen Standards sowie über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften auf Drucksache 3/730. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1406, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/1406. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des ...

(Peter Ritter, PDS: Und Enthaltungen? Ich
hätte gerne noch eine Enthaltung abgestimmt.)

Oh, ja. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der CDU-Fraktion, den Stimmen der SPD-Fraktion und Stimmen aus der PDS-Fraktion angenommen. Es gab eine Gegenstimme bei der SPD-Fraktion, sieben Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion sowie zwei Stimmenthaltungen, jeweils bei der SPD- und PDS-Fraktion.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/1406 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/1406 mit dem gleichen Stimmverhalten wie vorher angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, auf Drucksache 3/1202, hierzu Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1394.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung des Betreuungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1202 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
– Drucksache 3/1394 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen kleinen Gesetzentwurf. Wir haben auch nur eine sehr kurze Redezeit vereinbart. Ich darf deshalb zunächst sagen, wir werden diesem Gesetz zustimmen. Wir haben keine Änderungswünsche. Es soll so bleiben.

Aber lassen Sie mich doch drei, vier Besonderheiten zumindest kurz anmerken:

Erstens. Es handelt sich um eine Veränderung eines Ausführungsgesetzes zum Bundesbetreuungsgesetz. Das Bundesbetreuungsgesetz ist geändert worden, deshalb müssen wir eine Folgeänderung machen. Aber schon diese Änderung im Bund hat die Besonderheit, dass der Bund dort für die Betreuungstätigkeit die Gebührensätze regelt.

Im Grundgesetz steht, dass die Länder die Bundesgesetze ausführen. Und damit sind sie auch zuständig für die Regelung der Betreuungssätze. Auf diese Zuständigkeit haben die Länder im Vorhinein verzichtet, weil es ihnen peinlich ist, Gebührensätze festzulegen. Das soll mal lieber der Bund machen. So können natürlich die Länder von ihren Zuständigkeiten immer mehr verlieren, wenn sie alles, was ihnen ein bisschen unangenehm ist – und das ist ja nun wirklich keine schlimme Geschichte, Gebührensätze festzulegen –, dem Bund zuschieben.

Zweitens. Dieses Gesetz regelt alles relativ kurz und knapp, schiebt dann aber das Wesentliche, was gemacht werden muss im Paragraphen 6, in eine Verordnungsermächtigung. Ich will sie nicht vollständig vorlesen, aber es sind elf Punkte. In diesen elf Punkten steht: Die Inhalte der Umschulung und Fortbildung müssen festgelegt werden, die Prüfungsleistungen müssen festgelegt werden, die Wiederholung von Prüfung und Rücktritt, alles muss geregelt werden.

Das ist ja alles richtig. Nur: Artikel 80 des Grundgesetzes sagt, eine Verordnungsermächtigung muss dem Bestimmt-

heitsgrundsatz genügen. Es muss im Grunde genommen – und darauf hat mein Vorredner, Herr Dr. König, in der Ersten Lesung hier schon hingewiesen – genau drinstehen, wozu denn eine Regierung ermächtigt wird. Dieser Ermächtigungsspielraum mit elf Punkten ist dermaßen weit. Wir werden die Verordnung ja irgendwann mal sehen, die dann kommt. Das entspricht mit Sicherheit nicht mehr dem Bestimmtheitsgrundsatz. Wir lassen das so laufen und wir werden uns dann die Verordnung angucken und staunen, was da alles drinsteht.

Damit zusammenhängend, mein dritter Punkt. Die Regierung schreibt freundlich zu den Kosten, keine, insbesondere Kosten der öffentlichen Hand, keine – wörtlich: „Die Vorbereitung dieser Maßnahmen löst im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine zusätzlichen Kosten aus.“ Da muss ich allerdings die Regierung fragen, was sie unter Kosten versteht.

Ich habe Ihnen vorgelesen, elf Punkte, eine endlose Verordnung und alle möglichen Prüfungsleistungen. Das muss alles überprüft werden und das muss alles in der Verwaltung dieses Landes geschehen. Ich muss daraus schließen, dass, wenn die Regierung reinschreibt „keine Kosten“, sie nur berechnet, ob sie irgendwo Bargeld in die Hand nehmen muss. Dass die Beamten relativ viel Aufgaben hiermit kriegen, das erscheint im Kopf der Regierung nicht als Kosten. Und das erscheint mir doch sehr bedauerlich. Man müsste eigentlich, wenn man schreibt, ob es Kosten für die öffentliche Hand sind, sagen, na ja, arbeiten müssen wir bei der Ausführung und Durchsetzung noch allerhand.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass jetzt natürlich völlig neu auch die ganzen Abrechnungen von den Betreuern überprüft werden müssen. Das ist ein Haufen bürokratischer Arbeit. Das muss sein, ich sehe das ein, aber dann einfach schlicht zu schreiben „Kosten. Keine“, ich glaube, man muss noch einmal darüber nachdenken, wie man die Kosten in solchen Fällen richtig berechnet.

Zum Schluss möchte ich in diesem Lande allen Betreuern – und um die geht es ja hier letzten Endes – danken für ihre Arbeit, denn wir wissen alle, welch aufopferungsvolle Arbeit das oft ist. Und ich hoffe, dass wir mit diesem Gesetz jetzt und mit der folgenden Verordnung denen die Arbeit nicht allzu schwer, sondern denen die Arbeit leichter machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Helmrich.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion.

Annegrit Koburger, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch vorweg sagen, dass unsere Fraktion dieser Beschlussempfehlung und damit dem entsprechenden Gesetz zustimmen wird. Und ich möchte auch noch einmal auf das abheben, was ich in meiner Rede bei der Einbringung des Gesetzentwurfes deutlich gemacht habe, und zwar dass ich das als ein positives Zeichen für die Betreuerinnen und Betreuer insbesondere hier in Mecklenburg-Vorpommern ansehe, die nach der Wende diese Richtung als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger genutzt haben. Sie können sich jetzt nachqualifizieren und entsprechend vernünftige Entgelte erzielen.

Ich möchte aber auf eine Aussage von Herrn Helmrich eingehen, wo ich einen Unterschied in der Haltung unsererseits zur CDU deutlich machen möchte. Ich bin schon dafür, dass die Regelung so beibehalten werden soll, dass die Betreuungssätze nicht in den einzelnen Bundesländern, sondern bundeseinheitlich festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass die Betreuungssätze für ein und dieselbe Tätigkeit in Bayern meinetwegen aufgrund der Finanzkraft dieses Bundeslandes anders sind als die Betreuungssätze in einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, das ja bekannterweise zu den ärmsten gehört.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Von der Warte her möchte ich es auch kurz machen: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, also der Beschlussempfehlung, und wünschen den Betreuerinnen und Betreuern viel Erfolg in ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koburger.

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1394, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? –

(Andreas Bluhm, PDS: Die Gegenstimmen sind alle draußen.)

Stimmenthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1202 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Es gibt keine. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, Drucksache 3/1285, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/1405.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1285 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 3/1405 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1405, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1285 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 21 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1285. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 21 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1285 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1285 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kurortgesetzes, auf Drucksache 3/892, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1371.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kurortgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/892 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 3/1371 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann als Vorsitzende des Sozialausschusses. Bitte sehr.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kurortgesetzes, Drucksache 3/892, in seiner 31. Sitzung am 15. Dezember 1999 in Erster Lesung beraten und federführend an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Tourismusausschuss überwiesen.

Dieser Gesetzentwurf passt die Kriterien, die für die Anerkennung als Kur- und Erholungsort erforderlich sind, den geänderten Standards an. Gleichzeitig werden redaktionelle Ungenauigkeiten korrigiert und die Bezeichnungen von Ministerien und anderen Institutionen aktualisiert. Soweit durch diesen Gesetzentwurf neue Anforderungen an Kur- und Erholungsorte, wie zum Beispiel das Vorhandensein einer Kommunikations- und Informationseinrichtung sowie die Bewachung von Badestellen, gestellt werden, gelten diese Anforderungen im Prinzip auch für bereits anerkannte Kurorte. Besondere Übergangsbestimmungen sind hierfür nicht vorgesehen, denn die Einhaltung dieser Anforderungen könnte nur über einen Widerruf der Anerkennung nach Paragraph 8 Absatz 1 durchgesetzt werden. Dieser Widerruf steht im Ermessen des Sozialministeriums. Dieses wird hiervon nur Gebrauch machen, nachdem die jeweilige Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer konkreten Situation hinreichend Zeit hatte, die örtlichen Einrichtungen der neuen Rechtslage anzupassen. Die auf diese Weise mögliche flexible Handhabung ist einer gesetzlichen Übergangsregelung mit notwendigerweise starren Fristen vorzuziehen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 5. April 2000 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Die Liste der Anzuhörenden bitte ich aus dem schriftlichen Bericht zu entnehmen. Die Angehörten haben dabei grundsätzlich die Änderungen des Kurortgesetzes begrüßt. Insbesondere der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern hat darauf hingewiesen, dass der von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vorgelegte Gesetzentwurf ohne Einschränkung den heute üblichen Ansprüchen der Gäste an einen leistungsfähigen Kur- beziehungsweise Erholungsort entspreche und zur Klarstellung von bisher offenen Fragen und zu mehr Rechtssicherheit beitrage. Darüber hinaus haben sich die Anzuhörenden im Wesentlichen zu den Themen Badestellenverordnung, Barrierefreiheit, Übergangsbestimmungen, Wasserrettung und Zuständigkeit der örtlichen Gesundheitsämter geäußert. Alle Sachverständigen haben zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 3/892 im Sozialausschuss Änderungsvorschläge unterbreitet, die im Rahmen der Ausschussberatung erörtert worden sind. Soweit die Ergebnisse der Anhörung in die Ausgestaltung des Gesetzentwurfes eingeflossen sind, verweise ich auf die entsprechenden Hinweise in den Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften.

Die mitberatenden Ausschüsse haben folgende Stellungnahmen abgegeben:

Der Innenausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses betroffen ist, in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Tourismusausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf, soweit die Zuständigkeit des Tourismusausschusses betroffen ist, in unveränderter Fassung anzunehmen. Der Tourismusausschuss hat in seiner Stellungnahme außerdem darum gebeten, dass das federführende Ministerium eine Badestellenverordnung erlässt.

Im Rahmen der Beratungen haben die Fraktionen der SPD und PDS einen Änderungsantrag zu Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe a gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde vom Sozialausschuss einstimmig angenommen. Die Änderung erfolgt auf Anregung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern. Sie trägt dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung auf Kreisebene Rechnung und dient einer möglichst bürger- und ortsnahen Entscheidungsstruktur, denn auch zukünftig bleiben die örtlichen Gesundheitsämter für die Stellungnahmen für das Anerkennungsverfahren zuständig.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Innenausschusses und des Tourismusausschusses hat der Sozialausschuss dem geänderten Gesetzentwurf ein-

stimmig zugestimmt. Die Entschließung hat der Sozialausschuss auf Antrag der Fraktionen der PDS und SPD einvernehmlich bei Enthaltung von Seiten der Fraktion der CDU angenommen. Hierin wird die Landesregierung ersucht, dem Landtag geeignete Maßnahmen zur Erstellung einer Badestellenverordnung zu unterbreiten, die unter anderem dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit an Badestränden in Mecklenburg-Vorpommern dienen sollen.

Im Nachgang zu den Beratungen im Sozialausschuss ist mir aufgefallen, dass die Überschrift, so wie ansonsten üblich, keine Kurzbezeichnung und Abkürzung enthält. Ich habe dies in der 44. Sitzung des Sozialausschusses angesprochen und wurde vom Ausschuss einstimmig beauftragt, im Rahmen meines mündliches Berichtes folgenden Änderungsantrag zu stellen: In der Überschrift zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/892 werden nach den Worten „zur Änderung des Kurortgesetzes“ die Worte „(1. Kurortänderungsgesetz – 1. KurortÄndG M-V)“ eingefügt. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/892 entsprechend der Beschlussempfehlung und meinem mündlichen Änderungsantrag sowie die Entschließung anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, PDS und Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache von insgesamt 30 Minuten vereinbart.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. König von der CDU-Fraktion.

Dr. Arthur König, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reihen haben sich schon stark gelichtet bei diesem Tagesordnungspunkt. Ich denke, es wurde auch schon vieles gesagt, was zu diesem Gesetz zu sagen ist, so auch in der Anhörung vor dem Sozialausschuss. Dort sprachen die Sachverständigen und es kamen die Vertreter der Kurorte selbst zu Wort. Ich denke, ich brauche das dort Gesagte hier nicht noch einmal zu wiederholen.

Der einzige Punkt, auf den ich allerdings noch mit Nachdruck hinweisen möchte, ist der, dass im Gesetz eine Badestellenverordnung fehlt. Das ist ja auch der Punkt gewesen, der im Sozialausschuss kontrovers diskutiert wurde. Das ist ein gravierender Nachteil, denn wir können mit dem Gesetz attraktive und leistungsstarke Kur- und Erholungsorte schaffen, allerdings die Badesicherheit bleibt ein Problem. Und in dem Falle, denke ich, hat die Ministerin einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Sie sollte aber überlegen, ob sie nicht auch in der Verantwortung steht und demnächst auch zur Erhöhung der Qualitätsstandards – denn das lässt sich nicht vermeiden – eine Badestellenordnung auf den Weg bringt. Ansonsten hat die CDU mit dem vorliegenden Gesetz keine Probleme. Wir werden dem Gesetz wohl mehrheitlich zustimmen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall Harry Glawe, CDU, und Angelika Gramkow, PDS – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

mit den beiden Anwesenden sogar einstimmig.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. König.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger für die PDS-Fraktion.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Auch die PDS-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. Ich möchte hier allerdings aufgrund der Debatte um die Badestellenverordnung und die Sicherheit an Badestränden auch Meinungen bestimmter Leiter von Kur- und Badeorten deutlich machen, die klipp und klar dargelegt haben, dass sie das als kommunale Aufgabe ansehen, dass es sicherlich wünschenswert wäre, einheitliche Grundstandards festzulegen, aber dass die Finanzierung natürlich auch von den Kommunen zu leisten wäre und durch Eigenmittel, zum Beispiel Kurtaxe, und alle anderen Möglichkeiten hier abgesichert wäre. Der Bürgermeister von Boltenhagen hat das ganz explizit so ausgesagt.

Das Sozialministerium sehen wir für die Erstellung einer solchen Badestellenverordnung in keinster Weise als das ressortverantwortliche Ministerium an. Wir haben vorhin von einem Kommunalministerium gesprochen, ich denke, da es um kommunale Hoheit geht, sollte sich damit verstärkt das Innenministerium beschäftigen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koburger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Rißmann von der SPD-Fraktion.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten wenigen Damen und Herren! Ich kann mich dem Vorbild meiner Vorredner nur anschließen und mich kurz fassen und auf zwei, drei Belange der Änderung des Kurortgesetzes eingehen.

Erstens eröffnet es durch die zusätzliche Artbezeichnung weiteren Orten in unserem Bundesland die Möglichkeit, die Landschaft der Kurorte zu bereichern, indem vorhandene ortsgebundene Heilmittel, speziell die Kreide, in den Status Heilquellen- oder Peloid-Kurbetrieb aufgenommen werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist eine Möglichkeit, diesen Kurstatus Gemeinden zuzuerkennen, die die Anforderungen an ein Moorheilbad üblicher Prägung nicht erfüllen

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und durch Anwendung ortsgebundener Heilmittel dann den Zugang zu dem Status Kurort, Peloid-Kurbetrieb, haben. Der Umfang ist etwas geringer, Teilnahme aber ein spezielles Angebot, mit dem der betreffende Ort werben kann.

Zweitens. Der Verzicht auf vorhandene oder das Einrichten von Hallenbädern als Voraussetzung

Wenn sie in angemessener Entfernung vorzuhalten sind, würde das für einige Orte, die vielleicht noch die Anerkennung anstreben, bedeuten, dass sie erst einmal errichtet werden müssen. Das entfällt, wenn eine Bademöglichkeit vorhanden ist. Und hier fehlt in der Tat etwas zu dem Image Qualität, in Mecklenburg-Vorpom-

mern eine Kur anzutreten, Sicherheit, in Mecklenburg-Vorpommern eine Kur durchführen zu können, eben die Sicherheit der Badestelle. Etablierte Kurorte – Frau Koburger ist darauf eingegangen für Boltenhagen – halten es für selbstverständlich, dass das in kommunaler Zuständigkeit liegt und dass man, wenn man mit einem solchen Image werben möchte, dafür auch einiges aufwenden und von der Kurtaxeneinnahme dafür verwenden muss.

Trotzdem sollten wir nicht müde werden, darauf hinzuweisen, wir sind ein Land mit 60 Rehabilitationskliniken, mit etwa 50 anerkannten Kur- und Erholungsorten. Wir haben eine hohe Priorität in dieses Image gelegt für unser Land. Wir haben Aufmerksamkeit geschenkt der Qualität, mit der diese Orte werben und Qualität in der Versorgung bieten können. Wir müssen auch die Sicherheit zusätzlich hinzufügen, um diese Akzeptanz nicht nur für die Bürger und Bürgerinnen unseres Bundeslandes oder benachbarter Bundesländer oder für Deutschland, sondern mit dem Aspekt auf Europa zu erhalten. Wenn wir diesen wichtigen Zweig mit Chancen für Arbeitsplätze für unser Land behalten wollen, müssen wir auch diesen Aspekt einbeziehen in den Konkurrenzkampf, in dem wir stehen mit anderen Bundesländern für die Akzeptanz dieses wichtigen Faktums für unser Bundesland.

Diese drei Aspekte wollte ich hier abschließend erwähnen und mich genauso kurz fassen, vielleicht nicht ganz so kurz, wie meine Vorredner. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Rißmann.

Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kurortgesetzes. Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

(Peter Ritter, PDS: Den Änderungsantrag haben Sie nicht abgestimmt.)

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 14.15 Uhr

Wiederbeginn: 14.20 Uhr

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Verehrte Damen und Herren Kollegen, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Die Abgeordnete und Sozialausschussvorsitzende Frau Dr. Seemann hat während ihrer Berichterstattung einen mündlichen Antrag gestellt, und zwar sollen in der Überschrift zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/892 nach den Worten „zur Änderung des Kurortgesetzes“ die Worte „(1. Kurortänderungsgesetz – 1. KurortÄndG M-V)“ eingefügt werden. Uns ist hier im Präsidium bei der Abstimmung zunächst nicht präsent gewesen, dass sie diesen Antrag gestellt hat. Da dies aber von allen drei Fraktionen so gewollt ist, möchte ich Sie bitten, jetzt darüber abzustimmen. Wer damit einverstanden ist, dass diese Einfügung vorgenommen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir diese Ergänzung einstimmig angenommen und sind dem Votum des Sozialausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/1371 einschließlich der mündlich vorgetragenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses einschließlich der mündlich vorgetragenen Änderung einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung und die Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/1363.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung und die Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Mecklenburg-Vorpommern (Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetz – RBFG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1363 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung und die Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechtes der Deutschen Demokratischen Republik im Lande Mecklenburg-Vorpommern vor. Das Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetz wirkt der Normenflut und der hohen Regelungsdichte entgegen. Was gut war aus der DDR und sinnvoll heute angewendet werden kann, soll bleiben, was überflüssig ist oder gegen die Normen des Grundgesetzes oder der Europäischen Union verstößt, gilt nicht weiter fort.

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Die Deutsche Demokratische Republik hatte in den über 40 Jahren ihres Bestehens weit über 25.000 Rechts-

setzungsakte in der Form von Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer, Beschlüssen des Staatsrates, Verordnungen, Durchführungsverordnungen und Beschlüssen des Ministerrates, Anordnungen und Beschlüssen des Nationalen Verteidigungsrates, Verordnungen, Anordnungen und Durchführungsbestimmungen einzelner Minister und sonstiger zur Rechtssetzung ermächtigter Stellen erlassen.

Diese Rechtsordnung ist mit Wirksamwerden des Beitritts nicht völlig untergegangen. Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der daraus resultierenden Kompetenzaufteilung nach dem Grundgesetz sind diese Vorschriften teilweise zu Bundesrecht, teilweise zu Landesrecht geworden, wenn keine grundsätzliche Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz oder anderen Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland bestand. Somit ist ein großer Teil der am 2. Oktober 1990 noch geltenden Vorschriften aus DDR-Zeit heute Recht des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In unserem Bundesland galt es nun zu entscheiden, welche dieser Rechtsvorschriften in Kraft bleiben sollen. Ich habe hier schon gesagt, was gut und was sinnvoll ist, soll fortgelten. Im Interesse der Rechtsklarheit ist eine Eingrenzung der Fortgeltung auf das Notwendige geboten, um mögliche Doppelregulierungen oder überflüssig gewordene Vorschriften zu vermeiden. Dies führte zu einer weiteren Bestandsreduktion auf sieben Rechtsvorschriften, die in der Anlage zum Gesetz aufgeführt werden und für eine weitere Fortgeltung als Landesrecht in Betracht kommen. Nicht genannte Vorschriften werden aufgehoben.

Vorschriften, die bereits durch andere Rechtsakte in den Willen des Landesgesetzgebers aufgenommen worden sind, bleiben von der Rechtsbereinigung dieses Gesetzes unberührt, zum Beispiel das Landesschiedsstellengesetz, zahlreiche Naturschutzverordnungen und andere Rechtsvorschriften, die schon in andere geltende Gesetze und Verordnungen des Landes aufgenommen worden sind.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten, um die notwendige Rechtsklarheit und letztlich die Verschlankung der Rechtsnormen in Mecklenburg-Vorpommern zu beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst sollte dem vorliegenden Gesetzentwurf durchaus aus zweierlei Gründen Anerkennung zuteil werden:

1. weil das Land Mecklenburg-Vorpommern damit endlich zu den anderen neuen Bundesländern aufschließt, die allesamt schon mindestens ein Rechtsbereinigungsgesetz verabschiedet haben. In Sachsen-Anhalt und in Brandenburg gibt es bereits zwei.

Ich sehe, der Innenminister ist gar nicht mehr da,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Er hört Sie dennoch, er hat sein Ohr überall.)

aber er kann es ja auch zweifelsfrei nachlesen.

2. weil der Gesetzentwurf die grundsätzliche Zielrichtung erkennen lässt, hinsichtlich der Fortgeltung der zu Landesrecht gewordenen Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR Rechtsklarheit und Rechtssicherheit anzustreben.

Aber, meine Damen und Herren, an diesem hohen Anspruch, Rechtssicherheit zu schaffen – und wir haben es ja gerade eben noch einmal vernommen vom Innenminister, dass dieser Anspruch erhoben wird –, wird sich der Gesetzentwurf dann auch messen lassen müssen.

In formeller Hinsicht ist der Gesetzentwurf, insbesondere die Methode der Rechtsbereinigung mit der hier angewandten so genannten negativen Ausschlussklausel, sicherlich nicht zu beanstanden. Zweifelhaft ist vielmehr, ob das Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsrecht auch einer materiellen Prüfung standhalten wird. Es ist nämlich durchaus fraglich, ob die Fortgeltung der in der Anlage zum Gesetzentwurf aufgeführten Rechtsvorschriften in der vorgesehenen Form überhaupt sinnvoll ist. Das betrifft weniger die Fortgeltung des Staatshaftungsgesetzes der DDR, denn das gilt in der Rechtslehre, Kollege Dr. Schoenenburg, als fortschrittlich gegenüber der rechtlichen Situation in den alten Bundesländern, die ein solches nicht haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Da kann ich mich ja leider gar nicht mit Ihnen streiten.)

Ja, sehen Sie, Sie sollen doch kurz nach Mittag auch mal was Erfreuliches zu hören bekommen.

Das Problem ist immer, wie Theorie und Praxis auseinander fallen, aber ich habe jetzt von der Theorie gesprochen. In den alten Bundesländern musste man sich mit Paragraph 839 BGB und Artikel 34 Grundgesetz behelfen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Mit höchstrichterlicher Rechtsprechung.)

Natürlich hat die Rechtsprechung das hier entsprechend ausgefüllt, so dass es rechtstaatlichen Ansprüchen durchaus in vollem Umfang gerecht wurde, aber theoretisch war das Staatshaftungsrecht in der DDR relativ weit entwickelt. Allerdings in der Praxis ließ die Umsetzung dann um so mehr zu wünschen übrig.

Nein, die Probleme werden sich mehr bei den übrigen Vorschriften ergeben, die zumeist nur als Fragmente bestehen bleiben sollen und so im Ganzen eigentlich nicht mehr brauchbar sein können. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Anordnung über den Einsatz von Bienenvölkern aus dem Jahr 1987. Von deren 15 Paragraphen sollen nur 2 stark eingeschränkt übrig bleiben. Da werden die Bienen weder fliegen noch laufen können, von Honigproduktion gar nicht mehr zu sprechen. Darüber hinaus ist zum Beispiel bei der Sammlungs- und Lotterieverordnung vollkommen unklar, in welchem Verhältnis diese Verordnung zum Lottogesetz von Mecklenburg-Vorpommern stehen soll.

Ein weiteres Problemfeld wird sich bei der Fortgeltung der stark eingeschränkten Bahnaufsichtsverordnung auftun. Abgesehen davon, dass die dort erwähnten „Pioniereisenbahnen“ wohl nicht mehr existieren, ...

(Siegfried Friese, SPD: Das ist sehr bedauerlich. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was sehr bedauerlich ist.)

Ja, es ist vielleicht die gemeint, die an Hagenow vorbeiführt – dieser berühmte Bahnhof, der außerhalb der Stadt liegt, den ich ja schon öfter hier erwähnt habe.

... muss gerade im Hinblick auf den geplanten Verkauf von Eisenbahnstrecken der Deutschen Bahn AG an private Betreiber beziehungsweise an Kommunen und Kreise Rechtssicherheit herrschen. Das lässt sich mit der eingeschränkten Bahnaufsichtsverordnung nicht erreichen. Außerdem fehlt hier eine klare Abgrenzung zum Bundeseisenbahngesetz.

Aber auch bei den Zuständigkeitsregelungen des Gesetzentwurfes wird sich mit Sicherheit reichlich Diskussionsbedarf ergeben. So besagt nämlich Paragraph 5 des Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetzes, dass die Landesregierung berechtigt sein soll, die in der Anlage aufgeführten Rechtsverordnungen aufzuheben und zu ändern. Das würde aber im Endeffekt bedeuten, dass die Landesregierung wesentliche Angelegenheiten quasi selbst regeln könnte, obwohl dafür nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz das Parlament zuständig ist. Das heißt also im Zweifelsfall, auch Dinge, die eigentlich von ihrem materiellen Gehalt her Gesetzescharakter haben könnten, weil sie formal als Rechtsverordnung eingestuft werden, können von der Landesregierung ohne Beteiligung des Parlaments geändert werden.

Wenn ich sehe, wie die Landesregierung es hier mit dem Parlament hält, nämlich selbst bei Entwürfen, die sie einzubringen hat, erst gar nicht da ist, dann kurz erscheint und dann, wenn darüber diskutiert wird, schon wieder den Landtag verlässt, meine ich, sollten wir ihnen nicht allzu viel Spielraum einräumen, sondern lieber mal darüber nachdenken, dass die Landesregierung die Arbeit des Landtages auch mit dem nötigen Ernst wahrnimmt.

(Siegfried Friese, SPD: Der Innenminister ist aber noch im Landtag. – Peter Ritter, PDS: Der CDU-Fraktion hat die Pause aber auch nicht genügt.)

Wir dürfen also gespannt sein, wie der Gesetzentwurf in der eingehenden Diskussion in den Fachausschüssen bestehen wird. Meines Erachtens sollte der Gesetzentwurf – das bitte ich jetzt als Antrag so zu verstehen und dem auch zuzustimmen – nicht nur wie vorgesehen dem Innenausschuss, sondern auch dem Landwirtschaftsausschuss und dem Rechtsausschuss überwiesen werden, dem Landwirtschaftsausschuss wegen der genannten fachlichen Materie und dem Tourismusausschuss,

(Peter Ritter, PDS: Tourismusausschuss wegen der Wanderwege.)

das kann man sicherlich auch machen. Ich meine, hier müssen die Fachausschüsse beteiligt werden und der Rechtsausschuss sollte vom Selbstverständnis des Parlaments her auch mitberatend in die Beratungen mit einbezogen werden. Federführend sollte der Innenausschuss sein, so, wie es vorgesehen ist. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schoenenburg von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht lässt sich über den Gesetzentwurf nicht viel sagen. Das, was mein Kollege Dr. Born ausgeführt hat, findet bei mir einen freudigen Widerhall. Ich denke, das Parlament kriegt hier ein bisschen was zu tun und wird es sicherlich auch gewissenhaft erledigen.

Der Gesetzentwurf und dann das Gesetz schafft dahin gehend Rechtsklarheit, dass sieben Rechtsvorschriften aus DDR-Zeit als Landesrecht fortgelten. Mit anderen bereits in anderen Zusammenhängen als fortgeltendes Landesrecht festgelegten Rechtsvorschriften bleiben in Mecklenburg-Vorpommern dann insgesamt 17 von einstmals über 25.000 DDR-Rechtsvorschriften in Kraft. Das DDR-Recht ist also scheinbar beerdigt oder, wie es so schön heißt, bereinigt. Was an DDR-Recht im Landesrecht fortgilt, sind insgesamt eher Kleinigkeiten, wie es heute heißt: Peanuts, während man beispielsweise das Fortgelten der Nationalparkordnungen aus der Zeit der Modrow-Regierung in ihrer Bedeutung allerdings nicht unterschätzen kann.

Ein bisschen Nostalgie und Freude kommen natürlich auf, wenn man weiß, dass der Einsatz von Bienenvölkern zur Blütenbestäubung von Obst, Ölfrucht und Vermehrungskulturen sowie zur Nutzung sonstiger Kultur- und Naturtrachten nach dem DDR-Recht von 1987 weiter erfolgt. Da kann man doch nur sagen: Bienenvölker von Mecklenburg-Vorpommern, vereinigt euch zum Bestäubungseinsatz.

Aber Spaß beiseite. Sehr bemerkenswert ist das Fortgelten, wie mein Vorredner bereits bemerkt hat, des DDR-Staatshaftungsgesetzes vom 12.05.1969. Das sind nun wirklich keine Kleinigkeiten und man sollte es kaum glauben, es ist eine lichte Tatsache, das Haftungsgesetz der DDR wird in der Bundesrepublik in den Ostländern, also auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, ausdrücklich als geltendes Recht anerkannt. Und man muss wissen, dass dieses DDR-Staatshaftungsgesetz den Artikel 104 der DDR-Verfassung ausführt.

Die DDR-Regelung, die bei Schadenszufügung im Rahmen staatlicher Tätigkeit schlicht und ergreifend vom Verursacherprinzip ausgeht und als objektive Haftung ausgestaltet ist, ist den zersplitterten, zum wesentlichen Teil auf gerichtlichen Entscheidungen beruhenden Haftungsrechten der alten Bundesländer meilenweit überlegen. Wir sind daher als Landesgesetzgeber wirklich gut beraten, gerade dieses Gesetz fortgelten zu lassen, zumal die jetzige generelle Rechtswegeregelung nach Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes den wesentlichen einzigen Mangel des DDR-Gesetzes, den fehlenden Rechtsweg, vollauf beseitigt.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Das Fortgelten dieses Gesetzes ist auch insoweit nützlich, als eine Kodifikation der Staatshaftung schon wegen der fehlenden Bundesgesetzgebungskompetenz nicht zu erwarten ist. Ein solcher Versuch scheiterte bekanntlich letztmalig 1981. Wir haben, was wirklich beklagenswert ist, bundesweit in den Altbundesländern den Anachronismus, dass im Prinzip die über hundertjährige aus der Bismarck-Zeit stammende Norm des Paragraphen 839 BGB die Grundnorm der Staatshaftung ist. Und die setzt stets eine schuldhafte Amtspflichtverletzung voraus. Man mag sagen, man möge um den Einzelfall eines einzigen vernünftigen weitergeltenden DDR-Gesetzes nicht allzu viel

Gewese machen, das ist schon richtig, dennoch ist der Fall, wie mir scheint, irgendwie exemplarisch. Es ist an diesem Einzelfall nämlich aus unserer Sicht nachgewiesen, wie eine sinnvolle ordentliche Rechtsvereinigung nach der Wende 1990 hätte vonstatten gehen können,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS, und Götz Kreuzer, PDS)

nämlich sachorientiert und in einem ordentlichen Zeittempo. Es musste uns nicht ohne Sinn und Verstand die gesamte BRD-Rechtsordnung übergestülpt werden. Und so manche DDR-Regelung hätte, bevor sie bereinigt wird, zumindest als Modell für eine Reform des Bundesrechts akzeptiert werden können, denn wir haben über weite Rechtsmaterien kaum Besseres bekommen. Wir haben im Gegenteil viel Zersplitterung und Bürokratie, viel Klimbim und juristisches Wortgeprassel dazubekommen. Wie es im „Faust“ heißt, erben sich Recht und Gesetz wie eine ewige Krankheit fort. Wir haben es erlebt.

Meine Damen und Herren, bisher war und ist meist von Rechtsbereinigung nur dann die Rede, wenn es darum ging und geht, DDR-Recht auszumerzen. Ich denke aber, die eigentlich nötige Rechtsbereinigung steht noch aus,

(Beifall Johann Scheringer, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

und zwar sowohl im Bund als auch in den Ländern. Rechtsbereinigung ist in der Tat eine laufende Aufgabe des Gesetzgebers. Wenn wir uns nur einmal die Gesetzessammlung unseres Landes ansehen und die Verwaltungsvorschriften aus den zehn Jahren unserer Gesetzgebungstätigkeit noch dazunehmen, dann sage ich, es wird schon jetzt für unser Land dringend Zeit, den Vorschriftendschungel ernstlich zu lichten.

Und schließlich will ich noch einen Bereich von Rechtsbereinigung benennen, in dem sich in der Bundesrepublik fast gar nichts tut. Es ist Anachronismus, wenn dieser Staat bis heute Hunderte von Rechtsvorschriften aus der Nazizeit mitschleppt. Man braucht ja nur einmal in das Bundesgesetzblatt Teil III zu sehen. Da ist doch wohl die Frage angezeigt: Wann wird denn da mal gereinigt? Man muss doch wohl ernstlich fragen, welcher Teufel die Bundesrepublik reitet, das Rechtsberatungsgesetz von 1935 weitergelten zu lassen. Ich denke, da stehen die Armada der Rechtsanwälte und ihre Interessen davor.

Es gibt also noch viel zu tun, meine Damen und Herren. Die Bereinigung des DDR-Rechtes, was mit diesem Gesetz zu bereinigen war, ist gegen alles, was noch zu tun ist, vergleichsweise harmlos. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte versucht sein zu sagen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung einer von vielen Gesetzentwürfen vorliegt, die unter sachlichen Gesichtspunkten im Plenum und anschließend in den Ausschüssen beraten werden, wie viele andere auch nichts Besonderes. Aus meiner Sicht ist diese Betrachtungsweise verfehlt und würde der Tragweite dieses Gesetzes nicht gerecht werden. Wir haben es hier mit der Frage zu tun, welche Gesetze aus der DDR-Zeit weiterhin Geltung haben und welche außer Kraft treten sollen. Das ist aber angesichts von immerhin circa 25.000 Rechtssetzungsakten der DDR kein leichtes Unterfangen und war es bisher auch nicht.

Bei dieser Fragestellung wird es nicht wenige geben, die sagen, warum müssen überhaupt Gesetze aus DDR-Zeit weiterhin gelten. Andere wiederum werden sagen, nicht alles und nicht alle Gesetze aus dieser Zeit waren schlecht. Dazwischen den Weg zu finden, ist unsere Aufgabe. Dabei können wir durchaus der Aussage unseres Innenministers zustimmen, der sagte: Was gut war, kann bleiben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, aber davon ist ja nicht mehr viel übrig.)

Aber immerhin auch für das wenige gilt dieser Grundsatz: Was gut war, kann bleiben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Spät kommt die Erkenntnis.)

Herr Dr. Schoenenburg, wenn ich auf Ihren Zwischenruf schon reagieren darf, Ihre generelle Kritik an der Übernahme der Rechte aus der Bundesrepublik in unser geltendes Gesetz teile ich nicht. Ich glaube schon, dass wir unser Land auf eine neue und gute Rechtsgrundlage gestellt haben, was ja nicht ausschließt, dass man einiges auch hätte anders machen können. Aber der Grundakt der Übertragung des Grundgesetzes auf den Geltungsbereich der ehemaligen DDR halte ich für richtig.

(Beifall Dr. Manfred Rißmann, SPD)

Aber lassen Sie mich fortfahren. Diesen Grundsatz „Was gut war, kann bleiben.“ halte ich umso zutreffender, als nicht alle Gesetze, die in der ersten Wahlperiode aus den alten Bundesländern übernommen wurden, gut sind. Da stimme ich Ihnen zu. Vielleicht sollte man auch in diesen Gesetzen zu gegebener Zeit einmal eine Rechtsbereinigung vornehmen, diese einer kritischen Überprüfung unterziehen. Das wäre eine echte Aufgabe für dieses Parlament. Wie wichtig dieses hinsichtlich kommunaler Standards ist, haben wir heute in diesem Hause bei der Behandlung des Gesetzes zu Standardöffnungen diskutiert.

Bei der Lektüre des Gesetzentwurfes haben sicher viele von uns festgestellt, wie viele Gesetze aus Zeiten der ehemaligen DDR noch heute in Mecklenburg Anwendung finden.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: In Vorpommern auch.)

Die Grundentscheidung ist durch den Einigungsvertrag getroffen worden.

Meine Damen und Herren, eines der sieben Gesetze, die weiterhin in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden sollen, wird vermutlich die Beratungen des Innenausschusses am meisten tangieren. Ich meine damit das Staatshaftungsgesetz. Meine Vorredner sind darauf bereits eingegangen, eine vielleicht nicht für jedermann leicht verständliche, aber eine überaus wichtige Materie. So wie bei allen sieben Gesetzen, die weiterhin Geltung haben sollen, muss aber vor allem bei diesem Staatshaftungsgesetz eine besondere Aufmerksamkeit erlaubt sein. Meiner Kenntnis nach gibt es zur Fortgeltung des Staatshaftungsgesetzes der DDR ganz unterschiedliche Ansichten in den fünf neuen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, ich bin auf die Beratungen im Innenausschuss gespannt, vor allem auch deshalb,

weil es sich um ein vom Üblichen abweichendes Gesetz handelt. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist von den Fraktionen beantragt worden, neben dem Innenausschuss auch den Rechtsausschuss, den Landwirtschaftsausschuss und den Tourismusausschuss mit diesem Gesetz zu beschäftigen. Die Fraktion der SPD stimmt der Überweisung auch in diese Ausschüsse zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte, wie wir eben noch mal gehört haben, ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1363 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss sowie an den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsantrag ist damit einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 13. Juli 2000, 9.00 Uhr ein. Nachher sind Sie alle um 16.00 Uhr zum Sommerfest eingeladen. Wegen der Witterung wird es auch Glühwein geben. Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 14.44 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Friedbert Grams, Renate Holznagel und Ute Schildt.

Herstellung: cw Obotritendruck GmbH Schwerin 200385/2000